

SOZIOLOGISCHES SEMINAR HSG

Vom Umgang mit "Schwachen und Schwierigen" im offenen Strafvollzug.

Ein soziologischer Evaluationsbericht über das Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen in der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet

Christoph Maeder und Achim Brosziewski

UNIVERSITÄT ST. GALLEN

Oktober1997

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse einer mit ethnographischen Methoden vom soziologischen Seminar der Universität St. Gallen durchgeführten Begleitforschung im offenen Strafvollzug zusammen. Die Feldphase dauerte, beginnend im Herbst 1992, insgesamt vier Jahre.

Die Berichterstattung ist in *Beschreibungen*, *Analyse* und *Evaluation* aufgeteilt. Die Anhänge B und C dienen der thematisch interessierten Leserschaft zur Information über die eingesetzte Forschungsmethode und deren Bedeutung in der allgemeinen soziologischen Gefängnisforschung.

Diese Arbeit wurde finanziell ermöglicht durch den Fachausschuss für Modellversuche des Bundesamtes für Justiz im Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement.

Adresse der Autoren:

Dr. Christoph Maeder und Dr. Achim Brosziewski

Soziologisches Seminar der Universität St. Gallen
Tigerbergstr. 2
CH-9000 St. Gallen

Tel. ++41 (0)71 224 28 17

INHALT

Aufbau des Berichtes	5
----------------------------	---

1. Einführung: Fragestellung und Anlage der Evaluation.....	8
--	----------

BESCHREIBUNGEN

2. Das Zusatzprogramm	19
------------------------------------	-----------

2.1. Konzept und Ausstattung.....	19
-----------------------------------	----

2.2. Das Personal	21
-------------------------	----

2.3. Das Zusatzprogramm im Gesamtkontext der Anstalt.....	23
---	----

3. Die Teilnehmer	27
--------------------------------	-----------

3.1. Eine erste Annäherung.....	27
---------------------------------	----

3.2. Mitgliedschaftskategorien von Insassen als sozial organisierte Beschreibung	32
---	----

ANALYSE

4. Die zentralen strukturellen Problemfelder des Zusatzprogramms.....	49
--	-----------

4.1. Erwartungen an Arbeit, Produktivität und Personenförderung	50
---	----

4.2. Aufsicht und individuelle Förderung.....	56
---	----

4.3. Anstaltsleitung und Personalführung.....	60
---	----

4.4. Deprivation und Privilegien.....	62
---------------------------------------	----

4.5. Aufnahme und Entlassung.....	68
-----------------------------------	----

4.6. Gruppenzusammensetzung.....	70
----------------------------------	----

EVALUATION

5. Die Evaluation des Zusatzprogramms	74
--	-----------

5.1. Wirkungen auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Teilnehmer	75
--	----

5.2. Förderung der Integration in die Insassengemeinschaft	82
--	----

5.3. Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Anstalt.....	85
--	----

5.4. Übertragbarkeit des Programms	88
--	----

6. Schluss.....	96
------------------------	-----------

Literatur.....	98
Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm.....	100
Anhang B: Darstellung der eingesetzten Methode. "Ethnographische Semantik: Ein Weg zum Verstehen von Zugehörigkeit"	109
Anhang C: Das Gefängnis als soziologischer Untersuchungsgegenstand.....	143

Verzeichnis der Tabellen im Text

<i>Tabelle 1: Eintrittsereignisse von Insassen</i>	28
<i>Tabelle 2: Aufenthaltsdauer in Tagen</i>	29
<i>Tabelle 3: Austrittsereignisse von Insassen</i>	31
<i>Tabelle 4: Jahrgänge der Insassen</i>	31
<i>Tabelle 5: Psychiatrische Diagnosen bei Insassen des ZP</i>	81
<i>Tabelle 6: Bewertete Austrittsereignisse von Insassen</i>	86
<i>Tabelle 7: Anforderungskriterien für die Übertragung</i>	94

Aufbau des Berichtes

Der Aufbau der Arbeit geht - vereinfacht gesagt - von Elementen der *Beschreibung* (Kapitel 2 und 3) über jene der *Analyse* (Kapitel 4) zu den Elementen der *Evaluation* (Kapitel 5). Diese Reihung entspricht so ungefähr sowohl einer Art "logischem Aufbau" als auch einer phasenspezifischen Gewichtung in der Forschungsarbeit selbst.

Für die stark *ergebnisorientierte Leserschaft* ergibt sich daraus die Anweisung einer *Rückwärtslesart*. Die Evaluation und die Programmbewertungen sind dem Kapitel 5 zu entnehmen. Um die Gründe und Argumente zu erfahren, aus denen die Bewertungen gewonnen wurden, so ist zu Kapitel 4 zurückzugehen. Ist man schliesslich auch noch an den Fakten und Tatsachen interessiert, in denen die Gründe bestehen und die Argumente sich bewähren müssen, so sind die Beschreibungen in den Kapitel 2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen. Die Leserschaft mit mehr Zeit und Interesse an den Eigenarten und den Besonderheiten des Saxerrieter Zusatzprogrammes kann aus dieser Reihung sogleich entnehmen, auf welche Folgerungen die einzelnen Kapitel vorbereiten wollen. Kapitel 2 wird zum einen das Konzept und zum anderen die Umsetzung und den Alltag des Zusatzprogrammes vorstellen, damit der Rahmen ersichtlich wird, der den beteiligten Akteuren gegeben ist. In Kapitel 3 werden die Teilnehmer des Zusatzprogrammes zum einen nach einigen ihrer Merkmale und zum anderen anhand der Typisierungen vorgestellt, wie sie vom Personal vorgenommen werden. Die Kapitel 2 und 3 gehen insofern über eine reine Beschreibung bereits hinaus, indem in ihnen auch der Kontext der Gesamtanstalt sichtbar wird, aus dem heraus ja nur der besondere Sinn und der besondere Status des Zusatzprogrammes erschlossen werden kann. Kapitel 4 gibt gewis-

sermassen den Extrakt der analytischen Arbeit der Begleitforschung wieder. Hier wird - wie unter einem Brennglas gebündelt - eine Synopse jener Problemlagen vorgelegt, an denen sich die Einführung und die Veralltäglicung des Zusatzprogrammes in den Jahren des Modellversuchs zu bewähren hatte und zu bewähren hat. Nur aus der Kenntnis dieser Problemlagen heraus, die wir zu einer bewältigbaren Übersicht zu entschlüsseln uns bemüht haben, lassen sich Folgerungen über die Leistungsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und auch über die Übertragbarkeit des Zusatzprogrammes für leistungsschwache Insassen ableiten. Die Übernahme des Zusatzprogramms nach Abschluss der Versuchs- und Förderphase durch die Anstalt und das sie tragende Ostschweizerische Strafvollzugskonkordat ist ja bereits ein äusseres Zeichen dafür, dass die hier aufgezeigten Problemlagen bewältigt und der mit ihnen verbundene Aufwand als lohnend eingeschätzt wurde. Kapitel 4 informiert darüber, woran sich diese Erfolgseinschätzung praktisch zu bemessen hatte, und auf welche Erfolgs- und gegebenenfalls Misserfolgsbedingungen sich ein etwaiger Übertragungsversuch einzustellen hätte. In Kapitel 5 schliesslich wird nach all den beschriebenen Vorarbeiten der Auftrag der Evaluationsforschung realisiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf die eingangs vorgestellten Fragen rückbezogen, und das Zusatzprogramm wird auf diese Fragen hin bewertet.

Vorwegnehmend liesse sich folgendes feststellen: Insgesamt kann die Einführung Zusatzprogramm als ein *nachhaltiger Erfolg* angesehen werden. Dies gilt bestimmt für die Trag- und Leistungsfähigkeit der Anstalt. Schwieriger und nur differenziert und mehrdeutig, da in ihren Dimensionen sehr komplex, sind die Fragen nach den Lebensqualitäts- und Integrationswirkungen für die Teilnehmer zu beantworten. Doch auch hier kann angenommen werden, dass die positiven Effekte stärker ins Gewicht fallen, als Faktoren, die sich zum

Nachteil einzelner Teilnehmer beziehungsweise Teilnehmertypen auswirken können.

Für weiterführende Interessen wurden die Anhänge A bis C verfasst. *Anhang A* stellt eine einfache *Kategorisierung aller Insassen* tabellarisch zusammen, die in der Zeit von 1991 bis 1996 am Zusatzprogramm teilgenommen haben. *Anhang B* informiert näher über *die Methode der ethnographischen Erhebung und Beschreibung*, von deren Prinzipien und Vorgehen die Forschungen grundlegend angeleitet wurden. Es handelt sich dabei um einen Aufsatz, der unabhängig von der Begleitforschung für ein Lehrbuch verfasst wurde. *Anhang C* gibt einen knappen *Überblick über die wichtigsten Etappen und Einsichten der sozialwissenschaftlichen Gefängnisforschung*, die bislang hauptsächlich im angelsächsischen Sprachraum erarbeitet wurden. Die wichtigsten Arbeiten aus der Schweiz werden bei dieser Literaturübersicht berücksichtigt.

1. Einführung: Fragestellung und Anlage der Evaluation

In der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet in Salez, die mit einer durchschnittlichen Belegung von 100 Insassen zu den grösseren Vollzugseinrichtungen der Schweiz zählt, wird seit der Inbetriebnahme der heutigen Bauten im Jahr 1964 der offene Strafvollzug praktiziert. Er zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass der räumlich-bauliche Einschluss der Insassen im Vergleich zu den traditionellen Vollzugsformen stark reduziert ist. Der Zelleneinschluss erfolgt in der Regel nur für die Nacht oder als Disziplinar massnahme. Der Anstaltsalltag und die Anstaltsordnung werden in erster Linie über die Teilnahme der Insassen an der Arbeit in Erwerbsbetrieben organisiert beziehungsweise aufrechterhalten. Im Hinblick auf dieses normale Muster der Integration und Kontrolle - die Erwerbsarbeit - wirft die Gruppe jener Insassen besondere Probleme auf, die aus verschiedenen persönlichen Gründen - vor allem medizinischer und psychischer Art - *nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten können*. Die Probleme mit dieser Gruppierung treten in verschiedenen Aspekten zugleich auf, die - da sie ein zentrales Element der Organisation berühren - kaum voneinander zu trennen sind: in ökonomischen, in organisatorischen, in personellen und in psychologischen Aspekten. Der Ertrag der Erwerbsbetriebe kann beeinträchtigt werden, der Zelleneinschluss der gänzlich Arbeitsunfähigen erfordert zusätzlichen Organisations- und Personalaufwand, die Betriebsverantwortlichen haben mit erhöhten Integrations- und Motivationsschwierigkeiten zu kämpfen, die betroffenen Insassen werden durch Isolation und Untätigkeit in ihren Regenerations- und Reintegrationschancen beeinträchtigt.

Dieses Problemsyndrom und der Eindruck, dass die Gruppe der "Schwachen und Schwierigen", wie sie in der Anstalt oft genannt werden, die

Anstaltsorganisation und das Anstaltspersonal generell vor quantitativ und qualitativ stetig wachsende Anforderungen stellt (und dies nicht nur im Saxerriet), veranlassten die Direktion und die Hauptverantwortlichen des Saxerriet zur Konzeption einer ergänzenden Vollzugsform speziell für diese Personengruppe. Es wurde das "Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen"¹ entwickelt, das für diese Zielgruppe an den Werktagsnachmittagen eine besondere Beschäftigung unter gestalterisch, pädagogisch und / oder therapeutisch ausgebildeter Leitung vorsieht (Näheres dazu in Kapitel 2).

Dieses Konzept wurde in das Programm *der Modellversuche des Bundes* eingebracht, was für die fünfjährige Einführungs- und Versuchsphase eine 80prozentige Finanzierung durch den Bund (die übrigen 20 Prozent gingen zulasten des Standortkantons) bedeutete. Diese Förderung erfolgte mit der Auflage, die Durchführung des Modellversuchs von einer unabhängigen Begleitforschung evaluieren zu lassen. Das Zusatzprogramm wurde als ein Modellversuch im Herbst 1991 begonnen, 1994 für zwei Jahre verlängert und nach Ablauf der Versuchsphase im August 1996 in das reguläre Vollzugsprogramm der Strafanstalt Saxerriet überführt. Die unabhängige Begleitforschung - vom Soziologischen Seminar der Universität St. Gallen durchgeführt - legt hiermit ihren Abschlussbericht und die Evaluationsergebnisse vor.

Die Evaluationsfragen ergaben sich aus dem Zielkatalog, der im Konzept des Zusatzprogrammes ausformuliert worden war und der zugleich die Grundlage für die Förderung als Modellversuch des Bundes bildete. Folgende Ziele wurden dabei festgelegt (siehe Strafanstalt Saxerriet, Zusatzprogramm: Modellversuch - Projektbeschrieb, Salez 1991, S. 3):

1 im Folgenden kurz "Zusatzprogramm" (ZP) genannt.

- "a) das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Gefangenen sollen erhöht werden;
- b) die Integration der 'leistungsschwachen Insassen' in die Insassengemeinschaft der Anstalt soll gefördert werden;
- c) die Trag- und Leistungsfähigkeit der Anstalt soll erweitert werden."

Darüber hinaus war - angesichts der Durchführung als Modellversuch - zu eruieren, ob eine Übertragbarkeit des Zusatzprogramms auf andere Anstalten möglich erscheint und falls ja, welche Bedingungen dabei zu beachten wären. Die Evaluation hatte zu prüfen, ob die genannten Ziele erreicht wurden, wie diese Zielerreichung gegebenenfalls qualifiziert und mit den etwaigen Problemen des Zusatzprogramms ins Verhältnis gesetzt werden können.

Angesichts dieses komplexen Ziel- und Fragenkatalogs wurde im Forschungsdesign einem Vorgehen mit qualitativen Methoden (Beobachtungen, Interviews, Expertengesprächen, Gruppendiskussionen und Rückmeldungsrunden, Dokumentenanalysen) der Vorrang vor dem Versuch gegeben, quantitative Indikatoren zu entwickeln und standardisierte Fragebogen einzusetzen. Quantifizierung und Standardisierung setzen - um gültige und verallgemeinerbare Resultate ableiten zu können - grosse Fallzahlen sehr ähnlicher Einheiten sowie einen standardisierbaren Kontext der Einzelfälle ("ceteris paribus"-Klausel) voraus. In den Fragen b) und c) sowie in der Frage nach der Übertragbarkeit des Zusatzprogramms liegt ohnehin jeweils nur ein einziger untersuchbarer Fall vor: die Insassengemeinschaft (mit ihren Integrationsmustern) beziehungsweise die Strafanstalt Saxerriet (mit ihrem Leistungsprogramm). Allein die Frage a) nach der Lebensqualität der am Zusatzprogramm beteiligten Insassen hätte auf den ersten Blick eine Anwendung der gängigen

Lebensqualitätsbefragungskonzepte erlaubt. Eine nähere Kenntnisnahme der allgemeinen Lebensqualitätsforschung sowie ihrer methodischen Instrumente und Standards zeigt jedoch schnell, dass ihr Einsatz in dem vorgegebenen Untersuchungskontext unangemessen wäre. Zum einen ist die Lebensqualitätsforschung rein deskriptiv ausgerichtet. Man kann aus ihren Ergebnissen keine Ursachenbehauptungen ableiten. Es wäre also selbst bei signifikanten Indikatorrendifferenzen (zum Wohlbefinden der Insassen) unzulässig, diese auf die Wirksamkeit / Nichtwirksamkeit des Zusatzprogrammes zurückzuführen. Dies wäre nur erlaubt, wenn man alle Kontextfaktoren individuellen Wohlbefindens (genauer: des individuellen Bekundens von Wohlbefinden) kontrollieren könnte, was wegen der Komplexität dieses Phänomens prinzipiell ausgeschlossen ist. Zum anderen sind die Fallzahlen der Teilnehmer am Zusatzprogramm selbst für rein deskriptive Quantifikationen viel zu gering, zumal alle Befragungswerte ja auch noch auf einzelne Zeitpunkte und Zeiträume bezogen werden müssten, um Veränderungen, die dem Individualfall und dem speziellen Wirkungskontext des Zusatzprogramms zugerechnet werden sollen, feststellen zu können.

Schliesslich kommt ein forschungspraktisches Argument gegen den Einsatz einer standardisierten Befragung hinzu. Man hätte nicht einfach die Befragungseinheiten aus der allgemeinen Lebensqualitätsforschung übernehmen können, da diese Fragen - und ihre Antwortvorgaben - aus Normalerwartungen und Normalansprüchen an ein Alltagsleben gewonnen sind, deren Voraussetzungen im Kontext des Strafvollzugs in wichtigen Punkten ja gerade ausser Kraft gesetzt sind. Wie alle Untersuchungen zum Zusammenhang von "objektiven" Lebensumständen und dem Bekunden "subjektiven" Befindens zeigen, hängt letzteres vor allem anderen von den Vergleichsmassstäben ab, die der

Einzelne aus seinem sozialen Umfeld bezieht. Diese Vergleichs- und Normerwartungen sind - da das soziale Umfeld ein Besonderes ist - im Strafvollzug sehr speziellen Modifikationen ausgesetzt, innerhalb derer sich für Aussenstehende nicht leicht einsehbare Anspruchseinschränkungen und -haltungen entwickeln. Forschungspraktisch hat diese Erkenntnis zur Folge, dass man vor jeder standardisierten Befragung ohnehin mit qualitativen Methoden hätte eruieren müssen, welche Vorstellungen und Erwartungen an Wohlbefinden und Lebensqualität bei Gefängnisinsassen gehegt und verfolgt werden. Zusammen mit den zuvor genannten prinzipiellen Beschränkungen einer standardisierten Lebensqualitätsbefragung erschien es somit angezeigt, den hier zu leistenden Aufwand sogleich in ein allgemeines qualitatives Forschungsdesign einzubringen.

Das stärkste Argument für ein qualitatives Vorgehen ist jedoch nicht nur aus einem reinen methodologischen Vergleich, sondern aus der allgemeinen Organisationsforschung zu beziehen. In allen sozialwissenschaftlichen Untersuchungsfeldern zum Wandel von Organisationen (und speziell zu Innovationen in Organisationen, wie sie auch die Einführung des Zusatzprogrammes darstellt) hat sich das Instrument der Fallstudie (inkl. der Methoden des offenen Interviews, der Beobachtung, der Gruppendiskussionen usw.) durchgesetzt. Die Quantifizierbarkeit der traditionellen Sozialforschung ist im Kontext von Organisationen wegen der Komplexität dieses Gegenstandes an Grenzen des mathematisch, analytisch und messtechnisch Operationalisierbaren gestossen, so dass substantielle Forschungsfortschritte in diesem Gebiet bereits seit mehreren Jahrzehnten allein aus Fallstudien und Fallvergleichsstudien gewonnen wurden und werden. Dies gilt etwa für Forschungen zu staatlich-administrativen Organisationen, erst recht für solche zu Wirtschaftsbetrieben.

Eine Literaturdurchsicht belegt diese Tatsache auch für den Fall der Gefängnisforschung (vgl. Maeder 1995: 8-29). Mit diesem Befund ist keineswegs gesagt, dass quantitative Grössen belanglos oder irrelevant seien. Quantitative Grössen - wie Mitgliederzahlen, Umsatz-, Budget- und andere Finanzdaten - spielen durchaus eine Rolle, doch nur in der Masse, in der sie Eingang in die Selbstbeschreibung und die Entscheidungsprozesse einer Organisation finden. Die Bedeutung muss in einer Forschung in solchen Fällen mithin indirekt, und zwar aus dem Kenntnis erschlossen werden, welche Bedeutung den Zahlen in der beforschten Organisation selbst zugemessen wird. So ist beispielsweise in der von uns beforschten Organisation, der Strafanstalt Saxerriet, eine Kennziffer über den jährlichen Anteil der Fluchten und Nichtrückkehren an der Gesamtzahl der Aus- und Urlaubsgänge für bestimmte Momente in der Selbstbeschreibung und der Selbstevaluation der Anstalt relevant.

Mit Hilfe einer qualitativen Studie, die sich ausführlicher, problem- und fallsensitiver Beobachtungen, Befragungen und Dokumentenanalysen bedient und über längere Zeiträume den Veränderungen innerhalb des Feldes angepasst werden kann, ist es möglich, die fallspezifischen Kontexte und Strukturen zu ermitteln und rekursiv zu validieren, auf die die Erfolge und die Misserfolge, die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten zu beziehen sind, die sich im Laufe der Ein- und Durchführung einer organisatorischen Innovation einstellen. Mit diesem Ansatz und seinen korrespondierenden Methoden wurde die Evaluation des Zusatzprogrammes durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die strukturellen Prozesse und Problemfelder präzise zu ermitteln, die es im Verlaufe der Einführung und Etablierung des Zusatzprogrammes von verschiedenen Beteiligten zu bewältigen galt und immer noch gilt.

Zur Sicherung der Objektivität der so ermittelten Resultate zogen wir das Kriterium der "kommunikativen Validierung" heran (vgl. Kvale 1991: 429f., Bohnsack 1993: Kap.9). Kommunikative Validierung heisst, dass 1. die Forschungsergebnisse den an der Forschung beteiligten Personenkreisen bereits während des Forschungsprozesses mitgeteilt und von letzteren in ihrer Gültigkeit beurteilt werden und dass 2. alle weiteren Befragungen und Beobachtungen daraufhin kontrolliert werden, ob bislang unbeachtet gebliebene Aspekte und Fragen auftreten, die noch in den Forschungsprozess einzubeziehen sind. "Objektivität" wird hier also sozial und prozessual verstanden. Wichtige Kontrollkriterien sind die Aspekte der sogenannten Sättigung sowie der Redundanz. Sättigung meint, dass keine neue Aspekte mehr auffindbar sind; Redundanz besagt, dass die bisherigen Resultate in allen beobachtbaren Situationen und Prozessen wiederkehrend auftreten. Da wir wiederholt mit allen am Modellversuch beteiligten Personen und Institutionen Berichts- und Rückmeldungen durchgeführt haben, können die vorliegenden Ergebnisse des Evaluationsberichts ein hohes Mass an Gültigkeit und Objektivität im Sinne der kommunikativen Validierung beanspruchen.

Wie im Problemaufriss schon erkennbar, waren im Zusatzprogramm einige für die Anstalt und die Insassen bedeutsame Konfliktlinien angelegt. Über Erfolg und Misserfolg in allen Evaluationsdimensionen musste nicht zuletzt die zeitliche Dynamik entscheiden, in der sich Konflikte und deren Zuspitzungen beziehungsweise Entschärfungen entfalteten. Dieser Programmentwicklungsdynamik hatte ein Hauptaugenmerk der Begleitforschung zu gelten, war doch anzunehmen, dass sich hierin die grundlegenden strukturellen Faktoren zeigen würden. Es sollte ein möglichst realistisches Bild von den Akzeptanz- und Wirkungschancen des Zusatzprogramms gerade in der langen Frist

gezeichnet werden. Daher war es ausschlaggebend, die Erwartungen und die Erfahrungen eingehend zu erheben und zu dokumentieren, die die Programm-betreuer, die Anstaltsleitung, die Teilnehmer am Zusatzprogramm selbst, aber auch die übrigen in der Anstalt agierenden Personenkreise - das übrige Lei-tungs- und Betreuungspersonal sowie die anderen Insassen - mit dem Alltag des Zusatzprogramms verbanden.

Wir besprachen unser Forschungsvorgehen mit der Anstaltsleitung und mit der Leitung des Zusatzprogrammes. Rücksprachen erfolgten zu späteren Zeitpunkten auch mit dem Fachausschuss für Modellversuche, wiederholt vor allem mit dem uns zugeordneten Projektbegleiter aus diesem Ausschuss, Herrn Urs Schmidt. Vereinbart und durchgeführt wurde nach den genannten Sondie-rungsgesprächen, die bereits im Herbst 1991 stattgefunden hatten, eine mehrtä-gige teilnehmende Beobachtung der Begleitforscher im Alltag der Strafanstalt Saxerriet im Allgemeinen und des Zusatzprogrammes im Besonderen. Die Ver-fasser dieses Berichtes hielten sich im März 1993 für drei Tage in der Anstalt auf und wurden dabei überwiegend in den Normalalltag der Insassen integriert. Sie waren zur Nacht im Haus Feld untergebracht, dem Gebäude für die Absol-venten von Halbfreiheit und Halbgefängenschaft, nahmen Frühstück, Mittag und Abendessen mit den Insassen ein, absolvierten während der Vormittage diverse Beobachtungen, Gespräche und Interviews und nahmen nachmittags regulär am Zusatzprogramm teil. Aufbauend und ergänzend auf dem derart gewonnen Grundmaterial an Feld- und Gesprächsprotokollen sowie ersten Ein-drücken, Erfahrungen und Einsichten, wurden in der Folgezeit bis zum Ab-schluss der Modellversuchsphase im August 1996 wiederholt Feldbesuche mit Beobachtungen, Gesprächen, Interviews und Diskussionsrunden vorgenom-men.

Aus der Anstalt wurden auf diese Weise in den Forschungsprozess einbezogen: die Teilnehmer am Zusatzprogramm, nahezu alle Betreuer und BetreuerInnen des Zusatzprogramms einschliesslich deren (ursprünglicher) Supervisor, die Leitung und stellvertretende Leitung des Zusatzprogramms, die gesamte Anstaltsleitung, diverse Verantwortliche aus dem übrigen Leitungskreis des Saxerriet, einige Werkmeister der anstaltseigenen Betriebe, der Anstaltsarzt und -psychiater, diverse Insassen des Normalvollzuges (u.a. auch Vertreter des Insassenrates). Zudem wurden während dieser Kontakte und auch auf postalischem Wege einschlägige Dokumente (Programme, Hausordnungen, Formulare, Broschüren, anstaltseigene Zeitschriften, Orientierungs- und Merkblätter, Kostenaufstellungen, usw.) gesammelt. Vor allem in den ersten Kontaktphasen wurde zwischen der Anstaltsleitung und den Programmverantwortlichen einerseits, dem Begleitforschungsteam (und später auch dem Koordinator des Ausschusses) andererseits festgelegt, dass die Evaluation in ihren Fragen und in ihrem Vorgehen *völlig unabhängig von praktischen Belangen der Anstaltsorganisation* zu erfolgen habe, um ihre Unabhängigkeit sicherzustellen und auch nach aussen dokumentieren zu können. Insbesondere erfolgten *keinerlei Berichtsprüfungen durch die Anstaltsleitung*, und es wurden auch *keine Anforderungen an eine fachliche Begleitung* durch das Forschungsteam (etwa als Supervision oder als Organisationsberatung) artikuliert.

Auf die hier vorgestellte Weise wurde eine Evaluation gewonnen, die man vielleicht am treffendsten als eine "dichte Beschreibung" (Geertz 1987) all jener Möglichkeiten und Schwierigkeiten bezeichnen kann, die sich in der Praxis des Zusatzprogrammes den direkt und indirekt Beteiligten und Betroffenen zeigten und von ihnen artikuliert wurden. In einem anderen, mehr klinischen Sinne, könnte man auch von einer "gründlichen Untersuchung" sprechen, deren

Rezeption angesichts der eher üblichen, mehr "flächig" ansetzenden Forschungsdesigns möglicherweise etwas Gewöhnung bedarf.

BESCHREIBUNGEN

2. Das Zusatzprogramm

2.1. Konzept und Ausstattung

Das Zusatzprogramm als eine eigene Vollzugsform² wurde von der Anstaltsleitung im September 1991 eingeführt. Es ist eine Einrichtung für die als "leistungsschwach" bezeichneten Insassen. Damit sind Insassen gemeint,

“deren körperlicher oder seelischer Zustand es ihnen verunmöglicht, dem Tagesablauf innerhalb der Insassengemeinschaft des Normalvollzugs gewachsen zu sein. In diese Gruppe gehören beispielsweise HIV-Positive, geistig Geschwächte, Kranke (nicht Bettlägerige), Depressive, Ausgestossene, Invalide” (Strafanstalt Saxerriet, Zusatzprogramm: Modellversuch - Projektbeschreibung, Salez 1991: 2).

Das Programm unterscheidet sich vom Normalvollzug in der Strafanstalt Saxerriet durch ein reduziertes Arbeitspensum am Morgen und eine pädagogisch-gestalterische Betreuung am Nachmittag.

Die Teilnehmer am Zusatzprogramm - im Mittel etwa acht bis neun Personen zur gleichen Zeit - arbeiten morgens, wie die übrigen Insassen, in den anstaltseigenen Werkstätten oder unter Leitung eines Angestellten in den Räumen des Programms. Nachmittags verbringen sie ihre Zeit von 14 bis 17 Uhr in den Räumen von zwei Pavillons, wo sie an verschiedenen Kursen teilnehmen. Das Angebot umfasst (mit kleinen Variationen) Aktivitäten wie Korbflechten, Töpfern, Schnitzen, Steinbildhauen, Kochen, Entspannungstechniken, Rhyth-

2 Die bestehenden Vollzugsformen in der kantonalen Strafanstalt Saxerriet sind: Normalvollzug, Halfreiheit, Halfgefängenschaft und geschlossener Vollzug. Sie unterscheiden sich im Umfang

mus und Musik sowie Sport und Spiel. Die Teilnahme ist - gehört man erst einmal zum Programm - verpflichtend. Die Kurse werden von eigens angestellten Teilzeitkräften geleitet, die gestalterisch, pädagogisch und / oder therapeutisch ausgebildet sind.

Allgemeines Ziel der Teilnahme in der Kleingruppe des Zusatzprogramms ist die Förderung der *sozialen Kompetenzen*, die einzelnen Kurse dienen der Weckung und Förderung *kreativer Fähigkeiten*. Hier kommen Prinzipien humanistischer Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung zur Geltung, die kurzfristig dem Ziel der "sinnvollen Beschäftigung", zum anderen langfristig der Resozialisierung dienlich gemacht werden sollen. Die Anstaltsleitung selber hat für das Zusatzprogramm, soweit es die eigene Einrichtung betrifft, die folgenden Ziele formuliert:

- a) das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Gefangenen sollen erhöht werden;
- b) die Integration der 'leistungsschwachen Insassen' in die In-sassengemeinschaft der Anstalt soll gefördert werden;
- c) die Trag- und Leistungsfähigkeit der Anstalt soll erweitert werden" (Strafanstalt Saxerriet, Zusatzprogramm: Modellversuch - Projektbeschrieb, Salez 1991: 3).

Die *räumliche Ausstattung* des Zusatzprogramms bestand seit dem Programmstart im Herbst 1991 aus einem kleinen Pavillon mit einem Arbeitsraum als Werkstatt, einem Gruppenraum samt Küche für Gespräche und Pausen, zwei Büros und einer rollstuhlgängigen Toilette. Seit Mitte Dezember 1993 steht ein zweiter Pavillon zur Verfügung. Er enthält einen grossen Arbeitsraum

und in der Art der Einschliessungen. Allen gemeinsam aber ist, dass die Insaassen gemäss der Verpflichtung aus Artikel 37 des Schweizerischen Strafgesetzbuches arbeiten.

für die Insassen, ein Büro für den zweiten festangestellten Mitarbeiter, der am 1. Juni 1993 zum Programm gestossen ist, die erste Damentoilette der Anstalt, einen Raum für den Betreuungs- und Sicherheitsdienst und verschiedene kleine Nebenräume. Die beiden Pavillons sind im Anstaltsgelände gut sichtbar zwischen den beiden Zellentrakten und dem Hauptgebäude mit der Verwaltung, dem Ess-Saal und dem "Kulturraum" angeordnet.

2.2. Das Personal

Zum Personal des Zusatzprogramms gehören *ein Leiter* und *ein stellvertretender Leiter* sowie *sieben Teilzeitangestellte*, die die diversen Nachmittagskurse konzipieren, durchführen und betreuen. Die Programmleitung ist ausser für die organisatorischen Aufgaben auch für die Abstimmung aller Programmangelegenheiten mit der übrigen Anstaltsverwaltung, den Werkmeistern und dem Betreuungs- und Sicherheitsdienst zuständig. Der stellvertretende Leiter plant, verteilt und unterstützt die praktischen Arbeiten, die im Zusatzprogramm anfallen (Aushilfstätigkeiten für die Werksbetriebe, Entwurf und Bau eines Tierstalls, Betreuung der Tiere u.a.m.). Er gibt selber Kurse und hat die Leitung bei deren Abwesenheit in allen Gesprächs- und Verwaltungsangelegenheiten zu vertreten. Allein schon der zeitlichen Kontinuität des Programms wegen, ist der Einsatz zweier hauptverantwortlicher Personen für dessen dauerhaften Erfolg unerlässlich (wegen Ferien, Weiterbildung, Krankheit usw.).

Werner Grossenbacher, der die Leitung des Zusatzprogrammes in der Einführungs- und Konsolidierungsphase bis kurz vor der Überführung in das

Regelprogramm innehatte, ist *ausgebildeter* und langjährig berufserfahrener *Sozialpädagoge*. Ihm oblag es neben Arbeit an der Grundkonzeption und an der Führung des BetreuerInnenteams vor allem, die Integration des Zusatzprogramms in die Verwaltung und Organisation der gesamten Anstalt zu gewährleisten. Mittlerweile ist er in den allgemeinen Verwaltungs- und Betreuungsdienst der Anstalt gewechselt. Die Leitungsaufgaben werden seither von Irma Graf, einer der Mitarbeiterinnen der ersten Stunde des Zusatzprogrammes, wahrgenommen. Volkmar Lehner, der stellvertretende Leiter, hat eine Ausbildung und Berufserfahrung als Schreiner und Hochbauzeichner - Qualifikationen, die dem Arbeitsalltag im Zusatzprogramm sehr zugute kommen und auch den Kontakt mit den Werkmeistern erleichtern.

Die *Betreuerinnen und Betreuer* sind entsprechend ihrer Kursangebote ausgebildet und haben *einschlägige Erfahrungen in der Unterrichtung von Erwachsenen* und in den Feldern der sozialen, teilweise auch der psychologischen Arbeit. Der besondere Anstellungsstatus (in Teilzeit), der berufliche Hintergrund und der hauptsächliche Aufenthalt in den Räumen des Zusatzprogrammes führen dazu, dass nur wenig unmittelbarer Kontakt zwischen den Betreuerinnen und Betreuern des Zusatzprogrammes einerseits und den übrigen Personalangehörigen andererseits besteht. So ist auch der alltägliche Austausch über die jeweiligen Tätigkeiten - die Erwerbsarbeit und der Tagesvollzug einerseits, die Betreuungsarbeit in den Gruppen andererseits - gering. Dies führte vor allem in der Einführungsphase teilweise zu einer wechselseitigen Unkenntnis über die verschiedenen Problemperspektiven. "Was geschieht eigentlich im Zusatzprogramm?" fragten sich die einen. "Wieso trifft unsere Arbeit auf so wenig Unterstützung?" fragten sich die anderen. Hier führten verschiedene In-

formations- und Kommunikationsbemühungen erst im Laufe der Zeit zu einem vermehrten Verständnis.

Das *Hauptproblem der Betreuung* ist die Integration der sehr verschiedenen Teilnehmercharaktere, die Motivation und die Konfliktbewältigung im dichten Kontakt einer Kleingruppe, die gemeinsam ihre Zeit zu strukturieren und eigenverantwortlich zu gestalten hat. Die Schwierigkeiten, die in dieser Aufgabe liegen, bleiben für die meisten Nichtteilnehmer und auch für das übrige Personal so gut wie *"unsichtbar"*. Die Gruppenbetreuung wird durch eine Supervision begleitet, die von den Betreuerinnen und Betreuern vorwiegend als wertvoll eingestuft wird (zwischen Oktober 1992 und August 1994 war die Supervision unterbrochen, da kein(e) SupervisorIn gefunden werden konnte). Die Personalzusammensetzung der KursleiterInnen ist sehr stabil. Es hat seit dem Programmstart vergleichsweise nur sehr wenige Personalwechsel gegeben.

2.3. Das Zusatzprogramm im Gesamtkontext der Anstalt

Der Alltag in der Strafanstalt Saxerriet ist wesentlich um die Erwerbsarbeit herum organisiert. Die Betriebe bilden eine wichtige Finanzierungsquelle der Strafanstalt, die sich über sie weitgehend selbständig unterhalten kann. Von morgens sieben bis nachmittags siebzehn Uhr gehen die meisten Insassen - unterbrochen von einer eindreiviertel-stündigen Mittagspause - einer Arbeit in einem der anstaltseigenen Gewerbebetriebe nach. Auf dem sehr weiträumigen Anstaltsgelände werden ein landwirtschaftschaftliches Gut (Bodennutzung, Rindviehhaltung, Pferdezucht, Schweinehaltung, Gärtnerei und Waldwirt-

schaft), eine Metzgerei, eine Druckerei, eine Schlosserei und eine mechanische Werkstätte (Montage- und Sortierarbeiten für auswärtige Fabrikationen) betrieben. Werkmeister verwalten, organisieren und beaufsichtigen die Arbeiten. Pro Werkmeister sind etwa 10 bis 12 Insassen zu beschäftigen.

Ihre arbeitsfreie Zeit am Abend können die Insassen im Rahmen fester Freizeitgruppen, in Gemeinschaftsräumen oder in der Zelle verbringen. Um 21.45 Uhr werden die Insassen in ihren Zellen eingeschlossen. Der Einschluss wird - wie überhaupt die gesamte Betreuungs- und Überwachungsarbeit jenseits des Arbeitsbereiches - vom "Betreuungs- und Sicherheitsdienst" (BSD) vorgenommen. Der geregelte Ablauf des Anstaltsalltags ist stark mit den Personen der Werkmeister und des BSD verknüpft. Beide Personenkreise stehen, ebenso wie die Betreuer des Zusatzprogramms, vor schwierigen Motivationsproblemen. Dem BSD gehören insgesamt 12 Männer an, die in drei Schichten ihren Dienst versehen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufrechterhaltung des Tagesablaufes und der Anstaltsordnung, wozu konkret Tätigkeiten wie Wecken, Zellenauf- und -einschluss, Verteilung der Medikamente, Vereitlung von Drogentransfers und -gebrauch gehören. Die rund hundert Insassen der Strafanstalt werden zeitweise von nicht mehr als zwei bis drei Leuten kontrolliert und betreut. Die Aufgabe des BSD kann deshalb kaum in der Präsenz einer physischen Macht gesehen werden - im Notfall müsste die Polizei gerufen werden. Der BSD ist allenfalls für leichtere Einzelfälle von Widerstand gerüstet; eine störungsfreie Aufrechterhaltung ist aber weitgehend vom Wohlverhalten der Insassenmehrheit abhängig.³

3 Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, dass in dieser Anstalt nur Verurteilte wegen Bagatelldelikten einsitzen, sei darauf hingewiesen, dass von den 114 Insassen im Februar 1993 laut anstaltsinterner Statistik insgesamt 63 Personen wegen Gewalttaten eingesperrt waren: Körperver-

Die Werkmeister müssen sehr auf die Rentabilität ihrer Betriebe achten, da deren Erträge im Anstaltshaushalt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen. Sie müssen also auch für einen produktiven Arbeitsablauf und eine entsprechende Leistungsbereitschaft der Insassen sorgen. Angesichts der körperlichen Anstrengungen, des Zwangscharakters und der geringen Entlohnung der Arbeit ist diese Motivationsaufgabe dauerhaft prekär. Die ausgezahlten Löhne für die Insassen sind karg, aber die einzige Möglichkeit, sich in der Haftzeit etwas zu erwirtschaften, etwa um Schulden abzubezahlen, bei Ausgängen und Urlauben über Geld verfügen zu können oder auch etwas für die Entlassungszeit anzusparen.⁴ Die Ausgliederung der "Schwierigen und Schwachen" ins Zusatzprogramm stellt für die Werkmeister zunächst eine Erleichterung dar. Doch machen sie auch einen *negativen Rückkopplungseffekt* aus. Aus Sicht der Insassen des Normalvollzuges wirkt die Behandlung im Zusatzprogramm wie eine Bevorzugung. Im Normalvollzug gilt eine strengere Disziplin. Die Zusatzprogramm-Teilnehmer brauchten nach dem Urteil der Insassen im Normalvollzug nicht 'richtig' zu arbeiten, sie würden sogar noch intensiv betreut. Diese Ungleichbehandlung findet in den Gerechtigkeitsvorstellungen der meisten Insassen ihre einzig mögliche Rechtfertigung im Sonderstatus der Teilnehmer: in ihrer 'Schwäche', in ihrer 'Abhängigkeit', in ihrer 'Krankheit'. Im Jargon der Normalinsassen, übernommen aber auch von manchen Mitgliedern des Anstaltspersonals, hiess der Pavillon des Zusatzprogrammes in den ersten Jahren auch "das Siechenhüüsli" (das Krankenhaus) oder der "Süchetempel" (der Seu-

letzung (13), Totschlag/Tötung (10), Mord/Mordversuch (8), Raub (27), Fahrlässige Tötung (3), Gewalt und Drohung (2).

4 Jedem Insassen der Anstalt wird pro Arbeitstag ein sogenanntes "Pekulium" im Betrag zwischen sechs und vierzehn Franken gutgeschrieben. Dieses Pekulium ist gesetzlich vorgeschrieben und ist weder von der Arbeit noch vom Verhalten des Insassen abhängig. Daneben gibt es noch zusätzlich und nach Arbeitsleistung abgestuft, eine Prämie zwischen vier und sechzehn Franken pro Tag.

chentempel). Die Teilnehmer wurden eingestuft als "Sieche" (sinngemäss: Dahinsiechende), "Süchelüüt" (sinngemäss: Aussätzige), als "Uusbränni" (Ausgebrannte) oder "Fertige", weniger drastisch als "schwierige Lüüt" (schwierige Leute). Für die Teilnehmer des Zusatzprogramms musste auch eine eigene Freizeitgruppe gegründet werden, da sie in den anderen Gruppen keine Aufnahme fanden. Trotz des Images, im Zusatzprogramm ginge es locker und damit privilegiert zu, gilt den meisten Insassen eine Teilnahme nicht als erstrebenswert. Manche, die aus irgendwelchen Gründen arbeitsunfähig werden, weigern sich, teilzunehmen; von diesen wird der ein oder andere zur Teilnahme gezwungen.

3. Die Teilnehmer

Die *Teilnehmerbeschreibung* ist in *zwei Abschnitte* gegliedert. Im Abschnitt 3.1. werden einige *kategoriale Merkmale* aller Zusatzprogrammteilnehmer ausgewertet, die in der tabellarischen Übersicht im Anhang A zusammengestellt sind. Diese Beschreibung gibt erste Hinweise über die Insassen im Programm. Im zweiten Abschnitt 3.2. erfolgt *eine kontextbezogenere Beschreibung* der Insassentypisierung anhand der lokalen Wissensbestände des Personals über die Teilnehmer. Sie vermittelt ein Bild der Anforderungen, die sich dem Personal im Umgang mit den Insassen im Alltag des ZP gestellt haben und noch immer stellen.

3.1. Eine erste Annäherung

Nach Einschätzung der Verantwortlichen in der Strafanstalt Saxerriet sind von der gesamten durchschnittlichen Insassenpopulation von ungefähr 100 Mann jeweils zwischen 10 und 20 Männer als "*leistungsschwach*" zu bezeichnen. Diese Insassen lassen sich nicht reibungslos in die für die Anstalt zentrale Institution der Alltagsorganisation einbinden, die ökonomisch produktive Arbeit in den Werkstätten und im Gutsbetrieb. Die Bezeichnung "leistungsschwach" verweist auf diesen Zusammenhang. Diese Personen, die aus körperlichen, psychischen oder sozialen Gründen nicht einer Arbeit mit den Werkmeistern zugeordnet werden können, verursachen für den Betrieb *vielfältige Schwierigkeiten*. Sie stören an den normalen Arbeitsplätzen den Ablauf der Tätigkeiten, sie verletzen die impliziten Regeln des Zusammenlebens, sie verwickeln das Personal in normative Konflikte durch ihr Beharren auf Sonderbehandlung aus medizinischen oder anderen Gründen, und sie lassen sich nur schwer oder gar nicht in die Freizeitbeschäftigungsangebote der Anstalt integrieren.

Bis zur *Einführung des Zusatzprogramms* blieb unter den gegebenen Bedingungen der Anstaltsorganisation für solche Insassen nur der Einschluss in der Zelle während der Arbeitszeit. Diese Art der Insassenbehandlung wider-

spricht den Vorgaben des offenen Strafvollzugs, der gestützt auf gesetzliche Grundlagen Arbeit für Insassen vorschreibt. Ein solcher Umgang wird vor Ort aber auch als problematisch bezeichnet, weil mit derartigen Einschliessungspraktiken die Integration in die Insassenschaft nicht mehr gewährleistet ist und die ohnehin knappen Resozialisierungschancen im Strafvollzug weiter reduziert werden. Die psychischen Auswirkungen einer längerdauernden Einschliessung werden als negativ für die Persönlichkeitsentwicklung eingeschätzt und die personelle Ausstattung des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes der Anstalt ist zu gering, als dass während längerer Zeit ungefähr 10%-20% der Insassen in ihre Zellen eingeschlossen und dort betreut werden könnten.

Im Zeitraum der Erhebung der Forschungsarbeiten von der Eröffnung des Programms im Herbst 1991 bis Ende August 1996 waren insgesamt 79 Eintritte von 70 Personen zu verzeichnen.⁵

Tabelle 1:		
Eintrittsereignisse von Insassen		
N = 79 Eintritte		
	Anzahl Insassen	in %
interne Umteilungen	18	23%
externe Zuweisung / Aufnahme aus anderen Einrichtungen	61	77%

Die Zusammenstellung der *Herkunft der Insassen* im ZP ergibt, dass 18 von 79 Eintrittsereignissen in der Anstalt selber ausgelöst wurden. Diese Insassen waren vor ihrer Zuweisung zum ZP in den anderen Vollzugsarten der Anstalt eingeteilt und wurden aufgrund ihrer Leistungsschwäche umgeteilt. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass insgesamt etwas mehr als ein Fünftel der Eintritte in das ZP zu einer direkten Entlastung einer Arbeitsgruppe in der Anstalt selber geführt haben. Die übrigen Eintritte in das ZP waren entweder

⁵ Die Ausführungen in diesem Punkt basieren auf den Daten im Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996.

Zuweisungen in das Programm durch Gerichte oder sogenannte Versetzungen aus anderen Anstalten.

Achtmal erfolgte eine erneute Zuweisung nach unterschiedlich begründeten Unterbrüchen, ein Insasse war dreimal infolge von Abwesenheit durch eine medizinisch begründete Haftunerstehungsfähigkeit im Zusatzprogramm.

Die *durchschnittliche Aufenthaltsdauer* eines Insassen im ZP betrug im Beobachtungszeitraum *185 Tage* (gerundet). Der *längste Aufenthalt im Programm* dauerte *604 Tage*, der kürzeste einen Tag.

Tabelle 2:	
Aufenthaltsdauer in Tagen	
N = 79 Aufenthalte	
	Anzahl Tage
Minimum	1
Durchschnitt	185
Maximum	604
Median	130

Die Auswertung der in den anstaltseigenen Insassendokumentationen festgehaltenen Gründe, die zur Einweisung in das Zusatzprogramm geführt haben zeigt, dass die *Leistungsschwäche* in der Anstalt anhand folgender Gründe bestimmt wird: *a) medizinisch-somatische, b) psychiatrische, c) sozialversicherungsrechtliche* und *d) verhaltensmässige Gründe*.

Die medizinisch-somatischen Gründe umfassen ein breites Spektrum an schweren Erkrankungen (Insassen Lauf_Nr. 2, 3, 11, 12, 13, 19, 21, 25, 35, 40, 42, 43, 48, 49, 58, 62, 63, 64) und geringfügigen bis schwerwiegenden Unfallfolgen (Insassen Lauf_Nr. 3, 6, 19, 29, 34, 46 und 49), Die am häufigsten angeführte psychiatrische Diagnose ist die Depression (Insassen Lauf_Nr. 8, 10, 12, 16, 24, 30, 34, 35, 39, 41, 66 und 78). Die sozialversicherungsrechtliche Zuschreibungen mit Bedeutung für das Zusatzprogramm ist der Grad der von der Invalidenversicherung zugestandenen Invalidität von insgesamt 13 Fällen (Insassen Lauf_Nr. 3, 5, 21, 22, 37, 43, 46, 54, 58, 62, 64, 67, 69). Neben der fak-

tisch nachweisbaren Arbeitsunfähigkeit kommt bei diesen Insassen ein weiterer wichtiger Aspekt hinzu: Sie verweigern die normale Arbeit, weil sie um ihren Rentenanspruch fürchten. Die verhaltensmässigen Zuschreibungen, die den Aufenthalt im Zusatzprogramm begründen, reichen von Kooperationschwierigkeiten (z.B. Insassen Lauf_Nr. 18, 20, 24 usw.) bis zur einfachen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ohne weitere Ausführung (z.B. Insassen Lauf_ Nr. 2).

Die Betrachtung der den Insassen angelasteten *Delikte* ergibt, dass die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz die häufigste Deliktzuschreibung darstellt. Dies ist ein wichtiger Indikator dafür, dass die als "Drögeler" bezeichneten Insassen die Hauptklientele bilden und das Programm gegen innen und aussen prägen. In diesem Sinn kann das ZP als eine Folge der Umgangspraktiken des Polizei- und Justizapparates mit Drogen gesehen werden. Ohne diese Insassenkategorie wäre das Programm wahrscheinlich mengenmässig weder durchführbar noch nötig.

Wie die Durchsicht der aktenmässig festgehaltenen *Begründungen für die Zuweisung* von Insassen in das ZP zeigt, treten die Merkmale, die die Leistungsschwäche begründen, mehrheitlich in *Kombinationen* auf (siehe dazu ausführlicher die Spalte „Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP“ im Anhang A). Dies verweist darauf, dass es selten nur einen einzigen klaren Grund für die Aufnahme in das Programm gibt, sondern dass mit dem Terminus "*Leistungsschwäche*" eine *mehrdimensionale Beurteilung* einer Person durch die Verantwortlichen in der Anstalt vorgenommen wird, die umgangssprachlich mit dem Begriff "*schwache und schwierige Leute*" gefasst wird (siehe weiter unten Abschnitt 3.2.).

Die 77 erfassten *Austrittsereignisse* aus dem ZP verteilen sich auf folgende Kategorien gemäss der Tabelle 3.

Tabelle 3:		
Austrittsereignisse von Insassen		
N = 77 Austritte		
	Anzahl Insassen	in %
Übertritt in Normalvollzug	31	40%
direkter Austritt aus Anstalt	28	36%
Versetzung in andere Anstalt	8	10%
Verlegung in Klinik / Spital	3	4%
Flucht	3	4%
Versetzung in geschlossene Abteilung Saxerriet	2	3%
Haftunterbruch	2	3%

Der *Ausbildungsstatus* der Insassen lässt sich folgendermassen beschreiben: 28 der 70 Insassen verfügten über eine Anlehre oder einen Lehrabschluss. Die anderen 42 Insassen waren durchwegs ungelernte Hilfsarbeiter.

Die *altersmässige Zusammensetzung* der Population zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 4:		
Jahrgänge der Insassen		
N = 70 Personen		
	Anzahl Insassen	in %
1950 und älter	9	13%
1951 bis 1960	25	36%
1961 bis 1970	33	47%
1971 und jünger	3	4%

Mehr als zwei Drittel der Insassen sind zwischen 1951 und 1970 geboren. Der jüngste Insasse stand in seinem 21., der älteste im 66. Lebensjahr.

Zusammenfassend und vergrößernd kann die Insassenpopulation des ZP in einer ersten Annäherung als eine mehrheitlich zwischen 25 bis ungefähr 40 Jahre alte, psychisch belastete, gesundheitlich beeinträchtigte, beruflich wenig ausgebildete und im Sozialverhalten schwierige Insassenkategorie beschrieben werden, die auch unter den Betreuungsbedingungen des ZP vielfältige und schwierig zu erfüllende Ansprüche stellt.

3.2. Mitgliedschaftskategorien von Insassen als sozial organisierte Beschreibung

Die Vorstellung, das Personal im offenen Strafvollzug stünde einer homogenen Gruppe von Insassen gegenüber und hätte vor Ort die Möglichkeit, sich einfach durchzusetzen, ist unzureichend. Der Grund dafür liegt darin, dass Menschen auch in extremen Daseinslagen ein Minimum an Entscheidungsfreiheit behalten und diese situativ auch einsetzen (siehe dazu: Crozier & Friedberg 1993: 25). Deshalb gilt auch für den offenen Strafvollzug, was von Sykes in seiner berühmten Studie aus dem geschlossenen Gefängnis berichtet, und was von Wieder (1974: 123) in anderen Anstaltstypen gefunden wurde: Das Personal ist "engaged in a continuous struggle to maintain order" (Sykes 1958: 42). Die Aufrechterhaltung der alltäglichen Interaktionsordnung (Goffman 1983) im offenen Strafvollzug bedarf eines feingewobenen Repertoires von Insassenbeschreibungen seitens des Personals. Sein Umgang mit Gefangenen stützt sich auf ein inoffizielles, aber in einer lokalen Begrifflichkeit gefestigtes und allen bekanntes Typisierungswissen über die Insassen.⁶

Entlang den dem Personal auferlegten Relevanzen der Herstellung eines funktionierenden Anstaltsbetriebes werden die Insassen mit einem speziellen

6 Zur Unterscheidung von offizieller und inoffizieller Organisation im Gefängnis bemerkt Cressey: "If a prison warden can 'do something about' some aspect of the institution – such as issuing an order to have a certain practice changed – he is dealing with official organization; if there is something going on the nature of which he cannot clearly state and which, consequently he cannot change by order, he is dealing with unofficial organization." (Cressey 1961: 3).

Begriffslexikon in "native-terms" (Spradley 1979) sortiert. Die daraus resultierende, feingliedrige Unterscheidung von Häftlingen macht es möglich, eine grosse Bandbreite von Insassenverhalten in den Erwartungshorizont des Personals und in die von ihm stabilisierte Anstaltsordnung einzupassen. Das in Personentypisierungen aufbewahrte Wissen enthält in einer Art *kommunikativer Stenographie* von Bezeichnungsetiketten wichtige Handlungsanleitungen (Berger & Luckmann 1969: 33f), und es behauptet sich durch seine pragmatische Versprachlichung. Die Begriffskategorien als kleine semantische Felder enthalten erfahrungsgesättigte Beschreibungen von erwartbarem Verhalten von Insassen und versorgen das Personal mit interpretativen Mustern dafür, was tagtäglich vorkommen kann und wie man zweckmässigerweise darauf reagiert.

Wenn beispielsweise vom Personal tierische Bewegungsmuster von Drogenabhängigen wie "tigern" oder "einen Affen haben" habituell auf Insassen übertragen werden, dann sind Bedeutungshorizonte aufgespannt, vermöge derer Nach- und Vorsicht im Umgang mit diesen Menschen angezeigt werden. Diese Bezeichnungen informieren darüber, dass mit solchen Insassen vorübergehend keine zielgerichteten Arbeiten mehr unternommen werden können (Nachsicht), und dass ihnen gegenüber wegen der möglicherweise unkontrollierten Motorik die Einhaltung einer grösseren Körperdistanz als üblich ratsam ist (Vorsicht). Aber auch Elemente der Insassenbeurteilung in bezug auf soziale Karrieren können mit dieser 'Kurzschrift' von Bezeichnungen kommuniziert werden. Die Etikettierung von jemandem als einem "Simulanten" oder "Schlaunen" gemahnt zur kontrollierenden Aufmerksamkeit bei der Erfüllung vorgeschriebener Arbeiten und zur Beachtung und Aufforderung der Einhaltung von Anstaltsvorschriften, zur Aufsicht. Noch zugespitzt wird die Prognose bei "Fertigen" und "Ausgebrannten", von denen realistischerweise annehmbar ist, dass sie mancherlei spezielle Betreuungen sozialer und medizinischer Art in Anspruch nehmen und das Personal besonders beschäftigen werden.

Das wichtigste und gemeinsame Merkmal aller dieser Bezeichnungen liegt in seinem prognostischen und präventiven Wert, den es für das Personal hinsichtlich des Insassenverhaltens und -handelns hat. Diese "Organisationsfolklore" (Jones et al. 1988), die ein Komplement zum sogenannte 'Insassen-

code⁷ der Gefängnisliteratur darstellt, ist zentral für das Verstehen und die Dauerhaftigkeit der sozialen Ordnung im Zusatzprogramm. Sie verhindert 'Fehler' im Umgang mit Insassen, die leicht zu Irritationen und im Extremfall gar zu Gewalt führen könnten.⁸ Funktional betrachtet ergibt dieses inoffizielle Wissen, das ausschliesslich in der ethnographischen Beschreibung verschriftet wird, ein vielfältiges *narratives Arsenal für die Aufrechterhaltung der längerfristigen und erfolgreichen Kontrolle* des Personals über die Insassen in der Anstalt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die wichtigsten Wissenskategorien aus dem impliziten Personenlexikon der Anstalt. Dabei wird in erster Linie die Perspektive des Personals übernommen. Von ihm, genauer von seinem Wissen und den darauf gestützten Handlungen im Alltag hängt es nämlich zum grössten Teil ab, ob ein Gefängnis mit seinen asymmetrischen sozialen Beziehungen zwischen Insassen und Personal in der Münze des gelebten Alltags eine Ordnung darstellt, die kaum durch physische Gewaltausübung, als vielmehr durch einen 'sorgfältigen' und oftmals beinahe fürsorglichen Umgang des Personals mit unterschiedlichsten Insassen geprägt ist, wie wir ihn im Saxerriet beobachten konnten.

Nach Aussage aller befragten Personalangehörigen ist es wichtig zu wissen, dass in der Anstalt grundsätzlich *zwei "Sorten" von Insassen* unterschieden werden müssen, um die Geschehnisse des Alltagslebens vor Ort verstehen zu können. Es werden sogenannte *"normale Insassen"* von den *"schwachen und schwierigen Leuten"* unterschieden. Während "der Normale" sich im

7 Als 'Code', 'Convict Code' oder auch 'Inmate Code' wird in der soziologischen Literatur zum Gefängnis jenes normative Wissen bezeichnet, das den Umgang von Insassen mit dem Personal anleitet. Der Begriff des Code wurde von Clemmer (1940) in die Soziologie des Gefängnisses eingeführt und später vielfach verfeinert und variiert (siehe dazu Maeder 1995: 10-16).

8 Die genaue Definition und Operationalisierung von Gewalt im Gefängnis ist ein ungelöstes Problem (siehe dazu exemplarisch die Arbeiten in Cohen, Cole & Bailey 1975). Für die Gewaltanwendung unter Insassen, sofern sie dem Personal bekannt wird, oder für von Insassen gegen das Personal gerichtete Handlungen wird in den meisten Anstalten ein Register geführt und es werden Disziplinerungen mit Akteneintrag verhängt. In umgekehrter Richtung, d.h. bei Gewalt von Personal gegen Insassen, gibt es kaum je eine Dokumentation, und die direkte Beobachtung ist praktisch unmöglich.

Anstaltsalltag gegenüber dem Personal unauffällig verhalte und die Anstalts-routinen nicht offen störe, bereiteten die Insassen, die nicht mehr als "Normale" gelten, vielfältige Schwierigkeiten und würden das Personal in mancherlei Hinsicht immer wieder herausfordern. Diese Zahlen, Schätzwerte, die auch von Insassen geäußert wurden, sollte man aber – so der Grundtenor der Befragten – nicht mit dem Ausmass der Schwierigkeiten gleichsetzen. Ein einziger wirklich renitenter oder anderweitig "schwieriger" Insasse könne vorübergehend eine ganze Gruppe bei der Arbeit nachhaltig stören, oder in einer Freizeitveranstaltung von der vorgesehenen Anstaltsordnung abbringen.

Die Untersuchung des ZP hat für die soziale Herstellung solcher und anderer Insassentypen insgesamt *fünf Bedeutungsdimensionen* ergeben. Das Personal gruppiert die unterschiedlichen Insassen entlang von *Krankheit, Arbeitsfähigkeit, Drogenkonsum, Kooperation* mit dem Personal und eingeschätzter *Gefährlichkeit*. Es ordnet sie damit zu Insassentypen mit je eigenen Merkmalsattributen und behandelt sie auch dementsprechend unterschiedlich.

Das einfachste und aufgrund der herrschenden Arbeitsorientierung beim Personal und der Anstaltsorganisation als Gewerbebetrieb auch naheliegende Kriterium ist *die Bewertung der Arbeitsfähigkeit*. Wenn jemand, aus welchem Grund auch immer, nicht so arbeiten kann oder will, wie dies die Werkmeister oder andere Angehörige des Personals gerne hätten, dann gilt er in der Anstalt als "schwach" und damit zumindest potentiell auch als "schwierig". Die "Normalen" können, wenn sie ab und zu ihre Arbeit nicht korrekt machen, mit motivierenden Gesprächen oder Sanktionsroutinen wie Rückstufung im Taglohn, Reduktion von Urlauben und Ausgängen, Versetzung zu einer anderen Arbeit oder gar der Zuteilung zu einem anderen Regime, wieder in das ordentliche Arbeitsleben in der Anstalt integriert werden. Diese Massnahmen greifen bei den "Schwachen und Schwierigen" nun gerade nicht. Man kann sie zwar auch disziplinieren, aber die korrektive Wirkung der Strafmassnahmen ist in ihren Konsequenzen schlecht vorhersehbar, wenig wirkungsvoll oder wird gar, weil sich "Schwache und Schwierige" meistens auch auf eine Krankheit berufen können, als kontraproduktiv, als nicht mehr sinnvoll und als moralisch nicht mehr "machbar" eingeschätzt. Insbesondere dann, wenn ärztliche Diagnosen

eine Krankheit bestätigen, fällt die Bereitschaft des Personals, zu disziplinarischen Massnahmen zu greifen, rapide ab. Dabei ist zu beachten, dass die Arbeitsfähigkeit oder die Krankheit je für sich allein zwar wichtige, aber keine hinreichenden Kriterien für die Etikettierung sind. Wenn ein "Normaler" beispielsweise eine Grippe hat, dann gilt er noch lange nicht als "schwach", "schwierig" oder gar beides. Er ist dann einfach vorübergehend ein "Kranker", von dem angenommen wird, dass er wieder gesund wird. Kranke werden bis zu ihrer Gesundung auf die "Box", d.h. in ihre Zelle geschickt. Bei einem "Schwierigen" ist dies, wie folgende Beschreibung eines konkreten Vorfalles verdeutlicht, gar nicht möglich.

Die Mittagspause geht zu Ende. Gegen 14 Uhr treffen die Teilnehmer des Zusatzprogrammes im Aufenthaltsraum des Pavillons ein. Die Betreuerin für das Nachmittagsprogramm "Ernährung" beginnt am Tisch mit zwei Insassen zu besprechen, was heute gekocht werden soll, und sie verteilt die anstehenden Arbeiten. Bruno, der sich besonders engagiert zeigt in der Auswahl des zu backenden Kuchens, erhält die Zusicherung, dass er zusammen mit der Betreuerin ins Dorf fahren darf, um die nötigen Zutaten einzukaufen. Tobias verspricht, in der Zwischenzeit das Gemüse und den Salat für das Nachtessen zu waschen. Er erhebt sich vom Tisch und beginnt mit der Vorbereitung der Rüstarbeiten. Die Betreuerin Karin stellt mit Bruno diskutierenderweise eine Einkaufsliste zusammen. Unterdessen belegen vier weitere Insassen die Polstergruppe am anderen Ende des Raumes. Drei davon rauchen und diskutieren angeregt. Der vierte liegt teilnahmslos auf einer Bank der Polstergruppe. Es ist nicht klar, ob er schläft. Jedenfalls hat er die Augen geschlossen. Nur ab und zu stöhnt oder seufzt er leise vor sich hin. Die Betreuerin des Korbflechtens betritt den Raum und fordert die vier auf, jetzt aber "hurtig" zur Arbeit im Nebenzimmer zu kommen, es sei schon 14 Uhr gewesen. Die drei beenden abrupt ihr Gespräch, drücken ihre Zigaretten aus und verlassen den Raum, der vierte bleibt regungslos liegen.

Inzwischen ist die Einkaufsliste fertig. Die Betreuerin Karin bemerkt, dass Urs noch auf dem Sofa liegt. Sie ruft quer durch den Raum seinen Namen. Urs reagiert nicht. Karin lässt den Bruno stehen und bewegt sich zu Urs. Sie fordert ihn auf,

aufzustehen und zur Arbeit zu gehen. Urs nickt müde mit dem Kopf, murrst etwas und schaut Karin mit verdrehten Augen kurz an. Er bleibt aber liegen. Karin fragt ihn: "Was ist los? Sag mal Urs, was ist los". Urs zeigt keine Reaktion. Karin verlässt nun schnell den Raum, um den Leiter des Zusatzprogramms, Gerd, aus seinem Büro nebenan zu holen. Gerd und Karin betreten gemeinsam den Raum. Karin sagt zu Gerd, sie gehe jetzt mit Bruno einkaufen, und verlässt mit Bruno zusammen den Raum. Gerd versucht nun mit Urs zu sprechen. Er fordert ihn auf zu sagen, was los sei. Urs reagiert wieder nicht. Gerd tippt Urs an die Schulter, worauf der Angetippte am ganzen Körper stark zusammenzuckt und in eine Sitzposition übergeht. Er stiert ins Leere, Speichel läuft aus seinem Mund auf Hemd und Hose, er beginnt am ganzen Körper zu zittern. Gerd fragt in einem väterlichen Ton erneut: "Was ist los?". Urs beginnt nun noch mit dem Kopf hin und her zu schwenken. Nach einigen Sekunden lässt er sich zur Seite kippen und bleibt mit geschlossenen Augen liegen und stöhnt. Speichel läuft aus seinem Mundwinkel auf das Sofa. Gerd fragt nun: "Geht's?". Urs murmelt leise: "lass mich". Gerd lässt Urs nun liegen und fordert mich auf — ich beobachte die Szene vom Waschtrog aus mit dem Gemüse rüstenden Tobias —, in sein Büro zu kommen. Tobias ruft mir beim Hinausgehen nach: "der ist ausgebrannt, total ausgebrannt, jetzt kannst du aber vom Gerd etwas hören. Als nächstes 'saicht' der noch die Hosen". Ich verlasse den Raum und gehe mit Gerd in sein Büro. Gerd holt aus seiner Hängeregistratur ein dickes Dossier. Beim Absitzen macht er eine Geste der Ratlosigkeit, indem er die Atemluft laut hörbar ausbläst. Er beginnt das Dossier aufzublättern und abzulesen: "Geboren am 13. April 1964, Schweizer, 29 Monate wegen diversen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, diversen kleinen Diebstählen und Gelderschwindelung. HIV-positiv. Der hat niemanden mehr, absolut niemanden mehr, nicht einmal der Pfarrer Treichler in Rehdorf will den noch aufnehmen.

Ein "Schwacher und Schwieriger" ist Urs hier aus verschiedenen Gründen. Er ist kaum ansprechbar, er hat die Kontrolle über seinen Speichelfluss verloren, und er reagiert auch auf gutgemeintes Zureden nur mehr unwirsch-hilflos oder

gar nicht mehr. Zudem ist die Einschätzung des Mitinsassen, dass er demnächst seine Hosen nässe, zwar nicht eingetroffen, aber so richtig ausschliessen mochte diese zusätzliche Komplikation in der Situation niemand. Ein Bündel von Schwierigkeiten liegt für das Personal darin, diesen Mann überhaupt wieder in das beabsichtigte Geschehen des Programms, d.h. in eine irgendeine Tätigkeit einzubinden. Darunter darf man sich nichts Grossartiges vorstellen. Ihn vom Sofa an den Esstisch zu bewegen und ihn dazu zu bringen, einen Kaffee zu trinken, wäre hier bereits ein Erfolg. Urs ist ein prototypischer *Ausgebrannter*. So werden diejenigen Männer in der Anstalt bezeichnet, die infolge ihres Konsums von harten Drogen ihre Gesundheit und damit auch die Arbeitsfähigkeit verloren haben. Die meisten von ihnen "haben den Käfer", d.h., sind HIV-positiv oder leiden an anderen schweren Krankheiten, wie z.B. Krebs, Multiple Sklerose und Hämophilie. Durch diese unheilbaren Krankheiten, die dem Personal aus den Akten und den Besprechungen, den Mitinsassen durch Anschauung und teilweise auch durch Auskunft der Betroffenen bekannt sind, werden diese Insassen vor den Anforderungen des routinemässigen Gefängnisalltags teilweise geschützt. Das Personal erwartet von solchen Insassen keine wirkliche Arbeit mehr, sondern ist bereits zufrieden, wenn sie den übrigen Betrieb nicht lahmlegen oder allzusehr stören. Falls es ab und zu gelingt, einen Ausgebrannten zu einer angebotenen Beschäftigung zu bewegen, wird dieses "Mitmachen" eher als "Bäschele" (sinngemäss: kleines Basteln zum Zeitvertreib) denn als Arbeit bezeichnet. Infolge des Cocktails aus Methadon, Psychopharmaka und dem in der Anstalt beliebten Schlafmittel "Chloralsirup", mit dem sich diese Insassen am Abend gerne "zudröhnen", sind sie zudem vielfach auch tagsüber in ihren Reaktionen verlangsamt und schlecht ansprechbar.

Auf einer zweiten Ebene, im aktenmässigen Rückblick des Leiters des Zusatzprogrammes, ist dieser Mann auch ein Ausgebrannter, weil er "draussen" niemanden mehr hat. Nicht einmal mehr ein Pfarrer, bei dem er hin und wieder im Urlaub untergekommen war, wollte noch etwas von ihm wissen, denn ihm hatte Urs aus der Wohnung einige hundert Franken gestohlen und anschliessend "auf der Gasse verknallt". Die Eltern von Urs, die einzigen Personen, mit denen er nach eigenen Aussagen ausserhalb des Gefängnisses noch regelmä-

ssige Beziehungen hätte haben wollen, mochten von ihrem durch Fixen heruntergekommenen Sohn schon lange nichts mehr wissen: Sie verweigern jeden Kontakt mit ihm und wären, nach der Einschätzung des Leiters des Zusatzprogramms, auch völlig überfordert mit ihm. Urs ist dadurch dem Zusatzprogramm gewissermassen zugewachsen wie ein Pflegekind einer Familie — und dennoch: Am Samstag sollte Urs aus der Anstalt entlassen werden: ins Nichts. Dieses Wissen bedrückte nicht nur den Leiter des Zusatzprogramms, sondern auch den zuständigen Sozialarbeiter. Doch nach dessen Einschätzung sei da einfach "nichts" mehr zu machen gewesen. Der Urs habe schon alles ausprobiert, was es gebe. Er habe alle Einrichtungen, von der Psychiatrie über Entzugsheime, betreutes Wohnen, Bezirksgefängnisse usw., bereits mehr als einmal durchlaufen und sei immer wieder zielsicher in der Gasse gelandet. Alle Personen in der Anstalt, die auf diesen Fall angesprochen wurden, waren mehr oder weniger ratlos. Jemand bemerkte dazu, dass dies ein typischer Fall sei. Der Mann werde wie eine heisse Kartoffel hin- und hergeschoben, weil einfach niemand mehr etwas für ihn machen könne. Ein Mitinsasse, der die Lage offenbar recht gut kannte, empfahl anderthalb Stunden später beim Kaffee — Urs lag noch immer auf dem Sofa — der solle sich doch einfach "so verladen mit Gift", dass er nicht mehr aufwache. Für den bleibe nur noch der "goldene Schuss". Dies werde allerdings an der mangelnden Zahlungskraft von Urs scheitern, bemerkte sarkastisch ein anderer Insasse.

Anders werden die nicht ausgebrannten "*Drögeler*", die Insassen, die harte Drogen konsumieren, beschrieben. Sie sind körperlich meist noch relativ fit, und sie können durchaus den Arbeiten im Programm folgen. Allerdings nur, wenn sie weder "verladen" noch völlig "trocken" sind. Ab und zu konsumieren sie, zusätzlich zum ärztlich verschriebenen Methadon, noch andere pharmakologisch wirksame Stoffe, die in der Anstalt ab und zu reichlich und manchmal knapp oder gar nicht zu ergattern sind. Sie werden dann "schwierig", weil sie im "verladenen" Zustand Sprechprobleme, Gleichgewichtsstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten haben. Das Personal weiss nie genau, in welcher Kombination und an welcher Stelle im Anstaltsalltag, d.h. zu welchem Zeitpunkt diese Insassen "abfahren". Noch schwieriger als ein "verladener" Drö-

geler sind für das Personal die Männer, die einen "Affen" haben, die an zuwenig Drogen oder Medikamente herankommen. Solche Insassen haben Schweissausbrüche und sind motorisch auffällig und unruhig: Sie "tigern", wie es im Anstaltsjargon heisst. Gemeint ist damit ein hypernervöses Bewegungsmuster: sie sind dauernd in Bewegung, gehen im Raum auf und ab oder machen nervös an irgendwelchen greifbaren Gegenständen herum. Ab und zu versuchen sie auch, mit einer nur für Minuten dauernden Anstrengung, die vorgesehenen Arbeiten in rasendem Tempo zu erledigen. Diese schlecht vorhersehbaren Schwankungen der "Drögeler" machen es für alle schwierig, mit diesen Insassen umzugehen.

Hinzu kommt, dass die "Drögeler" wegen ihres Bedarfs an Betäubungsmitteln und Medikamenten, der ihre finanziellen Möglichkeiten in der Regel übersteigt, von dem Personal und den anderen Insassen auch als "falschi Chaibe" (sinngemäss: unredliche Kerle) und als "Bschiisser" (Betrüger) verdächtigt werden. Ihnen wird von den anderen Insassen kaum auch nur ein momentanes Vertrauen zugestanden. Es konnte regelmässig beobachtet werden, dass einem "Drögeler" von anderen, "sauberen" Insassen keine Zigaretten ausgeliehen werden. Auf die Nachfrage, weshalb dem so sei, antwortete ein nicht süchtiger Insasse, dass man den "Drögelern" einfach nie trauen dürfe. Wenn man ihnen Zigaretten geben wolle, dann müsse man diese schenken. Von denen käme nie etwas zurück, denn die würden jeden Rappen ins "Gift" stecken. Aus diesem Grund, weil man, aus Erfahrung gewitzt, jedem Drogenabhängigen unterstellt, er würde betrügen und klauen, sind sie auch bei den übrigen Insassen wenig beliebt. "Wegen denen haben wir doch die ganzen Schikanen mit den Kontrollen" vermutete einmal ein Informant. Die dabei sitzenden Fixer, notabene die Mehrzahl der Anwesenden, bestritten dies nicht einmal, sondern sie verlegten sich unisono darauf, den anderen zu erklären, dass der Alkohol die Droge Nummer eins sei und den grössten Schaden "im Volk" anrichte. Aus leidvoller Erfahrung mit diesen Insassen weiss das Personal, dass die Kooperation mit "Drögelern" meistens nur eine vorläufige ist, die jederzeit unvermittelt abbrechen kann. Ein solcher Insasse kann, sofern er "eine gute Phase hat", ein

paar Tage lang problemlos in die Arbeit eingebunden werden, und plötzlich hat er einen "Affen", ist "verladen" und "tigert".

Die Konsumenten harter Drogen und deren Subkategorie der Ausgebrannten machen über die Hälfte der Insassen des Zusatzprogramms seit seiner Eröffnung aus. Von den insgesamt 70 erfassten Insassen des Zusatzprogramms waren 48 sogenannte "Drögeler" und davon war rund die Hälfte "ausgebrannt".⁹ Die drogenabhängigen Insassen im Zusatzprogramm verursachen die meisten Probleme für das Personal. Sie sind psychisch und physisch instabil, bilden eine eigene, für 'Nicht-Drögeler' verschlossene Gruppe, und wenn sie nicht bereits Ausgebrannte sind, so werden sie zumindest als gefährdet eingeschätzt, solche zu werden. Für die Mitinsassen sind die Drögeler aller Couleur zumeist „lästige und falsche Sauchaiben“.

Die "*Schlauen*" und die "*Simulanten*" sind eine von den Drogenkonsumenten deutlich abgegrenzte Spielart der Typisierung von Insassen durch das Personal. Ihre Verlegung in das Zusatzprogramm begründet sich nicht wie bei den Drogenkonsumenten aus Sucht und körperlichem Zerfall, sondern z.B. durch in Unfällen versteifte Gliedmassen, unklare Rückenbeschwerden, medikamentös zu behandelnde Magengeschwüre, cerebrale Überdruckableitungen oder Herzschrittmacher. Sie haben alle eine seitens der Anstalt wohldokumentierte Krankheit, die sie meistens auch eloquent zu vertreten gelernt haben. In vielen Fällen beziehen sie eine Rente der staatlichen Invalidenversicherung. Ihnen gegenüber hegt das Personal den offen geäußerten Generalverdacht, dass sie eigentlich schon "richtig" arbeiten könnten, wenn sie wollten. Bei der Arbeit, so geht die Rede unter dem Personal, "nehmen sie es locker" oder "sie teilen ihre Arbeit schön ein". Dieser Insassentyp ist für das Personal deshalb

9 Einer der "Ausgebrannten" ist während seiner Haftzeit an AIDS verstorben. Er wurde auf eigenen Wunsch aus dem Spital in die Strafanstalt zurückverlegt, wo er noch zwei Wochen vom Personal des Zusatzprogramms gepflegt wurde und wo er auch sterben wollte. Einen Tag vor seinem Tod musste er aus medizinischen Gründen, — die Anstalt ist für die Pflege Schwerstkranker nicht eingerichtet —, doch noch in ein Spital verlegt werden. Die Betreuung war nur deshalb möglich, weil die Anstaltsleitung bereit gewesen war, einen Menschen aufzunehmen, dessen expliziter Wunsch darin bestand, in der Anstalt sterben zu dürfen. Andere Überlegungen seitens der Anstaltsleitung, die durchaus auch angestellt wurden — dass sich z.B. die Statistik der Anstalt verschlechtere, wenn ein Todesfall ausgewiesen werden müsse — wurden von den zuständigen Personen als weniger wichtig bezeichnet.

schwierig, weil es diesen Insassen in beschränkter Masse gelingt, das Gefängnis, entgegen der vorgesehenen Ordnung für sich selber zu optimieren. Über ihre Krankheit als kommunikative Ressource auferlegen diese Insassen dem Personal vielfältige, für Aussenstehende zumeist unbedeutend klein erscheinende, aber im Anstaltsleben eben doch wichtige Verstösse gegen die Anstaltsordnung. Dadurch erreichen sie eine moralisch gestützte normative Verunsicherung beim Personal, das in dilemmatische Situationen gerät. Falls es die 'gewünschte' Ordnung eines gegenüber aussen sichtbar störungsfreien Betriebsablaufs aufrechterhalten will, muss es bei diesen Insassen Verschiedenes tolerieren, was es eigentlich nicht zulassen darf oder möchte. Wenn beispielsweise ein "Schlauer" sich für das Abwaschen des Pausengeschirrs mehr Zeit nimmt, als ihm seitens der Tagesplanung zugestanden wird und er sich deshalb bei der Wiederaufnahme der Arbeit verspätet, dann wird dies von den übrigen Insassen sofort registriert und gezielt eingesetzt. Sie berufen sich auf diese Verspätung des anderen, wenn sie selber auch einmal eine "ruhige Kugel schieben" wollen. Falls das Personal aber Druck auszuüben versucht, werden sofort körperliche Einschränkungen und Gebrechen geltend gemacht. Es wird mit Sprüchen wie "Wir sind doch keine Viecher" an die Menschlichkeit appelliert oder mit der Feststellung "Nur kein Stress, schliesslich sind wir hier im Knast" die Zeitperspektive der Insassen dazu benützt, das Personal abzublocken.

Der "King" ist ein illustratives Beispiel für den Typus „Schlauer“. Der Mann, der wegen Mordes an einer ihm nahestehenden Person zu einer langen Haftstrafe von 15 Jahren verurteilt wurde, hat insgesamt 14 Monate im Zusatzprogramm verbracht und sich dort nie etwas disziplinarisch zu Schulden kommen lassen. Seine 'Schlauheit' bestand geradezu darin, nicht offen gegen die Anstaltsordnung zu verstossen und sich so den bürokratisch verwalteten Sanktionsroutinen zu entziehen. Seine Arbeitsleistung war gemäss der Beurteilung durch die Zuständigen mässig, aber sie gab auch nie zu folgenreicher Beanstandung Anlass. Der aktenmässige Einweisungsgrund in das Zusatzprogramm lag in einer psychiatrisch diagnostizierten "Klaustrophobie" (Platzangst). Aus diesem Grund galt dieser Häftling als nicht mehr hafterstehungsfähig in einem

geschlossenen Gefängnis, und er wurde in den offenen Strafvollzug überstellt. Er selber führte seine Angst auf eine Operation zurück, bei der ihm eine Hirnzyste wegoperiert wurde. Dabei wurde ihm ein Druckausgleichsventil, ein sogenannter Shunt, der Hirnflüssigkeit in den Rumpf ableitet, eingepflanzt. Die Kombination von ärztlich attestierter, neurotischer Angst und Shunt machten ihn für das Personal zu einem sehr "schwierigen Fall". Er erreichte, dass seine Zelle in der Nacht nicht mehr abgeschlossen wurde, weil er ansonsten einen Anfall von Platzangst bekomme und dann nicht mehr wisse, was er tue. Dieses "Nicht-mehr-Wissen", was er tue, wurde vom Personal als verdeckte Selbstmorddrohung durchaus ernst genommen. Er drohte seinen Kopf so gegen die Wand zu schlagen, dass das eingepflanzte Ventil beschädigt werde. Dabei war ihm bewusst, wie er ganz offen mitteilte, dass ein Selbstmord oder auch nur eine gelungene schwere Selbstverletzung für das Personal äusserst folgenreich ist. In einem solchen Fall wäre eine richterliche Untersuchung des Ereignisses vorzunehmen, und der Normalbetrieb der Anstalt würde dadurch für Tage, wenn nicht Wochen massiv gestört werden. Mit der Zeit ist es diesem Insassen nach und nach gelungen, sich einen so grossen Handlungsspielraum zu schaffen, dass er vom Personal als "der King" bezeichnet wurde. Er hatte ein beträchtliches Paket an informellen Privilegien zusammengetragen. Nicht nur wurde seine Zelle nicht mehr verschlossen, er kontrollierte auch die Sitzordnung am Pausentisch und bewegte sich am zugeteilten Arbeitsplatz im Zusatzprogramm weitgehend nach eigenem Geschmack. Von den Insassen und dem Personal wurde ihm zudem unterstellt, dass er einen Teil des Drogenhandels in die Anstalt hinein kontrollieren würde. Obwohl ihm dies nie nachgewiesen werden konnte, ist auch dieses Verdachtsmoment wesentlich zur Charakterisierung des Insassentypus "Schlauer", der sich sein Leben auch unter Gefängnisbedingungen nur begrenzt von anderen einrichten lässt. Nach 14 Monaten wurde er aus der Anstalt entfernt, weil die Summe seiner "Sondertouren" in der Form zugestanderer Ausnahmeregelungen in der Sicht des Direktors für die übrigen Insassen und das Personal einfach nicht mehr erträglich gewesen sei. Die Verlegung des "King" geschah gegen seinen Willen. Dies tat er im nächsten Gefängnis denn auch deutlich kund, indem er dort binnen Stundenfrist

nach seiner Überstellung ein Lavabo aus der Wand riss und das Mobiliar seiner Zelle zertrümmerte. Daraufhin wurde er in die Psychiatrie verlegt, die ihn aber auch nicht halten konnte oder wollte. Als Weiterweisungsgrund wurde von der psychiatrischen Klinik "Gemeingefährlichkeit" geltend gemacht, weil er sein Bettzeug angezündet haben soll. Schliesslich "landete" er in einer anderen offenen Strafanstalt in einem Nachbarkanton. Nach Auskunft eines Informanten, der den dortigen Anstaltsdirektor persönlich kennt und sich bei ihm nach diesem Insassen erkundigt hat, geht es ihm dort "prächtig": er sei dort jetzt die rechte Hand des Küchenchefs und bereits wieder "King".

Ein nächster Typus sind die umgangssprachlich als "armi Sieche" (sinn-gemäss: arme Kranke mit einer abwertenden Konnotation) oder einfach als "*Fertige*" bezeichneten Insassen. Ähnlich wie den ausgebrannten Drögelern wird ihnen von niemandem mehr viel zugetraut und zugemutet. Die Spannweite der körperlichen und geistigen Versehrtheit bei diesen Insassen ist recht gross. Ein als geistig leicht behindert bezeichnetes Dorforiginal aus dem St. Galler Oberland gehört ebenso in diese Kategorie, wie ein aus der Psychiatrie überstellter Mann oder der zu lebenslänglicher Haft verurteilte Gastarbeiter aus Ex-Jugoslawien. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie vom Standpunkt einer bürgerlichen Existenz aus als prinzipiell hoffnungslose Fälle gelten. Sie sind in den Augen des Personals irreversibel sozial abgestiegen und am Tiefpunkt ihrer Lebenslaufbahn angelangt, von dem aus kein Weg mehr in ein "richtiges Leben" führen kann. Ihr Leben ist insofern "fertig", als bei ihnen auch mit allen verfügbaren Massnahmen und Hilfen kaum mehr reelle Chancen für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse gesehen werden. Da bei diesen Insassen durchwegs auch psychiatrisch zugeschriebene Diagnosen, wie "Debität", "Depression", "Psychose" und "Neurose" im Spiel sind, zeigt das Personal diesen Insassen gegenüber ein mitmenschlich begründetes Nachsehen und relativ grosse Geduld. Diese "Fertigen" zehren gewissermassen ein Gnadenbrot in der Anstalt, solange sie sich umgänglich geben. Bei ihnen werden routinemässig Handlungen durchgelassen, die bei anderen keinesfalls toleriert würden. So teilte das bereits erwähnte Dorforiginal lachend und mit grosser Freude jedem, der es wissen wollte mit, dass er hier keinen Streich arbeiten werde. Er

liess sich in der Tat nie beschäftigen, sondern gesellte sich den andern bei der Arbeit einfach zu. Aufforderungen seitens des Personals, er solle jetzt doch einmal "mitmachen", liess er jeweils wortreich ins Leere laufen. Jede solche Einladung oder Aufforderung löste eine längere Diskussion mit ihm aus und mit der Zeit wurde das Personal seiner Einwände und Ausflüchte überdrüssig und liess ihn mit Arbeitsanforderungen in Ruhe. Im Gegenzug zeigte er sich dafür erkenntlich, indem er die anderen Insassen nicht mehr durch seine Auseinandersetzungen mit dem Personal von ihren Arbeiten ablenkte. Seine Kooperation mit dem Personal bestand darin, dass er mithalf, den Eindruck des Arbeitens gegenüber aussenstehenden Personen aufrecht zu erhalten. Wann immer jemand von "ausen" kam, tat er sofort so, als würde er gleich zu arbeiten beginnen. Dafür liess man ihn als "geistig leicht Behinderten" innerhalb der Arbeitsgruppe gewähren.

Auf eine andere Art "fertig" galt Slobodan: Seine fünfzehnjährige Haftstrafe für den Mord an seiner Gattin und nach deren Ende die gegen ihn verhängte Landesverweisung in ein aktuelles Bürgerkriegsland, zusammen mit seinem schlechten Gesundheitszustand, liessen bei niemandem mehr Hoffnungen für ihn aufkommen. Seine Arbeitsleistung und sein übriges Verhalten wurde vom Personal immer im Rekurs auf dieses 'fertig sein' gewürdigt und als gut bezeichnet. Die übrigen Insassen empfahlen Slobodan, sobald er seine Probleme in einem Gespräch thematisieren wollte, er solle sich doch umbringen. Im Jargon lautet diese Aufforderung: "Du hast doch nur noch die Kugel".

Als schliesslich letzten, klar identifizierbaren Insassentyp beim Personal findet man die "*Normalen*". Um genau zu sein, muss hier unterschieden werden zwischen dem "Normalen" als dem Insassentyp, der in jeder Vollzugsform vorkommt, und denjenigen Insassen, die explizit dem Regime des "Normalvollzugs" unterworfen werden. Der "Normale" im Zusatzprogramm ist die Verkörperung des zwar nicht hundertprozentig gesunden, aber auch nicht akut kranken Gefangenen. Er mag zwar eine ärztlich diagnostizierte Krankheit, wie z.B. ein Herzleiden haben, aber er setzt dieses Wissen nicht dauernd offen zum Erlangen irgendwelcher Vorteile ein, wie die "Schlaunen und Simulanten". Bei der Arbeit ist er, gleich wie sein Namensvetter in anderen Regimes, bei der

Sache und hält sich an Vorgaben des Betriebs. Die Pausenzeiten werden korrekt eingehalten, die auszuführenden Tätigkeiten für die Gruppe, wie Wischen oder Abtrocknen, werden pflichtgemäss erledigt. Er lehnt „das Gift der Drögele“ offen ab und vermeidet Fraternisieren mit anderen Insassen und dem Personal. Im Gegensatz zu allen bisher beschriebenen Insassentypen ist für den "Normalen" das Gefängnis keine Art letztes Haltebecken oder eine vermutete Endstation. Ihm werden auch "draussen" noch durchaus Perspektiven zugestanden. Er ist entweder verheiratet oder hat eine andere feste Beziehungen ausserhalb des Gefängnisses, für seinen Urlaub kann er ein klares Ziel angeben und seine Bezugspersonen gehen nicht auf ein sozialarbeiterisches Engagement zurück.

Die *Gefährlichkeit* von Insassen ist ein Beurteilungs- und Zuschreibungsmerkmal, das alle Gefangenen betrifft und als Attributdimension quer zu der bisher beschriebenen Insassenkategorisierung verläuft. "Den Gefährlichen" findet man nicht in diesem Feld, vielmehr wird jeder Insassentyp vom Personal auch im Hinblick auf seine Gefährlichkeit beurteilt. Für diese Beurteilung ausschlaggebend ist insbesondere das gerichtlich festgestellte Delikt. Ein verurteilter Mörder gilt allen fast immer als potentiell gefährlich, man hegt jedenfalls den durchaus offen zugestandenen Verdacht, dass er "es" jederzeit wieder tun könnte. Eng mit der Deliktbeurteilung verbunden ist die Einschätzung der "Friedlichkeit". Wenn sich jemand gegenüber anderen auch in angespannteren Situationen, wie beispielsweise bei kleineren Wortgefechten, nicht aus der Ruhe bringen lässt, dann gilt er als friedlich. Falls er sich aber schnell ereifert und "den Laden aufheizt", wird ihm das Attribut der "Friedlichkeit" entzogen, weil man "mit dem ja nicht vernünftig" reden kann. Auffallend bei der Gefährlichkeitbeurteilung ist, dass es sich bei ihr um einen Aspekt des Gefängnislebens handelt, der für das alltägliche Zusammenleben mit dem Personal (nicht den Insassen!) von eher untergeordneter Bedeutung ist. Es hält sich zugute mit jedem Insassen zurecht zu kommen, auch mit gefährlichen. Ein für die Sicherheit in der Anstalt zuständiger Mann hat dies für sich und seine Mitarbeiter einmal folgendermassen zusammengefasst: "Schliesslich haben wir Erfahrung, wir schauen ja nicht auf die blauen Augen, sondern darauf, was einer hier tut und

dann reagieren wir entsprechend. Wir sagen ihm, er solle sich gefälligst recht aufführen. Und das hat dann noch immer geklappt". Die Gefährlichkeitsbeurteilung eines Insassen zielt, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, nach draussen, in den Urlaub und andere Spähren, in denen die Insassen 'allein' sind.

Die genannten fünf Insassentypen, die "Ausgebrannten", die "Drögeler", die "Schlaunen und Simulanten", die "Fertigen" und die "Normalen" sind als *Idealtypen* zu verstehen. Obwohl sich für jeden Typus im Material und im Feld zwei bis drei richtiggehend prototypische Vertreter finden, weisen nicht alle Insassen die hier rekonstruierten Attribute vollständig und exklusiv auf. Die Typisierung muss auch laufend aktualisiert werden, weil sich die Insassen im Verlaufe ihrer Haftzeit verändern.

ANALYSE

4. Die zentralen strukturellen Problemfelder des Zusatzprogramms

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, sind für die Evaluation des Zusatzprogrammes nicht allein und nicht einmal in erster Linie die programmatisch formulierten Absichten, sondern die langfristigen Akzeptanz- und Wirkungschancen der neuen Einrichtung ausschlaggebend. In dieser Hinsicht sind vor allem die *praktischen Auswirkungen und Bedingungen* von Interesse; oder anders gesagt: es geht um die *Alltagsfähigkeit* des neuen Konzepts. Um diese Alltagsfähigkeit aufdecken und einschätzen zu können, müssen die *strukturellen Problemlagen* identifiziert werden, die unter den Vorgaben des Programms zu bewältigen sind. Umgekehrt gilt: An solchen strukturellen Problemlagen muss sich ein Programm bewähren und gegebenenfalls modifizieren, wenn es nicht scheitern soll. Als "strukturell" sind dabei solche Probleme anzusehen, die *wiederkehrend*, in verschiedenen Situationen und in verschiedener personeller Besetzung auftreten, und die nicht durch Einmal-Entscheidungen ("ein für allemal") zu lösen wären. Soziale Strukturen werden durch *wechselseitige Erwartungen* an Verhalten, Handeln und Entscheiden gebildet. Die strukturellen Problemlagen, die im folgenden skizziert werden und die wiederkehrend im Rahmen der praktischen Durchführung des Zusatzprogrammes bewältigt werden müssen, ergeben sich aus sehr generellen Erwartungshaltungen, denen der Strafvollzug im Allgemeinen sowie bestimmte Betreuungs- und Aufsichtsaktivitäten im Besonderen zu entsprechen haben und das damit beauftragte Personal (sowie die anderen Beteiligten auch) vor anspruchsvolle und teilweise eben strukturell (= wiederkehrend) problematische Aufgaben stellt.

4.1. Erwartungen an Arbeit, Produktivität und Personalförderung

Wie schon erwähnt, bildet die Erwerbsarbeit der Insassen ein zentrales Element in der Organisation, in der Ordnung und im Alltag des offenen Strafvollzugs im Saxerriet. Darüber hinaus repräsentiert die Dominanz dieser Aktivität auch eines der zentralen Werte-, Ordnungs- und Deutungsmuster der bürgerlichen Gesellschaft schlechthin. Indem ein Insasse produktiv und erwerbsorientiert arbeitet, wird er mithin sozial hochgeschätzten Erwartungen gerecht. Jeder Moment solcher Arbeit ist zugleich auch ein Moment der sozialen Rehabilitation. Dies zeigt sich auch den Gratifikationen, die (wenn auch nicht in quantitativer Hinsicht) ganz den typischen Gratifikationen für Leistungen in der Erwerbsarbeit entsprechen: Lohn und ein Anrecht auf Freizeit. Symbolisch - und für die Kommunikation in der Anstalt, zwischen den Insassen, zwischen Insassen und Personal und innerhalb des Personals auch sehr praktisch - realisiert die Orientierung an der Erwerbsarbeit innerhalb der Beschränkungen der Vollzugsordnungen und -bedingungen "ein Stück normales Leben". Und der Eindruck, dass diese Reproduktion weitgehend gelingt, drängt sich ja auch jedem Besucher der Anstalt Saxerriet auf, der die wirksamen Freiheitsbeschränkungen - etwa im Unterschied zum Alltag auf einem grossen Gutsbetrieb - nicht ohne Weiteres entdecken kann.

Die Personen aus dem Kreis der "Schwachen und Schwierigen" erzeugen ja gerade deshalb das eingangs beschriebene Problemsyndrom, weil sie nicht zu der über Erwerbsarbeit realisierbaren Normalität beitragen können oder wollen, oder diese Normalität durch Störung der Leistungsfähigen und -willigen sogar beeinträchtigen. Sowohl die Disziplinierung durch Strafmassnahmen als auch der Zelleneinschluss bringen die Rigiditäten des Gefängnisses

deutlich zur Geltung, sind mithin Störungen und Verzerrungen der zentralen Wertvorstellungen, von denen das Konzept, die Anstaltsordnung und auch das öffentliche Bild des Saxerriet geprägt sind.

Die Art der Aktivitäten, die im Zusatzprogramm vorgesehen sind und auch durchgeführt werden, kann man - sehr grob vereinfachend - unter dem Titel "pädagogisch sinnvolle Beschäftigungen" zusammenfassen (wobei hier an "Pädagogik" in einem weiten Sinne, der Erwachsenen- und Sozialpädagogik miteinschliesst, zu denken ist). Auch in diesen Betätigungen sind sozial anerkannte Wertemuster repräsentiert, auch ihre Durchführung realisiert mithin "Stücke normalen Lebens". Die strukturellen Probleme - für das Personal einerseits, für die Insassen andererseits - resultieren aus dem *Transfer* der Bedingungen, unter denen (erwachsenen-)pädagogische Aktivitäten üblicherweise stattfinden, in die Bedingungen, die der um Erwerbsarbeit zentrierte offene Strafvollzug auferlegt. Im bürgerlichen Leben ausserhalb des Strafvollzugs werden Erwerbsarbeit und pädagogisches Engagement *deutlich voneinander getrennt*, und zwar sowohl räumlich als auch zeitlich als auch sozial. Es gibt besondere Orte für Erwerbsarbeit einerseits (Fabriken, Büros, Geschäfte, ...) und für pädagogische Arbeit andererseits (Kindergärten, Schulen, Fortbildungsstätten, Betreuungseinrichtungen). Man sieht besondere Zeiten für Lernen / Entwicklung einerseits und Arbeiten andererseits vor (Kindsein / Erwachsensein, Lernen und Persönlichkeitsentwicklung in der Freizeit / im Urlaub usw.). Man unterscheidet *Personen* nach lernbedürftig / nichtlernbedürftig (abermals Kinder / Erwachsene; Auszubildende / Arbeitende; usw.). Alle *Wechsel* von der pädagogisch betreuten Seite zur Seite der Erwerbsarbeit und gegebenenfalls zurück sind im Normalfall ihrerseits deutlich *sozial markiert*; das Zeugnis wird erteilt, ein Arbeitsvertrag unterschrieben; die betriebliche

Weiterbildung findet zumindest in besonderen Räumen, wenn nicht gar in eigenen Weiterbildungsstätten statt; der Arbeitskittel wird ausgezogen, die Schülerhaltung wieder eingenommen usw.

Der generelle soziale Bezug und die sozial etablierten Trennungen zwischen Erwerbsarbeit und Pädagogik (im weitesten Sinn) können an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Wichtig ist nur festzuhalten, dass die Frage der *Trennung* der Bereiche Erwerbsarbeit einerseits und Pädagogik andererseits und der mit diesen Bereichen verbundenen *Wertvorstellungen* innerhalb eines Gefängnisses, auch und gerade innerhalb eines offen geführten Gefängnisses, vor besonderen Schwierigkeiten steht. Weder eine räumliche Trennung noch eine Trennung nach Personenkreisen sind in einem strikten Sinne möglich: die Räume des Zusatzprogrammes sind innerhalb des Anstaltsgeländes zudem in zentraler Lage untergebracht; und die Teilnehmer sind zunächst einmal Insassen wie alle anderen auch. An Trennungen bleiben: die zeitliche Abtrennung von drei Stunden am Nachmittag sowie der Wechsel unter die Aufsicht eines Personals mit einer besonderen - eben einer vorwiegend pädagogisch-gestalterisch-therapeutischen - Orientierung.

In der ökonomisch orientierten Erwerbsarbeit werden Bewertungen über *unpersönliche* Grössen wie Produktivität und Lohnzahlungen vermittelt. Jede pädagogisch angeleitete Praxis muss hingegen gerade mit der *Persönlichkeit* der Beteiligten arbeiten und auch die Wertschätzungen auf sie abstellen. Ob im Spiel, in gestalterischen Aktivitäten wie Körbeflechten, Töpfern, Musizieren u.a.m. oder in explizit auf Lernen angelegten Settings (Ernährung und Kochen, Entspannungstechniken usw.). All diese Aktivitäten sind von den individuellen Beiträgen der Teilnehmer abhängig - und alle etwaig greifenden Bewertungen - seien sie positiv (motivierend), seien sie negativ (sanktionierend) - müssen an

die Personen gerichtet sein und sind kaum von ihnen ablösbar (zur folgenreichen Ausnahme der gestalteten Produkte siehe das Beispiel weiter unten).

Die Zusammenfassung der normalerweise sozial getrennt gehaltenen Bereiche führt vor allem wegen dieser *unterschiedlichen Wertmuster* zu strukturellen Problemlagen. Die Probleme werden akut, wenn im Grunde Unvergleichbares doch miteinander verglichen und auf die beteiligten Personen bezogen wird. Solch ein "logisch" (und auch psychologisch) unzulässiger Vergleich scheint jedoch gerade im Kontext jener "Unausweichlichkeit", die ein Gefängnis (ähnlich wie das Militär und andere "kasernierte" Veranstaltungen) räumlich und personell realisiert, unvermeidlich zu sein. Die Teilnehmer an Normalvollzug (einschliesslich tagtäglicher Erwerbsarbeit) und die Teilnehmer am Zusatzprogramm (mit seinen Aktivitäten) beziehen ihre *Tätigkeiten* und die mit diesen Tätigkeiten verbundenen *Ansprüche* aufeinander. Sie vergleichen untereinander ihre Ansprüche, ihre Leistungen und die Bewertungen, die mit den Leistungen verbunden sind. Geht man vom sozial dominanten Referenzmodell "produktive Arbeit gegen Geld und Anrecht auf Freizeit" aus, so sind leicht die *Ungleichgewichte* zu sehen, die das Zusatzprogramm - vor allem in der Einführungsphase - in den Anstaltsalltag gebracht hat. Vom Lohnarbeitsmodell aus erscheinen die Aktivitäten im Zusatzprogramm wie "Freizeit". Gravierender noch: Wird für diese (scheinbare) "Freizeit" im Zusatzprogramm auch noch - wie es die Statuten vorschreiben - ein Entgelt gewährt, das kaum unterhalb der Verdienstmöglichkeiten in den Betrieben liegt, erscheint der *eigene* Einsatz in der Erwerbsarbeit fast völlig unentlohnt.

Vor dem Hintergrund der hier *beschriebenen Konfliktlinie "Arbeit - Freizeit - Entlohnung"* wird verständlich, warum gerade zwei Ereignisse beziehungsweise Themen in der Einführungsphase geradezu symbolische Bedeu-

tung in den Auseinandersetzungen um das Zusatzprogramm zu tragen hatten. (Beide Begebenheiten werden im Abschnitt 4.2. Deprivation und Privilegien noch ausführlicher dargestellt.) Viel Unruhe bewirkte die Nachricht, die Zusatzprogrammteilnehmer könnten ihre selbst gefertigten Werke (Körbe, Tongut usw.) verkaufen und würden dadurch sogar mehr verdienen als der normal Arbeitende. Die Unruhe war so gross, dass die Eigentumsfrage an den Werken neu und sehr formal geregelt werden musste; was wiederum die Zusatzprogrammteilnehmer verärgerte. Erhitzte Gemüter bewirkte auch ein nachmittägliches Fahrradfahren im Rahmen des Sportprogramms. Die übermütigen "Zusätzler" fuhren mit den Velos über das Anstaltsgelände, die in Werkhallen und auf Feldern Arbeitenden umkreisend. Die "Freizeit" wurde den Arbeitenden direkt vorgeführt. Seither sind alle Zusatzprogrammaktivitäten stark auf das Territorium um die Pavillons begrenzt.

Umgekehrt ist es für die Teilnehmer am Zusatzprogramm nicht eindeutig, wie sie ihre nachmittäglichen Aktivitäten *im Vergleich* zur üblichen und von den übrigen Insassen geleisteten Aktivität der Arbeit für sich selbst und vor anderen *bewerten* sollen und können. Man muss davon ausgehen, dass die Insassen des Gefängnisses und auch des Zusatzprogrammes typischerweise von ihrer Biographie her nicht gewohnt sind, unmittelbar den persönlichen Eigenwert gestalterischer und ähnlicher Betätigungen für sich zu realisieren und vor anderen darzustellen. Von daher liegt auch für sie der mehr oder weniger direkte Vergleich zur üblichen Beschäftigung der Erwerbsarbeit nahe - und von dort her gesehen bleibt die Bewertung doppeldeutig. Es kann sowohl der Aspekt der "lockeren Tätigkeit" (also der "Freizeit") hervorstechen als auch der Aspekt des "Betreutwerdens" ("geschützte Werkstatt", "Kindergarten"). Entsprechend kann die Teilnahme je nach individueller Ausgangslage und Ein-

stellung vom Einzelnen als positiv und vorteilhaft, oder aber als negativ und degradierend eingeschätzt und dargestellt werden.

In allen Gesprächen und Interviews mit den Insassen (sowohl des Normalvollzugs als auch des Zusatzprogrammes) kam die hier beschriebene Doppeldeutigkeit in der Bewertung deutlich zur Geltung. Diese Bewertungstendenzen, die nicht nur die Selbstdarstellung und den Status der Teilnehmer, sondern über diese Faktoren vermittelt auch die Arbeit innerhalb des Zusatzprogrammes selbst betreffen, sind als strukturell und bleibend einzustufen, da sie sich direkt aus einem Zentralelement der Anstaltsorganisation und der sozialen Werteordnung ergeben. Zwar sind Lernprozesse bei den Insassen zu erwarten und auch festzustellen. Da aber sowohl Insassenpopulation wie die Teilnehmerschaft am Zusatzprogramm laufend wechseln und neue Mitglieder hinzukommen, muss immer wieder neu gelernt werden.

Eine (nicht vollständige, aber weitgehende) Aufhebung der personellen Vergleiche und Wertungstendenzen würde allein dadurch möglich, dass doch eine *deutliche Trennung* zwischen den Tätigkeits- und Wertebereichen installiert würde; eine Möglichkeit, die angesichts der Einführungsschwierigkeiten auch immer wieder angesprochen und diskutiert wurde: ob es nicht sinnvoll sei, das Zusatzprogramm räumlich und personell ganz aus dem normalen Anstaltsbetrieb auszugliedern und einen ganz eigenständigen Vollzug zu schaffen. Von den organisatorischen und finanziellen Fragen einmal ganz abgesehen, wurde dieser Ansatz jedoch allein schon deshalb nicht weiterverfolgt, weil er - auch wenn die Alltagspraxis eventuell erleichtert würde - den zentralen Zielsetzungen des Zusatzprogrammes entgegenwirken würde. Je stärker die räumliche und organisatorische Trennung wäre, um so aufwendiger, schwieriger und folgenreicher wäre die Durchführung eines Wechsels zwischen Normal-

vollzug und Zusatzprogramm - in beide Richtungen. Die Flexibilität des Wechsels in Richtung Zusatzprogramm ist ihrerseits aber wichtig für die erstrebte Entlastung der Wirtschaftsbetriebe, in Richtung Normalvollzug für das Ziel der Integration in die Insassengemeinschaft. Eine Verselbständigung als völlig getrennte Vollzugsform würde beiden Zielsetzungen entgegenwirken.

Realisiert wurden hingegen einige Modifikationen an der Praxis des Zusatzprogrammes, die man als kleine "Entschärfungen" der bezeichneten Konfliktlinie auffassen kann. Seit der personellen Aufstockung der Programmleitung durch einen stellvertretenden Leiter können die (einige?) Teilnehmer des Zusatzprogrammes unter seiner Aufsicht ihre vormittäglichen Arbeitsverpflichtungen in den Räumen des Zusatzprogrammes absolvieren. Zum einen werden dadurch die Kontakte und potentiellen Reibungsflächen mit den im Normalbetrieb Arbeitenden und Verantwortlichen reduziert, zum anderen wird damit auch das Zusatzprogramm für alle ersichtlich zumindest teilweise in das anstaltsweit verbindliche Wertemuster "Erwerbsarbeit" und mit ihm verbundenen Regeln und Ablaufprogramme integriert.

4.2. Aufsicht und individuelle Förderung

Die Unterschiedlichkeit und tendenzielle Konflikthaftigkeit der Wert- und Deutungsmuster "Erwerbsarbeit" und "Pädagogik" (im weiten Sinne) zeigt sich ebenfalls in den unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen, die sich dem jeweiligen *Personal* ergeben. In allen kasernierten Veranstaltungen (Militär, Heime, Internate, Gefängnisse u.ä.m.) stellen Unruhe und Regelverletzungen gravierende Probleme dar, denen in erster Linie mittels jeweils ange-

passten Formen der *Aufsicht und Kontrolle* begegnet wird. Welche sonstigen Aufgaben und Pflichten dem mit den Klienten befassten Personal auch immer zugewiesen sind: die Aufgaben der Aufsicht und der Kontrolle sind von ihm stets und unter allen Umständen mitzubetreuen.¹⁰ Auch im Hinblick auf diese Aufgabe des Personals unterscheiden sich die Aktivitäten Arbeit und gestalterisches Tun erheblich.

Produktive, ökonomisch verwertbare Arbeit ist - darin sind sich wohl alle massgeblichen Deutungen der modernen Zivilisation ausnahmsweise einig - ein Moment der Disziplinierung und damit der (Selbst-)Kontrolle für sich. Am angestrebten Produkt, dessen Gestalt durch seine ökonomische Verwendung vorgegeben ist, sind die Regeln abzulesen, denen ein Verhalten genügen muss, das das Produkt erstellen soll. Umgekehrt zeigt sich am Gelingen und am Misslingen der Produkterstellung das Vermögen und die Bereitschaft des Arbeitenden, den Regeln und Bedingungen des sozialen Zusammenhangs zu genügen, der sich auf die ökonomische Verwendung eingestellt hat. Im Kontext gewerblicher Arbeit, die auf der Freiwilligkeit der Teilnahme an ihr beruht, können sich deshalb Aufsicht und Kontrolle darauf beschränken zu beachten, dass die Beiträge der Einzelnen oder einzelner Arbeitsgruppe die Möglichkeiten der Anderen (Einzelnen oder Gruppen) befördern oder zumindest nicht dezimieren, ihrerseits Arbeiten zur Produktion und zu den vorgegebenen Resultaten zu leisten. In formeller Hinsicht wird die Beitragsbereitschaft der Einzelnen durch unpersönliche, generalisierbare Gratifikationen (Geld und Zeit) honoriert. In informeller Hinsicht und auf die Überschaubarkeit der sozialen Nahbereiche am Arbeitsplatz beschränkt werden anhand der individuellen Lei-

¹⁰ Zu dieser Verschränkung von Fürsorge und Kontrolle speziell im Strafvollzug siehe die eingehende Untersuchung von Schneeberger-Georgescu (1996).

stungen (einschliesslich der Fehlleistungen) personengebundene Wertschätzungen verteilt - sei es durch die Vorgesetzten, sei es durch die Kollegen (wobei die *Massstäbe* der Wertschätzung der einen und der anderen Seite in der Regel durchaus divergieren).

Dieses normal-alltägliche Muster der sozialen Einordnung, Wertschätzung und (gegenseitigen) Kontrolle ist in den anstaltseigenen Gewerbebetrieben erfolgreich für den Strafvollzug adaptiert worden. Aufsicht und Kontrolle können daher im Normalfall, d.h. im Falle eines prinzipiell arbeitswilligen und arbeitsfähigen Insassen, auf die üblichen Gratifikations- und Sanktionsmittel zugreifen: Die Aussicht auf Lohnerhöhungen und Lohnkürzungen reichen in der Regel aus, die Insassen ihren Leistungsbereitschaften und -vermögen gemäss auf die Erfüllung von (Arbeits-)Pflichten und auf Regelbeachtung einzustellen. So kann im Saxerriet - und dies ist für die Anstalt nicht nur ein disziplinarischer, sondern zugleich auch ein ökonomischer Erfolg - die alltägliche Aufsicht und Disziplinbewahrung weitgehend von Werkmeistern mitbetreut werden, die in der Hauptsache mit Produktion und Ökonomie befasst bleiben können.

Im Kontext pädagogischer Interaktionen stellt sich das Aufsichts- und Kontrollproblem in entscheidenden Punkten ganz anders dar. Pädagogisches Handeln ist - in welchem Zusammenhang auch immer - auf die *Förderung der einzelnen Person* verpflichtet. Mit dieser Verpflichtung auf die Person hin werden Aufsichts- und Kontrollaufgaben zwar nicht gänzlich suspendiert (Beispiele Internat, Schule), geraten aber unter ganz besondere *Bedingungen und Einschränkungen*. Ein Handeln, das die Förderung einer Person beabsichtigt, ist auf *eine besondere Art der Mitwirkung dieser Person angewiesen*. Für die Realisierung einer pädagogischer Wirkung muss - anders als bei blosser

Pflichterfüllung und Regelbeachtung - ein erkennbares persönliches Engagement (Motivation, Interesse) in der Erfüllung gestellter Aufgaben beziehungsweise in den Beiträgen der zu fördernden Person hinzukommen.

Denn nur an der Art des Engagements in einer Beschäftigung ist ablesbar, ob diese Beschäftigung der Person förderlich ist oder nicht: Ist ein Bemühen, eventuell verbunden mit Tätigkeitsfreude erkennbar? Etwaigen Produkten kommt - und dies unterscheidet den pädagogischen Bereich fundamental vom ökonomischen - *nicht* durch den Bezug auf einen Verwendungszusammenhang, sondern nur indirekt, nur durch den Bezug auf die Person (ihr Engagement, ihr Vermögen) ein Wert zu. Aufsicht und Kontrolle sind in diesem Feld mithin dadurch in ihren Möglichkeiten bestimmt und eingeschränkt, dass trotz ihrer Ausübung eine grundlegende Teilnahmemotivation erhalten bleiben muss, die über bloße Anwesenheit hinausgeht. Dies gilt bereits im Hinblick auf einen einzelnen Teilnehmer, aber vor allem und in ausschlaggebendem Masse im Hinblick auf die gesamte Gruppe der Teilnehmer. Ohne eine Grundmotiviertheit in der Gruppe könnte keine der Aktivitäten des Zusatzprogrammes sinnvoll durchgeführt werden.

Um auf den Vergleich der Aufsichts- und Kontrollprobleme im Erwerbsbereich und im Zusatzprogramm zurückzukommen: Während im Erwerbsbereich die von allen einsehbare Produktivität (des Einzelnen, der Arbeitsgruppe) soziale Ordnung stiftet (und Regelabweichungen erkennbar macht), steht im Zusatzprogramm die Motivation im Zentrum des sozialen Geschehens. Und alle Regeln und alle Verfahren und Massnahmen, die der Beachtung und Einhaltung der Regeln dienen sollen, müssen die Möglichkeit erhalten und soweit es geht unterstützen, dass eine Grundmotivation der Teil-

nehmer erhalten bleibt, wenn der fördernde Sinn des Zusatzprogrammes nicht verloren gehen soll.

Aus diesen Bedingungen folgt, dass im Bereich des Zusatzprogramms ein *anderer Stil* im Aufbau von und im Umgang mit Verhaltensregeln gepflegt werden muss, als er in den übrigen Anstaltsbereichen möglich und gewohnt ist. Abermals wird dieser Unterschied erst dann wirklich problematisch, wenn aus ihm *Vergleiche gezogen* und *Bewertungen abgeleitet* werden. Nur im Vergleich erscheint der personenbezogenere Stil des Zusatzprogrammes als eine "Nachlässigkeit" im Hinblick auf Disziplin und Einordnung - was sowohl vom Personal als auch von den Insassen des Normvollzuges überwiegend negativ wahrgenommen wird. Für das im Zusatzprogramm beschäftigte Personal verschärft sich mit dieser Aussenwahrnehmung das beschriebene Aufsichts- und Kontrollproblem noch einmal. Nun muss es nicht nur Gruppenordnung und Motivation gleichzeitig aufrechterhalten, sondern auch noch gegen den Eindruck anarbeiten, dass übermäßige disziplinarische Nachlässigkeit bei den Programmteilnehmern gefördert würde. Sie müssen damit rechnen, dass auch ein etwaiges Fehlverhalten der Teilnehmer *ausserhalb* des Zusatzprogrammes als Folgeeffekt der Teilnahme angesehen und beurteilt werden kann.

4.3. Anstaltsleitung und Personalführung

Für die Anstaltsleitung stellt sich angesichts der beschriebenen strukturellen Veränderungen vor allem das Problem, die andersgearteten Wert- und Ordnungsvorstellungen in die bereits bestehende und auch weiterhin dominante Leitungs-, Führungs- und Ordnungspraxis der Gesamtanstalt zu integrieren.

Das heisst zunächst, dass in den *alltäglichen Entscheidungen* (z.B. Welche Insassen werden welchen Aufgaben und Aufsichtspersonen zugeordnet?) die bestehenden Kriterien gegebenenfalls mit den *neuartigen Kriterien* aus dem Kontext des Zusatzprogrammes und umgekehrt abgestimmt werden müssen, was entlang der Fallpraxis und durch die Erfahrung von Erfolgen und Misserfolgen auch zur Modifikation solcher Entscheidungskriterien führen kann (siehe hierzu auch den gesonderten Punkt: 4.5. Aufnahme und Entlassung). Darüber hinaus sind die *Konflikte* aufzunehmen und zu bewältigen, die aus den oben beschriebenen *Vergleichen* der Werteordnungen und Disziplinarvorstellungen resultieren und sich in Einzelfällen, aber auch in grundlegend wertenden Einstellungen gegenüber den Praktiken des Zusatzprogramms (und umgekehrt: in wertenden Einstellungen gegenüber den Praktiken des Normalvollzuges) niederschlagen können.

In den Phasen der Einführung und *der Etablierung des Zusatzprogrammes* folgte daraus, dass ausgehend und unterstützt von der Anstaltsleitung erhebliche *Vermittlungs- und Verständigungsarbeit* zwischen den Seiten des bestehenden und des neuen Personals zu leisten war - und dies vor allem begleitend zur alltäglichen Entscheidungs- und Führungsarbeit, aber teilweise auch in diversen Grundsatzdiskussionen und Regelungsentscheidungen. Sehr grob vereinfacht musste zur Seite des bestehenden Personals hin um *Toleranz und Dulden* für neuartige Erscheinungen und Rücksichtnahmen geworben werden, während zur Seite des neuen, mehr pädagogisch ausgerichteten Personals hin - vor allem in den ersten Phasen - die Ziel- und Idealvorstellungen zum Zusatzprogramm - zu dessen Aufgaben, Freiräume und Ressourcen - auf ihre anstaltsbezogenen *Machbarkeiten* hin vermittelt werden mussten, ohne dabei die Motivation der BetreuerInnen und LeiterInnen des Zusatzprogrammes zu ver-

lieren. Generell ist über den gesamten Verlauf des Modellversuchs von Seiten der Evaluationsforschung zu konstatieren, dass alle Beteiligten innerhalb *dieses Verständigungsprozesses* eine hohe *Professionalität* gezeigt haben. Denn angesichts der Tiefenlage der beschriebenen Konfliktpotentiale sind die faktisch aufgetretenen Schwierigkeiten ohne gravierende persönliche oder personelle Verwerfungen be- und abgehandelt worden, was auf hohe Auseinandersetzungsfähigkeiten und Beharrungsvermögen der Beteiligten schliessen lässt.

4.4. Deprivation und Privilegien

In einer Strafanstalt sind in die Insassen in bezug auf „draussen“ verfügbare Güter und Handlungsmöglichkeiten durch die Organisation systematisch und absichtsvoll eingeschränkt. Dies führt dazu, dass sich innerhalb der Einrichtung eine neue, *lokale Privilegien- und Statusordnung* aufbaut, die sich für Aussenstehende zunächst dadurch auszeichnet, dass ihre Dimensionen als „nebensächlich“ oder „kleinkariert“ erscheint. Weil jedoch die persönliche *Identität eines Insassen* sich auch entlang der ihm auferlegten Einschränkungen mit der lokalen Statusstruktur verbindet, sind die Einschränkungen und die damit definierten Privilegien von grosser Bedeutung für das Zusammenleben.

Alle Insassen der Strafanstalt Saxerriet sind, wie bereits mehrfach ausgeführt, einem straffen Tagesprogramm unterworfen, dessen Anlage sich auf die Arbeit in den Werkstätten ausrichtet. Damit wird sichergestellt, dass es eine Routineordnung im Betrieb gibt, die den Insassen und dem Personal nur in begrenztem Mass Abweichungen erlaubt. Formale Elemente dieser Routineordnung, die die Insassen regulieren sind: a) eine Raum-Zeit-Zuordnung zu den

verschiedenen Zonen, b) ein eingeschränkter Zugriff auf Güter und Dienstleistungen, c) die Einschränkung gegengeschlechtlicher Beziehungen und d) die Einschränkung persönlicher Entscheidungsautonomie. Mit diesen formalen Elementen lässt sich ein viergliedriges *Deprivationsset der Insassen* konstruieren, das für das Verständnis von *Spannungsaufbau* in der Organisation bedeutsam ist. Die Insassen und das Personal gehen in der Regel davon aus, dass diese Einschränkungen für alle gleiche Gültigkeit haben sollten, und dass niemand ungerechtfertigt davon ausgenommen werden, d.h. unverdientermassen belohnt werden darf.

Im folgenden werden anhand je eines Beispiels Abweichungen von dieser normativen Regelstruktur durch die Personen im Zusatzprogramm beschrieben. Damit lässt sich aufzeigen, wie durch eine scheinbare Privilegierung der ZP'ler Spannungen in die Organisation eingelagert werden, die für das Zusatzprogramm als Ganzes folgenreich sind.

a) Die *allgemeine Raum-Zeit-Zuordnung der Insassen* im Tagesablauf legt fest, dass Arbeit und Freizeit zwei strikt getrennte Bereiche sind. Die Regulation dieser Trennung wird in erster Linie dem Personal auferlegt, dass fortlaufend darauf achten muss, hier keine Überschneidungen zuzulassen. Im reinen Arbeitsbetrieb der Werkstätten gelingt dies auch relativ problemlos. Im Zusatzprogramm stellen sich den Betreuerinnen und Betreuern hier schwierigere Aufgaben. Sie sind einerseits durch diese Organisationsstruktur verpflichtet gegen „aussen“, d.h. gegenüber der restlichen Anstalt zu zeigen, dass auch im ZP gearbeitet wird. Und andererseits müssen sie dies mit Insassen tun, die zweifellos schwieriger im Umgang als sogenannte Normalinsassen sind. Dies führt zu *einer permanenten Gratwanderung des Personals* und auch der Insas-

sen im ZP. Erschwerend kommt hinzu, dass die im ZP angebotenen Tätigkeitsmöglichkeiten wie Töpfern, Steinbildhauen, Sport und Spiel usw. graduell eher als „Freizeitaktivitäten“ denn als Arbeit definiert werden. Dieser Konflikt, bei dessen offener Austragung sofort der Eindruck entsteht, dass das ZP als Ganzes gegenüber dem übrigen Anstaltsbetrieb privilegiert sei, lässt anhand des folgenden Ereignisses darlegen.

Im ersten Jahr des Programmbetriebs hatte die für „Sport und Spiel“ zuständige Person die Idee, mit den ZP'ern zusammen eine Velotour auf dem grossen Anstaltsgelände zu unternehmen. Es gelang ihm die Insassen von seinem Anliegen zu überzeugen und die an sich sportlich gesehen eher bewegungsfaulen Männer auf die Fahrräder zu bringen. Diese an sich bereits beachtliche Leistung wurde jedoch wenig geschätzt, weil gegen „ausser“ der Eindruck entstand, hier werde eine Vergnügungsfahrt unternommen. Auf dem Weg aus dem Anstaltszentrum passierte die Gruppe den grossen Stall der Anstalt, wo andere Insassen aus dem Normalvollzug mit körperlich strengen Arbeiten in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Das Auftauchen der ZP'ler führte sofort zu einer wüsten Beschimpfung derselben, weil diese anstatt zu arbeiten sich offenbar mit Radfahren vergnügen konnten. Diese Beschimpfungen wurden von den ZP'ern dadurch gekontert, dass sie auf ihren Fahrrädern die einem klaren Arbeitsplatz zugeordneten Landwirtschaftsarbeiter umrundeten und ihnen zuriefen, nur Idioten würden in der Landwirtschaft so hart arbeiten. Mit einiger Mühe ist es schliesslich dem Betreuer der ZP'ler gelungen, die beiden Parteien zu trennen. Die Folge dieses Zwischenfalls, der sich wie ein Lauffeuer in der Anstalt verbreitet hatte, waren jedoch nachhaltig: Es hiess bei den Normalinsassen und beim Personal ab diesem Tag, dass die unproduktiven und faulen Insassen des ZP bevorzugt behandelt würden und den Betreu-

ern und Betreuerinnen des ZP wurde – durchaus in Anerkennung seiner Arbeit – auferlegt, solche Sichtbarkeit des ZP in Zukunft zu vermeiden.

b) Die *Einschränkungen im Zugriff auf Güter und Dienstleistungen* erfolgen im Saxerriet, neben bestimmten Verboten, in erster Linie über die Bezahlung der Insassen. Jeder Insasse erhält neben einem arbeitsunabhängigen Taggeld auch eine sogenannte Leistungsprämie. Diese von der Arbeit abhängige Leistungsprämie, deren Höhe zwischen sechs und vierzehn Franken pro Tag liegt, ermöglicht einen maximalen Tagesverdienst von dreissig Franken. Dieses Geld wird nicht direkt ausgehändigt, sondern auf ein Konto, unterteilt ein Verbrauchs- und ein Sperrkonto gutgeschrieben. Das Geld des Verbrauchskontos (60% des Verdienstes, maximal 500.- Franken) darf für wöchentliche Einkäufe von Zigaretten, Kaffee, Zeitschriften usw. verwendet werden. Ein positives Verbrauchskonto ist auch Voraussetzung für Urlaub. Auf das Sperrkonto wird im Hinblick auf die Entlassung, für die sogenannte Wiedergutmachung und für die Schuldensanierung zwangsgespart. Diese ökonomische Anreizstruktur, die sich im normalen Anstaltsbetrieb nach Aussagen der Zuständigen bewährt hat, warf im ZP einige Fragen auf.

Wenn ZP-Insassen beispielsweise Tongüter herstellen und Körbe flechten, dann stellt sich unmittelbar die Frage, wem diese Gegenstände oder ein allfälliger Verkaufserlös daraus gehören. In der Anfangszeit gingen Insassen und Personal davon aus, dass der Produzent eines Gegenstandes auch sein Eigentümer sei. Diese Regelung musste jedoch im zweiten Betriebsjahr revidiert werden, denn es verbreitete sich in der Anstalt das Gerücht, im ZP könne ein Insasse über den Verkauf seiner dort hergestellten Sachen mehr verdienen, als ein Insasse im Normalvollzug. Dies wäre unter den gegebenen Bedingungen

einer klaren Bevorteilung der offiziell nur halbtags arbeitenden ZP'ler gleichgekommen. Obwohl dies nachweislich nie der Fall gewesen ist, musste die offizielle Regel eingeführt werden, dass die Produktion im ZP der Anstalt als Ganzes gehört. Damit wurde den Betreuerinnen und Betreuern ein heikles Motivationsproblem auferlegt: Warum, so fragten sich die ZP'ler, soll hier noch etwas produziert werden, wenn ein allfälliger Erlös nicht den Produzenten direkt zugute kommt?

c) *Gegengeschlechtliche Interaktionen* sind in einem Männergefängnis ein knappes und von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein begehrtes Gut. Die grosse Mehrheit der Insassen ist davon innerhalb der Anstalt bis auf wenige, kurze und rein arbeitsmässige Gelegenheiten ausgeschlossen. Dies im Unterschied zum Zusatzprogramm, in dem mit seltenen Ausnahmen jeden Nachmittag mindestens eine weibliche Person anwesend ist. Dieses Privileg der Insassen im ZP wurde zwar nur ganz selten offen, und nie konfliktiv in Frage gestellt, aber die befragten Insassen in den anderen Vollzugsformen haben vielfach darauf hingewiesen, dass sie es als eine prinzipielle Ungerechtigkeit betrachten, wenn ausgerechnet diese „Fertigen“ im ZP auch noch von Frauen betreut und bei der Arbeit angeleitet würden. Als sich mit der Zeit dann auch noch herumgesprachen hat, dass es den ZP'lern während ihrer Arbeit möglich sei, mit den weiblichen Betreuerinnen über persönliche Probleme zu reden, konnte bei den anderen Insassen verständlicherweise der Eindruck einer Privilegierung entstehen. Wenn auch den Betreuerinnen im ZP ein durchaus professioneller Umgang mit der Geschlechterfrage zu attestieren ist, so war die systematische Anwesenheit von Frauen nicht folgenlos. Innerhalb des Programms war ihre Eingebundtheit eine funktionierende Ressource zur Gestaltung

der Alltagsordnung, indem die meisten Insassen sich mit ihnen um einen gemäss ihrer Vorstellung „charmanten“, jedenfalls freundlicheren Umgang als mit den Männern bemühten. Dieses ordnungsstiftende Element konnte aus der Aussenperspektive selbstredend nicht wahrgenommen werden.

d) Die *Einschränkungen der persönlichen Entscheidungsautonomie* im Strafvollzug im Saxerriet sind zahlreich. Es wird hier nur ein Beispiel zur Verdeutlichung des Arguments eingeführt. In der Anstalt gibt es zwischen fünf und sieben Freizeitgruppen mit unterschiedlicher Ausrichtung. Diese Gruppen, die von anstaltsexternen Personen geleitet werden, entscheiden selber über die Aufnahme neuer Mitglieder. Der die ZP'ler unmittelbar härteste Autonomieverlust, der ihren niedrigen Status in der Anstalt mitbefördert hat, war die Ablehnung der Aufnahme von ZP-Teilnehmern in diese Freizeitgruppen. Es blieb schliesslich nur der Weg, eine eigene ZP-Freizeitgruppe einzuführen. Diese war jedoch aufgrund der allgemein bekannten Entstehungsgeschichte für niemand mehr wirklich attraktiv. Im Verbund mit der Tatsache, dass die wenigsten ZP'ler freiwillig in dieser Vollzugsform waren, musste sich dies auf das Selbstverständnis der Betroffenen auswirken, denn einer der wenigen Entscheidungsspielräume wurde ihnen von den anderen Insassen vorenthalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich in der Anstalt ausserhalb des ZP bereits aufgrund kleiner Vorfälle und Verdächtigungen schnell der Eindruck einer relativen Privilegierung von dessen Insassen ergeben hat. Um diesen sachlich meistens wenig begründeten Verdächtigungen dennoch entgegenzuwirken, mussten dem ZP seitens seiner Leitung einige Einschränkungen auferlegt werden, die insbesondere den Leiter des Programms ab und zu in eine

schwierige Lage gebracht haben. Ihm oblag es jeweils zwischen den konträren Ansprüchen der Anstaltsleitung mit ihrer Verantwortung für die Gesamtordnung und denjenigen der Betreuerinnen und Betreuer für ihren Arbeitsbereich zu vermitteln. Dies führte zu einer strukturell begründeten, nicht unerheblichen Belastung dieser Person. Auf der Seite der Insassen bewirkte dieser generelle Privilegierungsverdacht eine klare Abwertung der ZP'ler durch die Insassen anderer Vollzugsformen und einen entsprechend niedriges Ansehen mit allen Konsequenzen sozialer Degradation. Diese hat sich jedoch nicht nur negativ für das Programm in seiner Gesamtheit ausgewirkt, denn dadurch entstand auch ein Druck für viele ZP-Insassen, sich möglichst wieder um eine Integration in den Normalvollzug zu bemühen.

4.5. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme eines Insassen in das Zusatzprogramm erfolgt in der über drei prinzipielle Zugänge: die interne Versetzung in der Strafanstalt Saxerriet, die Versetzung von Insassen aus anderen Anstalten und die gerichtliche Zuweisung.

Die Aufnahme von Insassen aus der Anstalt selber hat sich im gesamten Programmverlauf als weitgehend problemlos erwiesen. Dies liegt daran, dass das Verhalten und die persönlichen Probleme dieser Insassen bereits bekannt gewesen sind, und die Versetzung in das Zusatzprogramm hat die Arbeitsgruppen im Betrieb von leistungsschwachen Insassen entlastet. Diese *Entlastungswirkung* des Zusatzprogramms in der Anstalt stellte denn auch immer eine wirksame Motivationsquelle für Akzeptanz des Programms durch die nicht

direkt involvierten Angestellten der Anstalt dar, wenn das Zusatzprogramm Schwierigkeiten verursacht hat. Etwas anders stellte sich die Lage für die betroffenen Insassen dar. Sie wollten in der Regel nicht freiwillig in das Programm gehen, weil sie sich dadurch dem Abwertungsdruck durch die Insassen des Normalvollzugs ausgesetzt sahen. Ausserdem wussten diese Insassen, dass sie im Zusatzprogramm mit Mitinsassen konfrontiert würden, deren Verhalten ihnen auch Schwierigkeiten machen konnte.

Die Aufnahme von Insassen aus anderen Einrichtungen war mit mehr Aufwand für die Anstalt verbunden. Vom Programmstart bis Mitte 1995 wurde dafür folgendes Vorgehen gewählt. Sofern der Anstaltsleitung von anderen Organisationen Insassen gemeldet wurden, von denen angenommen wurde, sie würden sich für das ZP eignen, wurden diese zunächst vom Leiter des ZP in ihrer Herkunftsinstitution besucht und anhand des persönlichen Eindrucks aus etwa einem stündigen Gespräch und mit den vorliegenden Akten abgeklärt. Insbesondere wurde den potentiellen Insassen eine klare Aussage über die Bereitschaft zur Kooperation im ZP abverlangt. Das Ergebnis dieser Abklärung wurde dann in der Beamtenkonferenz der Anstalt (eine wöchentlich stattfindende Sitzung aller Personen mit höheren Leitungsfunktion in der Strafanstalt Saxerriet) präsentiert und diskutiert. Die Beamtenkonferenz hat dann, gestützt auf die so zusammengetragenen Informationen und Meinungen, jeweils den Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid gefällt. Dieses Verfahren hat gemäss Aussagen der Beteiligten bewährt. Es wurde schliesslich im Sinn einer Vereinfachung für die Anstalt noch dahingehend modifiziert, dass die Aufnahmekandidaten sich zuerst einer „Aufnahmekommission“ bestehend aus dem Anstaltsdirektor, dem Verwalter, dem Leiter des ZP und demjenigen des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes, sowie dem Anstaltspsychiater im Saxerriet vorstellen

mussten. Diese face-to-face Gegenüberstellung vor dem Gremium aus erfahrenen Praktikern erlaubte eine relativ rasche und noch feinere Beurteilung von Insassen und verlangte von ihm ein stärkeres Engagement für das Programm. Die gerichtlich direkt zugewiesenen Insassen wurden, da sie die Anstalt ohnehin aufnehmen musste, nicht besonders abgeklärt. Ein invalider Insasse wurde aufgrund eines Bundesgerichtsurteils in das ZP eingewiesen, der einzigen Vollzugsmöglichkeit für diesen Fall in der Schweiz.

Die Entlassung aus dem ZP erfolgte aus folgenden Gründen: a) Ende der Strafe, b) Verlegungen in andere Anstalten infolge Fehlverhaltens, c) Versetzung in den Normalvollzug infolge Wiedererlangung einer relativen Leistungsfähigkeit bei der Arbeit, d) Verlegung in Klinik wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes, e) Flucht und f) Haftunterbruch. Interessant und für das ZP relevant sind insbesondere die Gründe b und c. Nur diese liegen unmittelbar im Handlungsbereich des Programms selber, die übrigen Gründe sind zwar im Rahmen des Strafvollzugs erwartbar, doch nicht kausal einer bestimmten Organisationsform zuordenbar.

4.6. Gruppenzusammensetzung

Die Zusammensetzung der Teilnehmergruppe am Zusatzprogramm hat das jeweils vorherrschende Klima wesentlich geprägt. Je nach dem, welcher Insassentypus (siehe Kapitel 3) im Programm zahlen- und/oder verhaltensmässig dominierte, hat sich die Stimmung beim Personal und den Insassen geändert. Die wohl wichtigste Scheidelinie für alle Beteiligten bildete die Zweiteilung der Insassenschaft in „Drögeler“ und „Nicht-Drögeler“. Entlang dieser Dimen-

sion entstanden weitaus die meisten Konflikte. Die „Drögeler“ bildeten in jedem Fall eine für die übrigen Anwesenden scharf abgegrenzte Subkultur mit einer eigenen Sprache und einem eigenen, inoffiziellen Verhaltenskodex. Die Drogensüchtigen bildeten im Programm eine „Schicksalsgemeinschaft“ mit in bezug auf die Drogenbeschaffung relativer Solidarität, was zeitweise zu einer internen Ausgrenzung der übrigen Insassen im ZP führte. Die „Nicht-Drögeler“ empfanden die drogensüchtigen Insassen als eine Bedrohung in mehrfacher Hinsicht. Es wurde ihnen durch deren Anwesenheit in derselben Gruppe von den Insassen des Normalvollzugs die wenig schmeichelhafte Etikettierung der „Seuchenhäusler“ zuteil, und sie vermuteten, dass ihnen Kontrollen auferlegt würden, die ohne die „Drögeler“ nicht stattgefunden hätten. In einem Fall haben „Drögeler“ auch versucht einen schwächlichen Insassen zum Konsum von Drogen zu zwingen. Dieser Insasse musste zu seinem Schutz vorübergehend aus dem Programm entfernt und in die Isolationsabteilung verlegt werden. Obwohl Drogenkonsum im Programmalltag nie nachgewiesen wurde, hat die schwere gesundheitliche Zeichnung der als „ausgebrannt“ bezeichneten Drogensüchtigen alle Anwesenden mehr oder weniger konstant auf das Problem hingewiesen. Wie bereits im Kapitel über die Teilnehmer festgestellt wurde, wäre das Programm ohne die Drogenproblematik von den Teilnehmerzahlen her gesehen um etwa die Hälfte reduziert. Auf jeden Fall hätte es sicher ein anderes Gesicht. Die Einbindung in ein Programm zusammen mit Drogensüchtigen wurde von den übrigen Insassen gelegentlich auch als die „Zusatzstrafe“ im Zusatzprogramm für Personal und Insassen bezeichnet.

Weniger bestimmend für den gewöhnlichen Alltag im Programm war die jeweilige Teilnehmerzahl. Diese hatte sich im Verlauf der Zeit bei ungefähr acht Personen eingependelt. Während seitens der Anstaltsleitung auf eine

möglichst gute Auslastung der Einrichtung, entsprechend dem Zielbereich von zehn bis zwölf Insassen gemäss der Projektplanung, geachtet wurde, war es für die Betreuerinnen und Betreuer eher der Schwierigkeitsgrad im Umgang mit einzelnen Insassen und weniger deren Gesamtzahl, der die Möglichkeiten der Beschäftigung und auch der Produktion von Tongegenständen, Körben, Steinfiguren usw. bestimmt hat. Ein bis zwei schwer zugängliche und sich nur widerwillig in die Gruppe integrierende Insassen genügten jeweils, um die Grundstimmung im ZP zu irritieren und ein gereiztes oder niedergeschlagenes Klima auf allen Seiten zu erzeugen. Herausragende Persönlichkeiten, sei es wegen Dominanzansprüchen in der Gruppe oder wegen scharfer Ablehnung eines Teils der Mitinsassen, beeinflussten die Durchführung des Programms für die Betreuerinnen und Betreuer ebenfalls stark.

Angesichts der Tatsache, dass die Insassen im ZP über ihre Leistungsschwäche in Relation zur Arbeitsfähigkeit im ökonomischen Teil der Anstalt definiert werden, lässt sich die Zusammensetzung der Teilnehmerpopulation nur bedingt über andere Merkmale beeinflussen. Während bei anstaltsinternen Versetzungen die Verhaltensmuster der Insassen bereits bekannt sind und in Relation zur bereits vorhandenen Insassengruppe im Zusatzprogramm berücksichtigt werden kann, entfallen dieses Wissen und die Reaktionsmöglichkeit bei den Verlegungen aus anderen Anstalten. Dies gilt selbstredend auch für diejenigen Insassen, die direkt von Gerichten zugewiesen werden.

Zusammengefasst darf festgehalten werden, dass die Gruppenzusammensetzung in bezug auf die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit relativ homogen gewesen ist, aber ansonsten eine breite Streuung vorlag.

EVALUATION

5. Die Evaluation des Zusatzprogramms

Eine Programmevaluation muss sich in erster Linie auf die langfristig zu erwartenden Wirkungen und Folgen beziehen. Nachstehend werden – die in den *Beschreibungen und Analysen* vorangehenden Feindarstellungen *voraussetzend und verdichtend* – diese langfristigen Effekte beschrieben und beurteilt. Die in den Beschreibungen und Analysen vorgestellten Fragestellungen und Problemlagen werden *konzentriert* auf die *Wirkungs- und Evaluationsdimensionen des Zusatzprogramms* bezogen. Dazu greifen wir auf die zu Projektbeginn ausgelegten Fragebereiche zur *Lebensqualität von Insassen*, zur *Integration* in die Insassengemeinschaft, zur *Erweiterung der Leistungsfähigkeit* der Anstalt und zur Übertragbarkeit des Programms zurück. Abschliessend werden die für die Übertragbarkeit eines solchen Programms in andere Einrichtungen aus Sicht der Evaluatoren notwendigen Bedingungen in Form von Handlungsanleitungen zusammengestellt. Dabei generalisieren wir diejenigen Merkmale des Programms, denen unterstellt wird, dass sie massgeblich zu seinem Erfolg beigetragen haben.

Dies ist die Stelle um nochmals daran zu erinnern, dass auch die Evaluation selbst und nicht nur der Modellversuch allein prozessförmig angelegt war und durchgeführt wurde. Konkret bedeutet das, dass die grundlegenden Fragen an die Bewertung des Programms konstant gehalten wurden, dass die Bewertungsdimensionen zur Beantwortung dieser Fragen jedoch erst im Feldkontakt und in den diversen Rückmeldungsprozessen mit den verschiedenen

beteiligten Gruppierungen gewonnen wurden. Wir können hier nur noch die Resultate, aber nicht mehr deren Genese ausformulieren.¹¹

5.1. Wirkungen auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Teilnehmer

Aus der allgemeinen Lebensqualitätsforschung ist bekannt, dass das individuelle Wohlbefinden ein Produkt aus den äusseren Lebensumständen und der subjektiven Einstellung auf diese Umstände bildet, das sich nicht linear und objektiv ableiten lässt. Angesichts dieser Subjektivitätsproblematik und vor allem angesichts der besonderen Lebensumstände im Strafvollzug haben wir - wie eingangs bereits vermerkt und begründet - von vornherein auf die Konstruktion und Messung eines objektiven Indikators für Lebensqualität und Wohlbefinden verzichtet. Um so grösseres Augenmerk konnte dadurch auf die spezifischen Wirkungen gerichtet werden, die durch das Zusatzprogramm in den Kontext eines Gefängnisalltags eingebracht werden und deren Effekte bei den Teilnehmern - in ihren Äusserungen, aber auch in ihrer allgemeinen Verhaltensweise - erwartet und beobachtet werden konnten. Dabei lassen sich zunächst verschiedene Wirkungsdimensionen unterscheiden, die sodann auf ebenfalls unterschiedliche Teilnehmertypen bezogen werden müssen. Erst in dieser relativ komplexen Differenziertheit lassen sich Tendenzen der Wirkung des Zusatzprogrammes auf Lebensqualität und Wohlbefinden der Teilnehmer in verallgemeinerbarer Form darstellen.

¹¹ Siehe dazu die Ausführungen im Zwischenbericht vom 31. März 1993 (Maeder und Brosziewski 1993) und die Ausführungen zur Methode im Anhang B dieses Berichts.

An Wirkungsdimensionen sind zu unterscheiden: 1. die Effekte der *Art* der nachmittäglichen Betätigungen im Rahmen der gestalterisch und pädagogisch ausgerichteten Kurse, 2. die Effekte durch *die Integrationschancen und -zwänge* in den Alltag einer kleinen formellen Gruppe sowie 3. die sozialpsychologischen Effekte durch den *Status*, den die Teilnahme am Zusatzprogramm und seinen Aktivitäten im Kontext des Gesamtalltags des einzelnen Insassen mit sich bringt.¹² Dabei kann - wenn hier und im Folgenden von "Wirkungen" auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden gesprochen wird - immer nur eine *Wirkungstendenz* der Teilnahme am Zusatzprogramm gemeint sein, da die faktische Umsetzung eines Wirkungspotentials immer von der subjektiv empfundenen Gesamtlage des Einzelnen abhängt, und bestimmte Aktivitäten und Kontakte hierbei immer nur in Relation zu solch einer Gesamtlage "wirken" können. Von der *Gesamtheit* der Umstände, die die Lebenslage eines Teilnehmers ausmachen, liegen jedoch nur sehr wenige im Zugriffsbereich des Zusatzprogramms (und selbst der ganzen Anstalt).

1. Hier sei zunächst die bereits im Abschnitt über die strukturellen Problemlagen beschriebene Besonderheit gestalterisch-pädagogischer Aktivitäten erinnert. Sinn solcher Aktivitäten ist die Förderung der einzelnen Person, die aber nur durch deren motivierte Mitwirkung erreicht werden kann. Man muss davon ausgehen, dass die Klientel des Zusatzprogrammes (wie auch der Anstalt im Allgemeinen) nicht sehr ausgeprägt an den *Eigenwert* solch einer Personenförderung durch aktive Mitwirkung gewohnt ist. Die typischen Lebens-

¹² Dieser Statureffekt auf den Gesamtalltag des Einzelnen hängt zwar zusammen mit der Frage nach den Integrationswirkung in die Insassengemeinschaft (siehe den nächsten Punkt 5.2. Integration), ist von ihm - da hier allein die Wirkung auf das Individuum betrachtet wird - gleichwohl zu unterscheiden.

läufe weisen ja gerade im Vergleich zu den Lebensläufen in der Gesamtbevölkerung eine überdurchschnittliche *Distanz zu und Abwesenheit von* pädagogischen Kontexten im weitesten Sinne auf (unterdurchschnittliche Teilnahme an Schul- und Berufsausbildung, kaum Förderung in nichtschulisch organisierten Kontexten wie Vereinen u.a.m, siehe dazu auch die Tabellen im Punkt 3.1.). In dieser Hinsicht stellt die Teilnahme eine seltsame Anforderung an den einzelnen Insassen. Manche reagieren hierauf - wie zu erwarten ist - entsprechend indifferent bis ablehnend - eine Reaktionsweise, die nicht zuletzt auch auf ein kaum aufhebbares Rekrutierungs-Teilnahme-Dilemma zurückzuführen ist: dass der Einzelne, sobald dem Programm zugeteilt, zu einer Betätigung *verpflichtet* ist, die von seiner nicht erzwingbaren, also *freiwilligen* Mitwirkungsbereitschaft abhängt.¹³

Doch trotz dieses grundsätzlichen Dilemmas - und dies muss besonders hervorgehoben werden - bleibt die Tatsache bestehen, dass jedem einzelnen Teilnehmer, und dies an jedem Nachmittag neu, durch das Zusatzprogramm die Möglichkeit offengehalten wird, sich auf diese Mitwirkungsbereitschaft zur eigenen Förderung einzulassen, etwas sichtbar "für sich selbst zu tun"; metaphorisch gesprochen: den Pakt zur persönlichen Förderung mit den Betreuern und Betreuerinnen und den anderen Gruppenmitgliedern einzugehen. Dabei hilft auch ein gruppenspezifischer Effekt: Es bedarf keineswegs einer vollumfänglichen "inneren Zustimmung" - ein spielerisches oder taktisches Eingehen auf die Angebote reicht für den Anfang und im Grunde für den weiteren Zeitverlauf aus, um dennoch individuelle Wirkungen möglich zu machen. Auch eine "gespielte" Mitwirkung erfordert offensichtliche Bemühungen und fördert

13 Wobei dieses Dilemma keineswegs einmalig und nicht einmal ungewöhnlich ist: Es besteht in anderer, aber ähnlicher Form auch in der Schule.

mithin Übungs-, Gewöhnungs- und eventuell sogar Lerneffekte. Zudem kann sich gegebenenfalls eine eigene Tätigkeitsfreude auch erst im Laufe der Zeit hin zu entwickeln, solange die Mitwirkung nicht effektiv oder ostentativ verweigert wird.

Dieses Angebot zur Förderung und Selbstmotivierung wird in vielen Fällen in der Tat genutzt - in der Regel selektiv und moderat (problemlose Einfügung in das Kursgeschehen bei sichtbaren Verbesserungen der individuellen Beiträge), zuweilen aber auch sehr aktiv, in dramatischen Fällen sogar bis hin zu starker Identifikation (beispielsweise bei einem Teilnehmer am Malkurs, der für sich eine Art Künstleridentität mit entsprechendem Engagement aneignete). Hier kann daher festgehalten werden: Diese *Chance* zur selbstmotivierten und -motivierenden Arbeit an den persönlichen Umständen wird von den Teilnehmern oftmals - wenn auch graduell verschieden - als persönliche *Gelegenheit* wahrgenommen und genutzt. Sie trägt in diesen Fällen auch eindeutig zur Erhöhung der individuellen Lebensqualität und zum situativen Wohlbefinden der Teilnehmer bei.

Die Wirkung auf jene Teilnehmer, die den dargebotenen Aktivitätsmöglichkeiten indifferent bis ablehnend gegenüberstehen und die Nachmittage in einer Haltung der "inneren Kündigung" absolvieren, kann gerade wegen dieser Haltung überhaupt nicht eingeschätzt werden. Man kann nur vermuten, dass die Teilnahme an den Kursen auch ihnen grössere Handlungsoptionen zum Einrichten auf individuell angenehme Lagen bietet, als es der Einschluss in eine Zelle und die mit ihm verbundene Monotonie bieten kann. Aber wie gesagt: Hier sind nur Vermutungen und Unterstellungen möglich, nicht jedoch gesicherte Aussagen.

2. Durch die Teilnahme am Leben in einer Kleingruppe werden die individuellen Koordinations- und Kommunikationsfähigkeiten gefordert und gegebenenfalls gefördert. Auch in dieser Hinsicht bringt das Zusatzprogramm für die Insassen manche ungewohnten Chancen und Belastungen mit sich. Da eine grundlegende Beteiligungsmotivation erhalten bleiben muss, können die Betreuer und Betreuerinnen sowie auch die Programmleitung nicht den relativ straffen Führungs-, Kontroll- und Disziplinarstil anwenden, der den Gefängnisalltag normalerweise kennzeichnet. Koordination und Kommunikation sind in stärkerem Masse vom Ein- und Mitspielen der Gruppendynamik abhängig, und damit auch von den Fähigkeiten und Bereitschaften der Einzelnen, sich aktiv und passiv in diese Dynamik einzubringen. Für den Einzelnen hat diese Struktur ihrerseits Rückwirkungen auf individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Sie kann aber auch - und dies nicht nur von Teilnehmer zu Teilnehmer, sondern auch von Situation zu Situation wechselnd - Belastungen verstärken, die der Einzelne als Druck auf seine Person erfährt. In einer Kleingruppe entstehen Konflikte, und zwar nicht nur um materielle Opportunitäten, sondern gerade auch um sehr persönliche Angelegenheiten, wenn sie von den anderen Gruppenmitgliedern aufgegriffen und zum Thema moralisch aufgeladener Kommunikation erhoben werden. Das Er- und Durchleben solcher Spannungs- und Konfliktsituationen kann die Konfliktfähigkeit und damit das Handlungspotential des einzelnen Teilnehmers erhöhen, also durchaus erwünschte, der Person förderliche Effekte zeitigen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Belastungen situativ und psychisch auch bewältigt werden. Und diese Voraussetzung ist gerade in den Fällen der schwierigen Persönlichkeiten, die die Zielgruppe des Zusatzprogramms darstellen, nicht immer gegeben. Sowohl die fördernden als auch die belastenden Effekte der Gruppendynamik variieren

daher sowohl für die verschiedenen Teilnehmertypen (vgl. Punkt 3.2.) als auch nach je aktueller Gruppenzusammensetzung (vgl. Punkt 4.6.) sehr stark.

3. Durch die Teilnahme am Zusatzprogramm verändert oder verfestigt sich auch der *Status*, den der einzelne Insasse innerhalb der Sozial- und Werteskala einnimmt, die in der Gesamtanstalt etabliert ist. Wie im Punkt "2.3. Das Zusatzprogramm im Gesamtkontext der Anstalt" beschrieben, laufen die Teilnehmer am Zusatzprogramm Gefahr, von den übrigen Insassen als "Schwierige", "Fertige" oder gar - wegen des hohen Anteils von Drogensüchtigen - als "Giftler" abgestempelt zu werden, derenhalben die "Normalen" besondere Schwierigkeiten und Benachteiligungen zu erleiden hätten. Diese Abwertungen - die zumeist nicht offen, sondern nur unterschwellig zum Ausdruck gebracht werden - können über zusätzliche soziale Belastungen und / oder über ein eventuell vermindertes Selbstwertgefühl das Wohlbefinden und die Lebensqualität des Einzelnen vermindern.

Die beschriebenen Differenzierungen beachtend, lässt sich soviel verallgemeinern: Je stärker ein Teilnehmer von seiner individuellen Lage her vom normalen Anstaltsalltag isoliert ist, um so wichtiger sind für ihn die nachmittäglichen Aktivitäten im Zusatzprogramm. Gerade für die schwerwiegendsten Fälle überwiegen im Ganzen gesehen die positiven Wirkungen. Wer zum Beispiel stark zu Depressionen neigt, oder selbst an seiner Arbeitsschwäche leidet, erhält in den nachmittäglichen Aktivitäten die Chance zur Kontaktaufnahme und zu Eigenaktivitäten, zum Erhalt und zur Steigerung des Selbstwertgefühls. Dieser Effekt fällt vor allem im Vergleich mit der einzigen sonst möglichen Alternative auf, dem Einschluss in die Zelle. Für diese Zielgruppe kann man

also sagen, dass das erste Programmziel tatsächlich erreicht wird: diesen Insassen bietet das Zusatzprogramm einen Rahmen, in dem sich ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität zum Guten entwickeln können. Die folgende Tabelle, in der die psychiatrischen Diagnosen der Insassen als Gründe für die Zuweisung zum Programm ausgezählt sind, mag einen groben Hinweis auf die Bedeutung dieser Wirkungsdimension geben.

Tabelle 5: Psychiatrische Diagnosen bei Insassen des ZP N = 70 Personen	
	Anzahl Diagnosen
Depression	11
Klaustrophobie	1
Debilität	3
Schizophrenie / schizoid	3
schlechter psychischer Zustand / psychische Probleme usw.	9
keine psychiatrische Diagnose	43

Schwieriger ist es mit den Grenzfällen, also bei Insassen, die nur aus weniger gravierenden Gründen nicht voll arbeitsfähig sind, ansonsten aber am normalen Anstaltsalltag teilnehmen könnten. Für sie kann die Zuordnung zum Zusatzprogramm - vor allem, wenn sie nicht auf eigenen Willen erfolgt - einen sozialen Abstieg gegenüber den übrigen Mitinsassen bedeuten. Und dieser Effekt kann (nicht: muss) im Einzelfall die positiven Wirkungen aufheben. Man kann diesen Befund auch in Form einer Übersicht ausdrücken:

Übersicht der Wirkungen auf die Programmteilnehmer

	direkte Wirkungen	indirekte Wirkungen
Härtefälle	Kontakte + Aktivitäten + Konflikte, Stress - / +	Vorbeugung gegen Isolationsgefühle + Selbstwertgefühl + (-)
Grenzfälle	Kontakte + / - Aktivitäten - / + Konflikte, Stress -	Keine Nachmittagsisolation + Einstufung als "schwach" -

+: eher positive Wirkungen; -: eher negative Wirkungen; (-): uneinheitliche oder schwer abschätzbare Wirkung, tendenziell eher negativ.

5.2. Förderung der Integration in die Insassengemeinschaft

Zur Evaluation der Integrationswirkungen des Zusatzprogrammes können wir direkt auf die Analysen zu den strukturellen Problemen zurückgreifen (siehe Kapitel 4). Dort wurde hervorgehoben, dass mit dem Zusatzprogramm neben der etablierten Arbeitsordnung eine zweite Art von Werte- und Ordnungsmuster in den Alltag der Anstalt eingeführt wurde (siehe vor allem Abschnitt 4.1.); und dass diese Einführung in verschiedenen Hinsichten auch den *Status* berührt, den ein Programmteilnehmer in der Wertehierarchie der Insassengemeinschaft einnimmt. Von dieser Wertehierarchie her gesehen gilt die Teilnahme am Zusatzprogramm tendenziell als *degradierend*. Dieser Abwertungseffekt ist

im Umgang der Insassen untereinander - bei den gemeinsamen Essen, bei den Kontakten in den Zellentrakten, auf der Arbeit usw. - teilweise auch mit persönlich gezeigten Ablehnungen verbunden. Die Notwendigkeit, für die Zusatzprogrammteilnehmer eine eigene Freizeitgruppe einrichten zu müssen, da sie sonst keine Aufnahme fanden, spricht für sich. So muss man festhalten, dass mit dem Zusatzprogramm zunächst einmal eine weitere *Differenzierung* mit Abgrenzungswirkungen innerhalb der Insassengemeinschaft entstanden ist.

Gleichwohl darf daraus nicht pauschal geschlossen werden, dass das Ziel der Integration der Leistungsschwachen in die Insassengemeinschaft gänzlich verfehlt oder sogar konterkariert wurde. Denn Werthaltungen bilden ja lediglich *eine* von mehreren Dimensionen, die für Integration und Desintegration entscheidend sind. Zwei weitere in unserem Zusammenhang zentrale Dimensionen sind: zum einen die Erfahrung, in einer gleichen oder sehr ähnlichen Lage zu sein, und zum anderen die Möglichkeit, Kooperationschancen wahrzunehmen und darin auch Kooperationsvertrauen aufzubauen. Anders als beim blossen Zelleneinschluss wird durch die nachmittägliche Teilnahme am Zusatzprogramm zumindest in *formaler Hinsicht* eine Situationsgleichheit für alle Insassen hergestellt beziehungsweise gewahrt: Man hat einen gemeinsamen Zeitrhythmus und bleibt dem Kontakt mit anderen Insassen sowie mit dem Personal ausgesetzt. Durch dieses Arrangement bleibt der einzelne Insasse auch mit einem Grundproblem aller Klienten in totalen Organisationen konfrontiert; mit dem Grundproblem, im eigenen Verhalten dem Personal und den Mitinsassen gegenüber ein Mass an Kooperations- und Verweigerungsbereitschaft aufzubauen, dass sich im Alltag längerfristig gegenüber *beiden* Seiten durchhalten lässt. In diesem Kontaktfeld bietet sich mithin für die Teilnehmer am Zusatzprogramm eine vom konkreten Inhalt des Tuns relativ unabhängige

Gelegenheit, sich in den anstaltsüblichen Verhaltensmustern zu bewähren und Akzeptanz in der übrigen Insassengemeinschaft zu gewinnen.

Es dürfte nahezu selbstverständlich sein, dass die zuletzt beschriebene Integrationschance individuell sehr unterschiedlich ausfällt. Sie variiert vor allem im Hinblick auf die verschiedenen Typen von Teilnehmern und die Gründe für ihre Zuteilung zum Zusatzprogramm. Die Integration der (starken) Drogenkonsumenten läuft - ganz unabhängig vom Zusatzprogramm - ohnehin in einer eigenen Subkultur und damit weitgehend getrennt von den übrigen Insassen. Manche der psychisch dramatischen Fälle blieben auch ohne die Abwertungstendenzen des Zusatzprogramms isoliert, so dass die Teilnahme am Programm für sie oft die *einzige* Chance zumindest einer partiellen Integration darstellt. Schwierig und zweischneidig ist die Lage vor allen Dingen für jenen Kreis von Teilnehmern, die *allein* aus Gründen vorübergehender oder dauerhafter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zugewiesen werden, die sich ansonsten aber mit der dominanten Insassenkultur identifizieren. Sie trifft die mit der Teilnahme verbundene Statusminderung am deutlichsten. Aber die Erfahrung, gerade mit den Übergängen in den Normalvollzug, zeigt, dass auch ihre Integration in die übrige Insassengemeinschaft durch das Zusatzprogramm nicht ausgeschlossen, sondern allenfalls zeit- und teilweise erschwert wird.

So kann - trotz des verständlichen Bedürfnisses nach eindeutigen Antworten - die Frage nach der Integrationswirkung des Zusatzprogrammes nur doppeldeutig beschieden werden. Die neuartige Differenzierung des Insassenschaft kann nicht übersehen werden, was in Einzelfällen zu Desintegrationen führt. Demgegenüber stellt die Teilnahme am Zusatzprogramm jedoch auch ein zusätzliches, in der Form eigenständiges Moment der Integration selbst dar, in

dem sich gerade die schwierigeren Charaktere eingewöhnen und gegebenenfalls integrieren können.

5.3. Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Anstalt

Ausgehend von der Tatsache, dass nicht alle im Saxerriet untergebrachten Insassen in der Lage sind, sich im Normalregime zu bewähren, stellt sich der Anstaltsleitung die Aufgabe für diese Menschen eine Organisationsform im Strafvollzug zu finden, die den speziellen Schwierigkeiten der einzelnen Insassen Rechnung trägt und den Normalvollzug nicht negativ beeinflusst. Das Gelingen der alltäglichen Umsetzung dieser Anforderung in der Organisation des Vollzugs als ein langfristiges Projekt führt dann zu einer Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Anstalt, weil eine spezielle Klientele in das offene Gefängnis integriert werden kann, die ohne diese Vollzugsform hier nicht untergebracht werden könnte. *Die Leistungsfähigkeit der Anstalt* wird in der Evaluation demnach auf beiden Ebenen beurteilt, auf der *Wirkungsebene beim einzelnen Insassen* und auf der *Wirkungsebene der organisatorischen Einbindung*.

Wie bei der Beschreibung der Teilnehmer (siehe Kapitel 3) deutlich gemacht wurde, war die grosse Mehrheit der Teilnehmer am Zusatzprogramm im Sozialverhalten und im Gesundheitszustand vom Normalinsassen deutlich abweichend. Diese Insassen wären ohne das Zusatzprogramm nur noch in anderen intensiv betreuten und kontrollierten Umgebungen wie psychiatrischen Kliniken, betreuten Wohngruppen, geschlossenen Drogenentzugseinrichtungen usw. unterbringbar gewesen. Ein *eindrücklicher Erfolg* des Programms liegt zweifellos darin, dass es über den ganzen Beobachtungszeitraum gelungen

ist, solche Insassen nicht nur in der Anstalt zu halten, sondern vielfach wieder in den Normalvollzug einzugliedern. Die folgende, bereits in Punkt 3.1. gezeigte tabellarische Zusammenstellung belegt diesen Erfolg deutlich.

Tabelle 6: Bewertete Austrittsereignisse von Insassen N = 77 Austritte			
	Anzahl Insassen	in %	Erfolg / Misserfolg ZP
Übertritt in Normalvollzug	31	40%	ja
direkter Austritt aus Anstalt	28	36%	ja
Versetzung in andere Anstalt	8	10%	?
Verlegung in Klinik / Spital	3	4%	weder /noch
Flucht	3	4%	?
Versetzung in geschlossene Abteilung Saxerriet	2	3%	ja
Haftunterbruch	2	3%	weder/noch

Insgesamt ergibt sich, dass in 79% der Fälle der Verlauf der Insassen des ZP bei der Austrittsbetrachtung ein klarer Erfolg vorliegt. In etwa 14% ist die Wirkung fraglich und die restlichen Fälle lagen ausserhalb des Einflussbereichs der Massnahme. Wenn auch nicht in jedem Fall ein Erfolg zu konstatieren ist, so ist hier doch zugunsten des Programms eindeutig festzuhalten, dass sich in der gesamten Zeit kein einziger Insasse in denjenigen Dimensionen verschlechtert hat, die zu seiner Einweisung in das Programm geführt haben. Aus Sicht der Evaluation kann die Wirkung des Programms in bezug auf die Bewältigung der erfolgreichen Bearbeitung individueller Problemlagen von Insassen als in einem unerwartet hohem Ausmass gelungen und damit positiv beur-

teilt werden. Trotz aller Schwierigkeiten die sich mit dem Programm in der Anstalt ergeben haben (und immer wieder ergeben werden), ist es zulässig auf der individuellen Wirkungsebene von einem durch alle Beteiligten verdienten Erfolg zu sprechen.

In der *Wirkungsebene der organisatorischen Einbindung* einer innovativen Vollzugsform in eine bestehende Anstaltsorganisation sind durch das Auftreten des Zusatzprogramms für die Anstalt insgesamt neuartige *Motivationsprobleme* aufgetreten. Innerhalb des Zusatzprogramms musste *auf der Personalseite* durch die Anstaltsleitung darauf geachtet werden, dass die Distanz der Arbeitsorientierungen zwischen den Betreuerinnen und Betreuern mit ihrer sozialpädagogischen Ausrichtung und dem übrigen Anstaltspersonal mit seiner Erwerbsarbeitseinstellung nicht unüberbrückbar gross und disfunktional für die Organisation geworden ist (vgl. die Ausführungen unter 4.1.). Hier liegt zweifellos eine Daueraufgabe der Anstaltsleitung und -verwaltung, die das Personal aller Funktionsbereiche bei der Konfliktbewältigung zu unterstützen hat. Die Anstalt Saxerriet ist durch ihre Geschichte als eine Neuerungen gegenüber aufnahmebereite Organisation gut auf diese oftmals konfliktiv ablaufenden Prozesse vorbereitet gewesen. Durch die bereits vor der Einführung des Zusatzprogramms etablierte Besprechungskultur konnte das Zusatzprogramm denn auch nachhaltig gefördert werden, ohne dass die anderen Vollzugsbereiche negativ beeinflusst worden sind.

Zusammenfassend kommen die Evaluatoren zur Aussage, dass das Zusatzprogramm *die Leistungsfähigkeit der Anstalt eindeutig und nachhaltig erweitert* hat. Individuelle Problemlagen von Insassen können adäquat bearbeitet werden, ohne dass die Gesamtorganisation negativ beeinflusst wird.

5.4. Übertragbarkeit des Programms

Die Übertragbarkeit des Programms, d.h. die Möglichkeit ähnliche und vergleichbare Regimes in anderen Anstalten einzuführen, ist infolge der im Beschreibungs- und Analyseteil aufgezeigten grundsätzlich zu erwartenden Schwierigkeiten nur unter bestimmten Bedingungen gegeben. Es werden hier jene Massnahmen, Vorkehrungen und Entscheidungsgrössen für die Übertragung eines solchen Programms als Handlungsanleitung generalisiert, die aus Sicht der Evaluatoren wesentlich für das Gelingen des ZP gewesen sind.

Diese Verankerung derartiger Programme *an höchster Stelle in der Organisationshierarchie* stellte die Grundanforderung für das Gelingen eines solchen Projekts dar. Die zwischen dem Personal eines solchen Programms und den übrigen Beschäftigten der Anstalt zu erwartenden, divergenten Einschätzungen und Umgangspraktiken mit Insassen mussten systematisch durch einen von hierarchisch höherer Stelle geförderten und gedeckten Dialog bearbeitet werden. Die Anstaltsleitung musste sich im Rahmen von *Konfliktkommunikationen* für die grundlegenden Ziele eines solchen Programms einsetzen können und wollen. Ohne eine solche Absicherung durch die Anstaltsleitung hätten die Probleme mit der Motivation der Insassen und des Personals im Programm selber, aber auch in der übrigen Anstalt, überhand genommen und eine informelle Absonderung durch Abwertung bewirkt. In der Strafanstalt Saxerriet war diese Voraussetzung durch die Personen des Anstaltsdirektors, des Zusatzprogrammleiters und des Anstaltsverwalters gegeben. Die Einbettung des Programms in die formelle Anstaltsstruktur erfolgte ausserdem auch in der sogenannten Beamtenkonferenz, einer institutionalisierten Besprechung leitender

Angestellter. Die Übertragbarkeit in organisatorischer Hinsicht ist mit anderen Worten nur dann gegeben, wenn solche Programme in der Hierarchie von weiteren Anstalten ähnlich wirkungsvoll verankert werden. Wir leiten daraus eine *erste Bedingung für die Übertragung* eines solchen Programmes ab, die *Verankerung des Programms in der Anstaltsleitung*: Die Anstaltsleitung muss ein solches Programm selber einführen wollen und die dadurch entstehenden, voraussehbaren Konflikte ertragen und bearbeiten können.

Ein nächster und mit dem ersten Argument verbundener Aspekt der Übertragbarkeit solcher Programme stellt die *strukturelle Möglichkeit zur* Konfliktbewältigung durch *Verständigung* zwischen allen Betroffenen dar. Damit diese Verständigung möglich wird, sind *die folgenden Bedingungen* ausschlaggebend:

- das nicht direkt involvierte Personal *muss umfassend und kontinuierlich informiert* werden (= 2. Bedingung). Im Saxerriet wurde dies einerseits durch die Einbindung der Programmleitung in die wichtigsten Anstaltsleitungsgremien, durch ein wöchentliches Infoblatt für alle Mitarbeitenden und den Einbezug der übrigen Insassenschaft durch Möglichkeiten der Stellungnahme seitens des Insassenrates gewährleistet. Daneben gab es bereits vor der Programmöffnung Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit dem Personal über die geplanten Aktivitäten. Diese Information ist im Kontext des Strafvollzugs deshalb sehr bedeutsam, weil das nicht direkt involvierte Personal nachvollziehen können muss, weshalb in einem solchen Programm andere Umgehensarten mit Insassen sinnvoll sind.

- die Verständigung über Problemlagen sollte durch den Einsatz von *professionell geschultem Personal* erleichtert werden (= 3. Bedingung). Im Saxerriet wurden ausschliesslich sozialpädagogisch ausgebildete Personen mit

Leitungsfunktionen im ZP betraut. Dies hat dazu geführt, dass mittels *Supervision* und *Fallbesprechungen* auch das Team des ZP Gelegenheit hatte, sich entsprechend den auftauchenden Problemen zu organisieren und ‘on the job’ weiterzubilden. Die Kompetenz dieses Personals hat zudem massgeblich verhindert, dass Konflikte nicht auf der Beziehungsebene zwischen den Angestellten, sondern auf der Sachebene ausgetragen wurden.

Für die Beurteilung der Übertragbarkeit ist auch *der Auswahl- oder Anziehungseffekt* solcher Programme zu beachten. Das Zusatzprogramm wurde mit der Absicht geschaffen, in erster Linie die eigene Anstalt zu entlasten. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass dieser Effekt erreichbar ist, doch dass die Auslastung der Programminfrastruktur nicht vollständig durch eine Anstalt allein gewährleistet werden kann. Hinzu kommt, dass mit der Bekanntmachung des Programms im Strafvollzugskonkordat auch andere Anstalten leistungsschwache Insassen in die ihnen angemessene Vollzugsform überstellt haben. Das bedeutet, dass seitens der Einweisungen und Aufnahmen der Anteil der leistungsschwachen Insassen in der Anstalt mit einem Zusatzprogramm insgesamt steigen kann. Wenn diese Insassen – wie im Programm vorgesehen – schliesslich in den Normalvollzug integriert werden sollen, dann müssen schliesslich die anstaltseigenen Betriebe mit einem höheren Anteil an leistungsschwächeren Insassen rechnen. Es liegt auf der Hand, dass solche Anforderungen an eine Anstalt nicht beliebig gesteigert werden dürfen, sofern man ihre Wirtschaftlichkeit und soziale Integrationsfähigkeit nicht gefährden will. Wenn der oft gehörte Befund zutrifft, dass im Laufe der Jahre in allen Vollzugsanstalten der Anteil der Problemfälle zunimmt, dann müssten ausgewählte andere Anstalten dem Modell des Saxerriets folgen. Der *Anteil der Plätze im Zusatzprogramm*, gemessen an der Gesamtzahl aller Insassenplätze

der Anstalt, wurde konzeptuell etwa bei zehn Prozent (acht bis zwölf Plätze bei insgesamt rund 115 Plätzen) festgelegt. Die faktische Besetzung lag meistens leicht darunter. Im Hinblick auf die Integrationsmöglichkeit solcher Programme in eine Anstaltsorganisation dürfte unter Beachtung des Erfolgs des Zusatzprogramms die faktische Grössenordnung ein solider, erfahrungsgesättigter Richtwert sein. Damit lässt sich eine *vierte Bedingung* formulieren: Ein solches Programm mit schwierigen, leistungsschwachen Insassen sollte nicht mehr als *maximal zehn Prozent der gesamten Insassenpopulation* einer Anstalt ausmachen.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem ZP betrifft das Aufnahmeverfahren. Es hat sich gezeigt, dass es besser ist, wenn mehrere Personen aus der Anstalt mit den Aufnahmekandidaten sprechen und sich gemeinsam ein Urteil über seine Chancen und Eignung bilden. Daraus lässt sich die *fünfte Bedingung*, besser Empfehlung herleiten: Das *Aufnahmeverfahren* sollte *von mehreren Personen* zusammen und *nur nach* direktem *Gespräch mit* den infragekommenden *Insassen* durchgeführt werden. Insassen können so aus erster Hand erfahren was sie erwartet und bereits für die Ziele eines solchen Programms motiviert werden. Diese Möglichkeiten können durch Sprachvielfalt und unterschiedliche Herkunftskulturen begrenzt sein. In der Strafanstalt Saxerriet war der Ausländeranteil relativ zu anderen, insbesondere geschlossenen Anstalten, gering (etwa 30%). Die ausländischen Insassen waren zudem alle in der Lage, Schweizerdeutsch zu verstehen und mehr oder weniger auch zu sprechen. Sofern diese Sprachkompetenz nicht gegeben ist, muss mit zusätzlichen Segregationstendenzen gerechnet werden.

Weiter sollte beachtet werden, dass die Teilnehmer an solchen Programmen, die nicht in die Schweizer Kultur integriert sind und/oder aus bil-

dungsfernen Milieus stammen, für die hier praktizierte *Art der pädagogischen Betreuung* Verständnis haben und empfänglich sind. Punktuell wurden solche Phänomene im Zusatzprogramm sichtbar, indem es z.B. zu Unter- und Einordnungsschwierigkeiten bei bestimmten Tätigkeiten gekommen ist. Sofern Insassen durch diese Art der Betreuung befremdet sind, sind zusätzliche Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs zu erwarten. Prinzipiell spielt es weniger eine Rolle, welches die konkreten Tätigkeiten in einem solchen Programm sind, als vielmehr wie solches Tun von den Betreuenden vermittelt wird. Daraus leiten wir *sechstens* ab, dass in bezug auf die *Wahl der Tätigkeiten* in einem solchen Programm relativ *grosser Spielraum* besteht und auf die Möglichkeiten weiterer Anstalten gut Rücksicht genommen werden kann.

Monatliche *Einzelgespräche der Programmleitung mit den Insassen* mit anschliessender schriftlicher Gesprächsnotiz haben sich für die Beurteilung des Insassenverlaufs im ZP etabliert. Dieses Material und das damit für die Insassen voraussetzungslos in jedem Fall mögliche Gespräch in einem besonderen Rahmen erwiesen sich als vielfältig dienlich. Eine solche, oder eine ähnliche Verankerung des Kontakts zwischen betreuendem Personal und Insassen erlaubt es beispielsweise, heikle Aspekte des Insassenverhaltens systematisch zu bearbeiten. Aus Sicht der Evaluation kann auch dieses Vorgehen für Übertragung in andere Anstalten als empfohlen werden.

Für die Festlegung der Entlassung hat sich gezeigt, dass es - neben der Arbeitsfähigkeit, die sich erst nach dem Programm tatsächlich prüfen lässt - kaum verallgemeinerbare Kriterien gibt, anhand derer der Entlassungszeitpunkt aus einem solchen Programm bestimmt werden kann. Die allermeisten Insassen konnten jedoch in vorhergesehene und geplante Anschlussregimes überstellt

werden. Daraus lässt sich als *achte Empfehlung* herleiten, dass mit dieser Frage flexibel umgegangen werden darf.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Übertragbarkeit eines solchen Programms von den folgenden Dimensionen abhängt: von der hierarchischen Verankerung in der Anstaltsorganisation, von den strukturellen Möglichkeiten und der Bereitschaft zur Konfliktkommunikation, von der kontinuierlichen Information in der gesamten Organisation, von den Fähigkeiten des Programmpersonals im alltäglichen Umgang mit Insassen und anderem Anstaltspersonal, von der Anzahl Plätze in Relation zur gesamten Anstalt, von der Systematik des Aufnahmeverfahrens, vom Verständnis für die Art der pädagogischen Betreuung bei allen Beteiligten, einer systematischen pädagogischen Gesprächsführung mit Insassen und von flexibel gehandhabten Entlassungskriterien. Diese Kriterien sind in nachfolgender Tabelle 7 stichwortartig zusammengestellt.

Tabelle 7:	
Anforderungskriterien für die Übertragung	
Kriterium	Massnahme(n)
1. Hierarchische Positionierung	Verankerung in der Anstaltsleitung mit Bereitschaft zur Konfliktkommunikation
2. Information	Umfassende und kontinuierliche Information in der gesamten Anstalt ermöglichen
3. Personal	Professionell geschultes Personal mit Möglichkeit zur Supervision einsetzen
4. Insassenzahl	Begrenzung der Anzahl Insassen auf maximal 10% der Anstaltspopulation
5. Aufnahmeverfahren	Aufnahmeverfahren mit mehreren Personen aus der Anstalt und mit zukünftigen Insassen durchführen
6. Pädagogische Betreuung	Wahl und Art der Tätigkeiten im Programm können flexibel gewählt werden
7. Insassenbetreuung	Institutionalisierte Einzelgespräche mit Insassen einrichten
8. Entlassung	Pragmatische Kriterien anwenden

Abschliessend soll auch der Einfluss *einer unabhängigen Evaluation* erwähnt werden. Diese hat bewirkt, dass Änderungen im Programm vorsichtig und überlegt und nicht nur unter dem Einfluss situativer Problemlagen vorgenommen worden sind. Diese Konstanz hat wesentlich zur *Verstetigung des*

Profils des Programms beigetragen und langfristige *Gewöhnungseffekte* in der ganzen Anstalt unterstützt. Die damit bewirkte schrittweise Einpassung des Programms in die Anstalt durch ein systematisches und unabhängiges Überdenken in Form von den Betroffenen zugänglich gemachten Texten hat die Glaubwürdigkeit auf allen Seiten erhöht. Aufgrund der in der Strafanstalt Saxerriet gemachten Erfahrungen kann die Übertragbarkeit des Zusatzprogramms in andere Anstalten, unter der Beachtung der oben eingeführten Punkte, insgesamt als möglich, wenn auch nicht als einfach bezeichnet werden.

6. Schluss

In der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet ist eine innovative Massnahme für eine besondere Problemgruppe des Strafvollzugs, das "Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen", konzipiert und praktisch umgesetzt worden. Nach fünf Jahren des Anlaufs, der Erprobung, der Fortentwicklung und Konsolidierung ist diese Massnahme seit August 1996 definitiv in das reguläre Anstaltsprogramm übernommen worden. Es hat sich nach Ansicht der Verantwortlichen der Anstalt bewährt und ist mittlerweile ein anerkannter Bestandteil des Massnahmenvollzugs im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat.

Die unabhängige Begleitforschung hatte zu evaluieren, ob und wie die zu Versuchsbeginn gesteckten Ziele mit der neuen Vollzugsform erreicht werden. Bei allen Differenzierungen, die im Einzelnen anzubringen waren, ist festzuhalten, dass die Primärziele verwirklicht werden konnten beziehungsweise können. Man kann positive Wirkungen auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Teilnehmer feststellen, ebenso wie erhöhte Integrationschancen, wenngleich gerade in diesem Punkt auch gegenläufige Tendenzen bemerkt werden müssen. Die Leistungs- und Tragfähigkeit der Anstalt wird durch das Zusatzprogramm zweifelsfrei erhöht. Eine Übertragung des hier erprobten Programms in andere Anstalten ist als möglich anzusehen, sofern bestimmte Problemlagen und -bedingungen in der Organisation der Anstalt und in der auf sie ausgerichteten Modifizierung der Massnahme berücksichtigt werden.

Das positive Gesamtergebnis der Evaluation ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der zu erwartende Aufwand für das Programm und die zu erhof-

fenden Resultate von Anbeginn sehr realistisch formuliert worden sind, so dass die Zeit der Versuchsphase selbst weitgehend zur Behandlung der auftretenden Problemlagen genutzt werden konnte und nicht für gravierende Umstellungen verbraucht werden musste.

Literatur

- Berger, P. L., und T. Luckmann. 1969. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bohnsack, R. 1993. *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung und Praxis qualitativer Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Clemmer, D. 1940. *The Prison Community*. Boston: Christopher Publishing House [Neuaufgabe 1958: New York, Holt, Rinehart and Winston].
- Cohen, A. K., G. F. Cole, and R. G. Bailey, eds. 1976. *Prison Violence*. Lexington/Toronto/London: Lexington Books.
- Cressey, D. R., ed. 1961. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Crozier, M., and E. Friedberg. 1993. *Die Zwänge kollektiven Handelns. Über Macht und Organisation*. Frankfurt am Main: Hain.
- Geertz, C. 1987. *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. 1983. The Interaction Order. *American Sociological Revue* 48: 1-17.
- Jones, M. O., M. D. Moore, and R. C. Snyder, eds. 1988. *Inside Organizations. Understanding the Human Dimension*. Newbury Park/London/New Dehli: Sage.
- Kvale, S. 1991. Validierung: Von der Beobachtung zur Kommunikation und Handlung. *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. Hrsg. U. Flick, E. v. Kardorff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel, and S. Wolff, 427-431. München: Psychologie Verlags Union.
- Maeder, C. 1995. *In totaler Gesellschaft - Eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug*. St. Gallen: Dissertation.
- Maeder, C. und A. Brosziewski 1993, Zwischenbericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz über die Evaluation des Zusatzprogrammes in der Strafanstalt Saxerriet. St. Gallen: Soziologisches Seminar HSG.
- Modellversuch. 1991. *Modellversuch Zusatzprogramm. Projektbeschrieb*. Saalez: Strafanstalt Saxerriet.
- Schneeberger Georgescu, R. 1996. *Betreuung im Strafvollzug. Das Betreuungspersonal zwischen Helfen und Strafen*. Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt.
- Spradley, J. P. 1979. *The Ethnographic Interview*. New York: Holt, Rinehart & Winston.

- Sykes, G. M. 1958. *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Wieder, L. D. T. 1974. *Language and Social Reality. The Case of Telling the Convict Code*. Den Haag/Paris: Mouton.

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm

Die einzelnen Spalten wurden wie folgt operationalisiert:

Lauf_Nr.:

fortlaufende Nummer des erfassten Insassen

ID:

Identifikationsnummer des Insassen, mit der über den Datenbestand die Identität des einzelnen Insassen erschlossen werden kann. Diese ID dient einzig der Datenkontrolle und wird von den Forschenden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes für Dritte nicht aufgeschlüsselt.

Urteil Monate:

Diese Angabe gibt die gerundete Zahl der Anzahl summierten Monate der Verurteilung(en) wieder, die zur Einweisung in die Strafanstalt geführt haben.

Delikt(e):

Hier werden direkt die in der Insassendokumentation des Zusatzprogramms angeführten Delikt(e) eingetragen. Es erfolgte dabei keine Anpassung an juristische Schriftweisen, sondern es wurde wortwörtlich zitiert. BTMG bedeutet ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (juristisch korrekt wäre hier BetmG).

Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP:

Hier werden in der Reihenfolge des Auftauchens in der Anstaltsdokumentation im Zusatzprogramm die Gründe eingesetzt, die aus der Sicht der Leitung des ZP die Programmteilnahme begründen. Auch hier wird wortwörtlich zitiert.

Eintritt in ZP:

In einer aufsteigend sortierbaren Zahl findet sich hier das Eintrittsdatum in das Programm. Die ersten beiden Zahlen beziehen sich auf das Jahr, die mittleren beiden Zahlen bezeichnen den Monat und die letzten beiden Stellen den Tag. Bsp. 910902 entspricht dem 2. September 1991.

Gelernter Beruf:

Sofern der Insasse eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, wird diese eingeführt. Der Vermerk "keiner" bedeutet, dass keine Ausbildung abgeschlossen wurde.

Zuweisung in ZP von:

Der Vermerk "intern" bedeutet, dass der Insasse vor seinem Aufenthalt im Zusatzprogramm bereits in der Anstalt Saxerriet war. Der Vermerk "extern" zeigt an, dass der Insasse für das Zusatzprogramm in die Anstalt verlegt wurde.

Entlassung aus ZP nach:

Hier werden die an das Zusatzprogramm anschliessenden Orte für jeden Insassen aufgeführt. Die Angaben sind in Normalvollzug, direkter Austritt aus der Anstalt, Verlegung in Klinik, Verlegung in andere Anstalt, geschlossene Abteilung und Haftunterbruch zusammengefasst worden (Residualkategorie: noch im ZP).

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
1	1	54	132	BTMG; Gewaltdelikt	Körperlicher Zerfall	910902	198	keiner	extern	Normalvollzug
2	2	61	34	BTMG; Diebstahl	HIV-positiv; Arbeitsunfähigkeit	910902	208	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
3	3	59	21	BTMG	Körperlich abgebaut; lahme Hand wegen Schlägerei; akute Leberentzündung; IV-Teilrente	910909	419	keiner	extern	Verlegung in Klinik
4	4	66	123	BTMG; versuchter Mord	Agression gegen andere; Unfall; ZP als "Krankenzimmer"	910909	17	Landwirt	intern	Normalvollzug
5	6	35	40	Diebstahl; Betrug	Rückenbeschwerden; 50% IV-Rente	910915	131	Maurer	extern	Normalvollzug
6	5	67	25	BTMG; Diebstahl	Verletzung wegen Unfall; ZP als "Krankenzimmer"	910916	5	Spengler	intern	Normalvollzug
7	7	57	216	Mord	Hirnzyste; Shunt; Klaustrophobie	911007	380	keiner	extern	Verlegung Klinik
8	8	61	54	BTMG; Dealen; Betrug	Depression	911028	370	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt
9	9	57	7	Diebstahl	Leichte geistige Behinderung	911118	131	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
10	10	60	31	BTMG; Betrug	Depression; psychisch angeschlagen	911125	62	keiner	intern	Normalvollzug
11	25	52	180	Mord	Zusammenbrüche bei Arbeit; Bypass; Magenprobleme; fragile Epilepsie	920113	530	keiner	intern	Normalvollzug
12	11	55	204	Doppelmord	HIV-positiv; Depression; Hodenkrebs mit Lungenmetastasen	920128	39	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt
13	12	60	8	Diebstahl	Multiple Sklerose; Krücken; Deblilität	920224	33	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
14	13	67	16	BTMG; Diebstahl	Psychische Verfassung; Drogenproblem	920309	75	keiner	extern	Flucht
15	22	56	30	BTMG	Schizoid; "steigerte sich in Arbeit bis zum Umfallen"	920323	539	keiner	extern	Normalvollzug
16	14	69	16	BTMG; Diebstahl	Depression; Schreien in der Nacht; 50% Arbeitsunfähigkeit gemäss Arzt	920504	61	keiner	extern	Normalvollzug
17	15	64	24	BTMG	Körperlich schwach; verwahrlost	920506	73	Verkäufer	extern	Verlegung andere Anstalt
18	16	61	29	BTMG; Betrug	Macht die Leute verrückt; läuft nur umher	920525	5	keiner	extern	Normalvollzug
19	17	47	3	Autounfall; Alkohol; Schwere Körperverletzung	Stifes Bein; geht mit Krücke; 50% arbeitsunfähig gemäss Arzt	920601	47	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
20	21	64	29	BTMG; Diebstahl; Gelderschwindelung	Bei Arbeit eingeschlafen; Geiern; zittert dauernd am Körper; komplette Leistungsschwäche	920601	287	keiner	extern	geschlossene Abteilung
21	23	48	84	Betrug	Herzbeschwerden; 50% IV-Rente	920810	231	Grafiker	intern	Normalvollzug
22	24	67	36	Betrug; Gewalt und Drohung; Sexualdelikte	IV-Teilrente	920810	585	keiner	extern	geschlossene Abteilung
23	20	65	36	BTMG; Betrug	Körperliche Verwahrlosung; Gebiss total kaputt; arbeitsunfähig	920824	118	Maurer	extern	Normalvollzug
24	18	53	24	Sprengstoffdelikte; Sexualdelikte mit Kindern	Depression; "harter Grind"; aggressiv; debil	921026	99	Koch	extern	Normalvollzug
25	19	47	24	Betrug	Diskushemie; 100% arbeitsunfähig; angeblich Simulant laut Arzt	921102	112	Maurer	intern	Normalvollzug

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
26	16	61	29	BTMG; Betrug	Macht die Leute verrückt; läuft nur umher	921116	117	keiner	intern	direkter Austritt aus Anstalt
27	26	53	56	BTMG	Eingeschlafen an Maschine; komische Verhaltensweisen; totaler Drögeler	930201	196	Maler	extern	Normalvollzug
28	27	66	27	BTMG; Diebstahl; Körperverletzung	Arbeitsleistung tief; vergisst alles; kann nichts mehr	930208	117	Velomechaniker	extern	direkter Austritt aus Anstalt
29	28	67	24	BTMG	Unfall mit Maschine: Handverletzung; schwerer Drögeler	930301	196	Metzger	extern	Normalvollzug
30	8	61	54	BTMG; Dealen; Betrug	Depression	930420	47	keiner	intern	Normalvollzug
31	30	61	65	BTMG; Diebstahl	Rückfall Sucht	930510	140	Automechaniker	intern	Normalvollzug
32	29	63	28	BTMG; Diebstahl; Hehlerei; Hausfriedensbruch, Entwendung	Schwierigkeiten am Arbeitsplatz; hat "Affen gehabt"	930601	104	Textildrucker	intern	Normalvollzug
33	31	69	60	BTMG; Raub	Psychisch sehr schwierig; labil; unkonzentriert	930705	518	keiner	extern	Normalvollzug
34	32	63	31	BTMG; Rauschgifthandel	Depression; Alkoholprobleme; Anabuskur; Bewegungseinschränkung infolge alter Handverletzung	930705	203	Mechaniker	intern	Normalvollzug
35	33	63	36	BTMG	HIV-positiv; Bluter; Depression	930816	508	Automechaniker	extern	direkter Austritt aus Anstalt
36	35	62	23	BTMG; Raub; Diebstahl; Betrug	Epilepsie; Kniebeschwerden; Toxikomanie	930906	200	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
37	34	29	36	Betrug	100% IV-Rente; Bypass; nur im ZP halfterleistungsfähig	930913	74	Kaufmann	extern	Haftunterbruch 1

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
38	22	56	56	BTMG; Erschleichung einer Leistung	Schizophrenie; sozial gestört; schlechte Ordnung am Arbeitsplatz	931004	102	keiner	intern	Normalvollzug
39	38	63	20	BTMG; Betrug; Veruntreuung; Entweichung	Depression; unmotiviert für Arbeit; Drogen	931025	26	Bodenlegeranleh- re	intern	Flucht
40	37	60	12	BTMG	AIDS-Krankheit; totaler körperlicher Zerfall; kann keine Leistung mehr bringen	931108	86	keiner	extern	Verlegung Klinik, Tod
41	36	70	48	BTMG; Raub	Depression; Stört am Arbeitsplatz; unmotiviert; Leistungsschwach	931122	223	Koch	extern	Flucht
42	30	61	65	BTMG; Diebstahl	Verschlechterung Gesundheitszustand; konnte in Halb- freiheit nicht existieren; kam mit anderen nicht zurecht	940131	159	Automechaniker	intern	direkter Austritt aus Anstalt
43	34	29	36	Betrug	100% IV-Rente; Bypass; nur im ZP halfterstehungsfähig	940207	196	Kaufmann	extern	Haftunterbruch 2
44	42	53	24	Diebstahl; Vernachlässigung der Unterhaltspflichten	Drogen; HIV-positiv; schlechter psychischer und physischer Zustand	940307	217	keiner	intern	direkter Austritt aus Anstalt
45	56	68	65	Raub; Raub; Diebstahl; Busenumwandlung 3x	Drogenprobleme; körperlich abgebaut; behindert, hat rechts nur drei Finger	940509	604	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
46	58	36	180	Mehrfacher Mord	invalid wegen Arbeitsunfall seit 1973	940517	563	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
47	52	35	12	Diebstahl; Zechprellerei	War nur 1 Tag im ZP; gehört nicht hinein	940629	1	keiner	intern	Normalvollzug

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	Aufenthalt gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
48	43	64	66	Totschlag; Körperverletzung	Leistschwach durch Methadon; soziale Schwierigkeiten; Aids-krank	940707	130	Automechaniker	extern	Normalvollzug
49	39	74	24	BTMG; Verwicklung in Schiesserei	Paraplegiker; Rollstuhl; körperliche Behinderung	940713	54	Schuhmacher	extern	Normalvollzug
50	40	54	108	Gewerbemässiger Diebstahl; Haus- friedensbruch; Sachbeschädigung	IV-Abklärung; Umgang mit der Gemeinschaft lernen	940721	72	Bauschlosser	extern	Normalvollzug
51	41	59	12	Beitrag	Beinschmerzen unbekannter Ursache	940802	86	Maler	extern	Normalvollzug
52	47	62	49	Brandstiftung Zx; Entweichung	Psychische Probleme	940901	148	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt
53	57	57	25	BTMG 5x; Hehlerei	Drogenprobleme; Unkonzentriertheit; Dealerei	941003	240	Schlosser	extern	direkter Austritt aus Anstalt
54	51	59	19	Sachbeschädigung; Gefährdung des Lebens; Nötigung; Hausfriedens- bruch	100% IV-Rente; Rückenprobleme; psychische Probleme	941031	389	unbekannt	extern	direkter Austritt aus Anstalt
55	46	54	84	Totschlag; Tötung; Gewalt und Drohung	Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit nach Operation	941208	92	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt
56	59	71	16	Diebstahl; Entweichung; Busenumwandlung Zx	Körperlich schwach; abgebaut	950102	244	keiner	extern	Normalvollzug
57	50	67	.	BTMG	Schwierige Persönlichkeit; Drogenkonsum	950104	128	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt
58	34	29	36	Beitrag	100% IV-Rente; Bypass; nur im ZP hafterleistungsfähig	950123	580	Kaufmann	extern	direkter Austritt aus Anstalt
59	45	59	Warten auf Urteil	Waffen- und Drogenhandel	Psychisch auffällig; Suizidversuch	950213	39	keiner	extern	Verlegung andere Anstalt

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
60	48	60	Warten auf Urteil	kein Eintrag	Psychische Probleme; 3 Tage nach Entlassung Suizid	950213	75	Schlosser	extern	Normalvollzug
61	53	70	1	BTMG; Sachbeschädigung;	Bussenumwandlung	950313	9	keiner	intern	direkter Austritt aus Anstalt
62	44	47	3	Fahren in ange-trunkenem Zustand	100% IV-Rente; Osteoporose; Rückenleiden	950320	112	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
63	54	69	23	BTMG 2x; Diebstahl; Bussenumwandlung 5x	Körperlich schwach; chronische Gelbsucht	950327	84	Anlehre	extern	Normalvollzug
64	70	51	60	Diebstahl; Bussenumwandlung	100% IV-Rente; Störungen des Zentralnervensystems	950502	356	Kaufmann	extern	direkter Austritt aus Anstalt
65	61	57	15	BTMG 2x	Kann nicht arbeiten; ermüdet sehr schnell; Fussprobleme	950515	252	Mechaniker	extern	Normalvollzug
66	55	69	29	Diebstahl 4x; BTMG 4x; Bussenumwandlung	Depression; grosse Drogenprobleme; gesundheitlich schwach	950518	170	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
67	49	36	2	Fahren in ange-trunkenem Zustand	100% IV-Rente; Hepatitis	950720	55	Autolackierer	extern	direkter Austritt aus Anstalt
68	57	57	25	BTMG 5x; Hehlerei	Wurde in Bewährungsfrist rückfällig; ZP einziger Ort der geht	950726	359	Schlosser	intern	direkter Austritt aus Anstalt
69	69	63	20	Diebstahl; Urkundenfälschung	100% IV-Rente	951002	336	keiner	intern	direkter Austritt aus Anstalt
70	18	53	15	Exhibitionismus vor Kindern	Debilität	951026	204	Koch	intern	Normalvollzug
71	60	65	1	Diebstahl; BTMG; Sachbeschädigung; Hausfriedensbruch	Dauernde Arbeitsunfähigkeit gemäss Arztzeugnis	951106	32	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt

Anhang A: Tabellarische Übersicht über die Insassen im Zusatzprogramm (ZP) mit Eintritt zwischen September 1991 und August 1996

Lauf_Nr.	ID	Jahrgang	Urteil Monate	Delikt(e)	Grund für ZP gemäss Akteneintrag durch Leitung ZP	Eintritt in ZP	Aufenthalt ZP (Tage)	gelernter Beruf	Zuweisung in ZP von	Entlassung aus ZP nach
72	43	64	66	Totschlag; Körperverletzung	Leistschwach durch Methadon; soziale Schwierigkeiten; Aids-krank	951228	191	Automechaniker	intern	direkter Austritt aus Anstalt
73	67	62	33	Betrug; Veruntreuung	100% IV-Rentner; hat ein Auge verloren bei Unfall; sieht schlecht bei der Arbeit	960117	>227	keiner	extern	noch im ZP am 31.8.96
74	66	72	42	BTMG	Drogenprobleme; starker körperlicher Zerfall	960205	99	Maurer	extern	Verlegung andere Anstalt
75	65	65	Warten auf Urteil	Diebstahl	Hirntrauma; psychisch krank	960226	>187	Metzger	extern	noch im ZP am 31.8.96
76	64	53	15	Vernachlässigung der Unter- stützungspflicht; BTMG	100% IV-Rentner; Leberkrankheit	960422	124	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
77	63	52	4	Fahren in angetrunkenem Zustand	Leberkrankheit; teilinvalid	960603	84	keiner	extern	direkter Austritt aus Anstalt
78	62	70	19	BTMG; Diebstahl; Bussenumwand- lung	Drogenprobleme; ist depressiv	960705	>55	Hochbauzeichner	extern	noch im ZP am 31.8.96
79	68	51	24	BTMG	100% IV-Rentner; Discushernie	960801	>30	keiner	extern	noch im ZP am 31.8.96

Anhang B: Darstellung der eingesetzten Methode. "Ethnographische Semantik: Ein Weg zum Verstehen von Zugehörigkeit"

Wir fügen an dieser Stelle einen Einführungsaufsatz zu der von uns verwendeten Methode ein, den wir für ein sozialwissenschaftlichen Lehrbuch verfasst haben. Dieser Artikel ist erschienen in: Hitzler, Ronald und Anne Honer (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Leske + Budrich (UTB), Opladen 1997.

1. Das Fremde in der Nähe

Die ethnographische Semantik legt sich – in der Tradition von Ethnologie, Kulturanthropologie und Ethnographie stehend – auf einen Gegenstandsbereich fest, der als 'Feld' bezeichnet wird. Auf der allgemeinsten Ebene ist 'Feld' das Andere der Schreibtisch- und Dozierarbeit derjenigen Forschenden, die davon überzeugt sind, künftige Erkenntnisse nicht nur in den Archiven sozialwissenschaftlicher oder anderer Texte, sondern an den Orten zu finden, an denen Menschen zusammentreffen und in gemeinsamer Anwesenheit Aktivitäten entfalten (vgl. Gross 1979a,b und c). 'Felder' dieser Art konstituieren für die Ethnographie soziale Wirklichkeit.

Ein grundsätzliches Forschungsproblem liegt in einer Qualität dieser Wirklichkeit: in ihrer "Flüchtigkeit" (Bergmann 1985), in ihrer Ereignishaftigkeit. Jedes Zusammentreffen beginnt, läuft ab und endet in Echtzeit und ist in seiner Einzigartigkeit sofort wieder 'verschwunden', allenfalls noch in artifiziellen Spuren oder in Erinnerungen der Beteiligten präsent; und man weiß von all diesen Arten der 'Aufzeichnung', daß sie höchst selektiv auf Aktuelles und Vergangenes zugreifen.¹ Dieses Problem wird oft als ein rein methodologisches behandelt, und die verschiedenen Schulen der Ethnographie unterscheiden sich nicht zuletzt danach, welche Arten der Datenfixierung sie anerkennen. Wir möchten dies als das Protokollproblem der Ethnographie bezeichnen. Hier

1 Hierzu und zum Folgenden siehe auch Reichertz (1991: 145-151).

werden zum einen Schulungs-, zum anderen technische Lösungen angeboten. Im ersten Fall vertraut man der Fähigkeit der Feldforscherin,² genau beobachten, zuhören und präzise notieren zu können. Datengrundlage für spätere Analysen ist dann die Gesamtheit aller erstellten Feldprotokolle, Notizen und sonstiger Aufzeichnungen. Im zweiten Fall mißtraut man - mit Bedenken hinsichtlich Vollständigkeit und Objektivität - solchen Artefakten und bevorzugt technische Aufzeichnungsgeräte, also Tonbänder und Videogeräte. Bei diesem Vorgehen gelangt man erst über genau vorgeschriebene Transkriptionsregeln zu textförmigen Protokollen, die als Datenbasis akzeptiert werden. Die Forschungspraxis kennt natürlich zahlreiche Mischformen dieser grundsätzlichen Möglichkeiten.

In der ethnographischen Semantik wird die Flüchtigkeit des Feldgeschehens nicht nur als ein methodologisches, sondern zugleich auch als ein theoretisches Problem behandelt. Man muß auf theoretischer Ebene entscheiden, welche Aspekte im Zentrum der Beobachtung und Analyse stehen sollen: eine bestimmte *Gruppe* von Akteuren, ein bestimmter Typ von *Situationen* oder ein bestimmter Typ von *Aktivitäten*. Ethnologie und Sozialanthropologie, die Ursprungsdisziplinen ethnographischer Fragestellungen, waren und sind zentral auf die erstgenannte Komponente ausgerichtet. Die ersten Feldforscher und Feldforscherinnen besuchten fremde Stammes- und Dorfgruppierungen; und die Grenzen ihres Forschungsgegenstandes waren durch die *Mitgliedschaftsgrenzen* ihrer ausgewählten Gastkultur mitgegeben. Situationen und Aktivitäten waren hier zunächst nur Gelegenheiten, am sozialen Leben teilzunehmen und die Zusammengehörigkeit als Praxis zu beobachten. Theorie hieß hier, das 'System' der beobachteten und tagebuchartig protokollierten Praktiken, ihre internen Relationen zu verstehen, zu bestimmen und zu beschreiben. 'Kultur' war in diesem Arbeitsschritt vor allem ein Problem der 'Übersetzungstätigkeit': das Zeichensystem des untersuchten Volkes - seine Sprache, seine Rituale,

2 Um dem m/w-Sprachregelungsproblem gerecht zu werden und dennoch Satzmonstren zu vermeiden, wechseln wir im Text locker zwischen weiblicher und männlicher Anrede der Ethnographin.

Symbole und Embleme, die Gestalt seiner Artefakte usw. - in die Sprache der Forschung, in Beschreibungen und Hypothesen zu 'übertragen'.³

Die moderne Ethnographie steht unter dem Programm, *das Fremde in der Nähe* zu entdecken und zu beschreiben (Honer 1993: 53f). Es war Robert Parks Weisung an seine Studenten, den Campus der Universität zu verlassen und gewissermaßen 'vor der eigenen Haustür' die Einzigartigkeit 'fremder' Kulturen zu studieren und von ihr zu berichten, mit der die Chicago School of Sociology begründet wurde (Lindner 1990; Bude 1993: 409-410). Man kann sehen, daß der Sinn dieser Weisung zunächst einmal ein Produkt der Erfahrung großstädtischen Lebens darstellt: in der Großstadt, vor allem im Einwanderungsland USA, leben in unmittelbarer Nachbarschaft einander 'fremde' Gruppierungen, bilden sich *Grenzen und Schranken der Zugehörigkeit*, die nicht durch territoriale Bewegungen allein überschritten werden können. 'Dort sein' reicht nicht aus, um das Zusammenleben einer 'anderen' Gruppe zu verstehen. Man muß sich vielmehr auf eine besondere Weise auf dieses Zusammenleben einlassen, um zu verstehenden Erkenntnissen zu gelangen. Unter dieser Weisung sind berühmte Studien entstanden. Die Soziologie wurde nur durch sie über so 'befremdliche' Kulturen wie jene der Straßengangs, der Hobos, der Diebe, der Obdachlosen u.a. informiert.

Aber auch in dieser Forschungstradition wurden in zunehmendem Maße 'Übersetzungsprobleme' virulent. Heute wird dieses Problem gar als die "Krise der ethnographischen Repräsentation" (Berg/Fuchs 1993; Clifford/Marcus 1986; van Maanen 1995) behandelt: Kann, selbst wenn die Erfüllung aller Standards angenommen wird, ein ethnographischer Bericht - verfaßt gemäß wissenschaftsinterner Kriterien und eingengt von den Formaten der Protokollierung, Archivierung und der Schriftlichkeit - überhaupt ein 'Dort', das sich in Sensationsfülle und in Flüchtigkeit konstituiert, 'repräsentieren'? Oder repetiert er nicht systematischerweise und zwangsläufig Abstraktionsschemata, die der Herkunftskultur und dem Wissenschaftsmilieu der Forschenden entstammen, und subsumiert er nicht entgegen den erklärten Intentionen das 'Fremde' den eigenen kategorialen Ordnungen?

3 Zum Problem der "Übersetzung" bei berühmten Kulturanthropologen siehe Geertz (1990).

Die ethnographische Semantik hat sich - kaum über einen erkenntnistheoretischen Diskurs, sondern in ihrer Anwendung - von diesem Problem dadurch gelöst, daß sie schlicht darauf verzichtet, ein kohärentes Kultursystem repräsentieren zu wollen. Sie geht von der Annahme aus, daß *Sprache* für jede gemeinsame Praxis der bedeutendste Träger von 'Tatsächlichkeiten' ist. *In der Sprache gibt es* Dinge und Tatsachen, an denen sich die Akteure orientieren, indem sie diese Sprache *gebrauchen*. Mit Semantik wird im Allgemeinen ein System von sprachlich organisierten Referenzen bezeichnet, wie es beispielsweise in Form von Lexika oder taxonomischen Ordnungen abgebildet werden kann (Näheres hierzu im Abschnitt 3). Durch die Betonung des *Sprachgebrauchs* grenzt sich die ethnographische Semantik jedoch von allen linguistischen und strukturalistischen Programmen ab, die von kohärent abbildbaren und als 'generativ' gedachten Zeichensystemen ausgehen. Für die ethnographische Semantik ist nicht eine irgendwie konstruierbare 'Systematik' der semantischen Relationen, sondern allein der *kompetente* Gebrauch der sprachlich organisierten Referenzen von Interesse, der selbst wiederum nur im Umgang mit all den *nichtsprachlichen* und in diesem Sinne semantisch 'ungeordneten' Gegebenheiten konkreter Interaktionssituationen erkennbar ist.

Die an Semantiken orientierte Variante der Ethnographie wurde vor allem von James P. Spradley propagiert. Er rekonstruierte beispielsweise - indem er sich die Stationen vieler Obdachlosen-Alkoholiker-Karrieren nicht von den 'Zuständigen', sondern von den Betroffenen in ihrer Sprache beschreiben ließ -, welche komplexe Semantik das scheinbar lapidare Selbststigma trägt "You owe yourself a drunk", was sich nur schwer ins Deutsche übersetzen läßt. "Owe" ist hier eine Mischung aus "sich selbst nennen" und "sich selbst beschuldigen". "Du schimpfst Dich selbst 'nen Säufer" kommt - leicht geholpert - der Selbsttitulierung noch am nächsten. Schon diese Übersetzungsschwierigkeit verweist auf das generelle Übersetzungsproblem, mit dem sich die ethnographische Semantik belastet.

Man kann an diesem Beispiel auch gut die Problemverschiebung erkennen, die durch die Übertragung der ethnologischen Methode auf die Erforschung von Fremdheit in der 'eigenen' Kultur entstanden ist: 'Zugehörigkeit' zu

einer Gruppe kann vom Forscher nicht als gegeben angenommen oder gesetzt werden. 'Zugehörigkeit' ist ein Problem, das von den Akteuren im Kontakt mit relevanten Anderen selbst gelöst werden muß und vom Forscher nur durch das Verstehen der Selbst- und Fremdbeschreibungen erschlossen werden kann. Die Selbstbeschreibung "Du schimpfst Dich selbst 'nen Säufer" markiert für den Akteur und mit ihm für den Forscher die 'Tatsächlichkeit' sozialer Tatsachen, sofern der Forscher nachvollziehbar und überprüfbar die *Folgen* beschreiben kann, die in der Selbstbenennung assoziiert werden; jene Folgen, anhand derer in der sozialen Praxis die Wirklichkeit der Benennungen hergestellt und fortlaufend von den Beteiligten durch Gebrauch füreinander validiert wird. In dieser Sichtweise haben Akteurstypen Namen, die ihren Handlungsspielraum, ihren Einfluß und ihre Ohnmachten kennzeichnen. Und innerhalb dieses Netzes von Zuschreibungen 'gibt es' eben auch Dinge und Tatsachen: dem Polizisten wird der Handschellengebrauch und die Verhaftungskompetenz zugeschrieben, dem Wärter der Schlüsselgebrauch, dem "Säufer" die Weinflasche usw. Das 'gibt es' ist hier weder ontologisch noch positivistisch konzipiert, denn das behauptete 'Sein' der Dinge und Tatsachen wäre inexistent, wenn ihr *Gebrauch* nicht *beobachtet* werden könnte. Diese Perspektive stellt Charles O. Frake, einer der frühen Vertreter dieses Ansatzes, ins Zentrum der ethnographischen Semantik:

"Wenn wir aber die Aufgabe derart neudefinieren, daß wir, statt 'Worte für Dinge zu ermitteln', jetzt versuchen, die 'Dinge' herauszufinden, auf die sich die Worte beziehen, dann gewinnt das Ermitteln von Terminologien ein tiefergehendes Interesse. ... Ein Ethnograph sollte danach trachten, Objekte im Einklang mit den Begriffssystem jener Leute zu definieren, die er studiert. Ich schlage deshalb vor, daß wir die Aufgabe, Namen für Dinge zu ermitteln, nicht als eine Übung im Protokollieren von Sprechakten betrachten, sondern als einen Weg, um herauszufinden, welches eigentlich die 'Dinge' in der Umgebung jener Leute, die wir untersuchen, sind" (Frake 1973: 323f).

In diesem Sinne wird auch die *Beobachtung* konkreter Interaktionen *nicht bloß als ein Mittel der Informationsbeschaffung verstanden*. Zwar sind Beobachtungen für die Forscherin stets auch Gelegenheiten, Hinweise auf ihr bislang entgangene Informationen und Dimensionen zu erlangen. Doch zugleich, und in späteren Feldphasen in erster Linie, bietet die Beobachtung von Interaktionen die einzigartige und durch kein anderes Verfahren ersetzbare Gelegenheit, der Frage nach der *Gültigkeit* der aufgefundenen semantischen Relationen nachzugehen. 'Gültigkeit' meint hier *nicht* den klassischen, rein wissenschaftsintern gedachten Standard der Nachvollziehbarkeit durch andere *Forscherinnen*. 'Gültigkeit' meint die Anerkennung durch die Teilnehmer selbst, zu denen während ihrer teilnehmenden Beobachtungen auch die Forscherin gehört, allerdings meist bloß in der Rolle der Fremden. In der Sprache, auch in Erzählungen und Geschichten, werden Dinge, Vorgänge und Personen einander zu-, über- und untergeordnet - und diese Zuordnungen werden *situativ* vorgenommen und verschwinden in besagter 'Flüchtigkeit' allen sozialen Geschehens. Die Gruppen- und Kulturmitglieder müssen - um ihre Mitgliedschaft zu rekonstruieren - die gängigen Zuordnungen im Kontakt stets *erneuern*, um sich selbst und einander einer *gemeinsamen* Wirklichkeit zu vergewissern. In konkreten Interaktionssituationen ist der *kompetente* Gebrauch der kulturspezifischen Semantik von seiner *Einbettung* in all die *nichtsprachlichen Zeichen* abhängig, die die Gesamtheit der Interaktionssituation ausmachen und in ihr benutzt werden müssen, um eine *gemeinsame Präsenz* zu erzeugen und zu bekunden.⁴ Wie unter einem Brennglas bündeln sich im Phänomen der Präsenz die Möglichkeiten und Begrenzungen der Teilnehmer, einschließlich des teil-

4 Die Deskriptionen der Ethnographie "dokumentieren damit die weitgehend nichtsprachliche Produktion und Reproduktion eines sozialen Interaktionsgefüges, dessen Singularität in die kollektiven semantischen Typen der Sprache übersetzt und dabei immer schon auch gedeutet werden muß. Dabei verweist die Mühsal der kontrollierten, sprachlichen Deskription auf den sprachlich nicht zu bearbeitenden Handlungsrest. Bei der interpretierenden Verknüpfung a) der aus der sprachlichen Deskription nichtsprachlicher Handlungs- und Milieunetze gewonnenen Texte und b) der transkribierten sprachlichen Texte verweisen a) und b) wechselseitig so aufeinander, daß der Fall in seiner Konkretion, d.h. in potentieller Unabhängigkeit von seiner Vertextung erkennbar bleibt: Die Unterschiedlichkeit in der Erarbeitung der beiden Textebenen appräsentiert das Nichtvertextete, die Ebene der Konkretion von Handlung und Milieu des Falles außerhalb der Texte." (Soeffner/Hitzler 1994: 37-38)

nehmenden Forschers. Er versucht zu verstehen, wie die Kulturmitglieder selbst mit der Flüchtigkeit *ihres* sozialen Geschehens umgehen, wie sie einander und dem Fremden signalisieren, wer was zu tun und wer was zu unterlassen hat, was geschaffen werden kann und was erduldet werden muß. All die semantischen Relationen, die der Forscher ermittelt und in häuslicher Archivier- und Textarbeit in eine übersichtliche Ordnung zu bringen versucht, sind für ihn *Hilfsmittel*, um immer besser zu verstehen, wie die Kulturmitglieder in ihren Interaktionen Präsenz und Kopräsenz, also *kompetente Mitgliedschaft* erzeugen. Semantische Relationen organisieren *Aufmerksamkeitsperspektiven*: Sie verweisen von einem zum anderen, von diesem Ding zu jener Tätigkeit, von hier nach dort usw. Sie *machen* wortwörtlich Sinn, aber nur dann, wenn sie kompetent - und das heißt auch mehr oder weniger kreativ - gehandhabt werden. Das *Ziel des ethnographischen Berichts* ist daher - trotz der terminologischen Nähe zu linguistischen Ansätzen - *nicht* die Abbildung einer irgendwie kohärenten Zeichen- und Bezeichnungsanordnung. Im Idealfall versetzt der ethnographische Bericht den Leser in die Lage, mit seiner eigenen Aufmerksamkeit jene Aufmerksamkeiten zu *verfolgen*, die die Kulturmitglieder im kompetenten Gebrauch der Bezeichnungen für sich und für einander organisieren, mit deren Hilfe sie eine eigene Praxis erzeugen.⁵ Solch ein Wissen sollte sich - und erst an dieser Stelle greift die Frage der wissenschaftsinternen Validität - bewähren, wenn der Leser bei Gelegenheit dasselbe oder ein ihm erkennbar ähnliches Feld aufsucht. Solche *Wiedererkennungspotentiale* bilden die *methodische Orientierung* der ethnographischen Erhebungs-, Auswertungs- und Berichtspraxis aus.

Eine *ganz andere Frage* wäre, welche *soziologischen Kategorien* an die nach der Methode der ethnographischen Semantik aufbereiteten Felderfahrten angelegt werden sollen. Dies kann und braucht nicht durch die Methodik

5 Dabei bleibt der Forschungsbericht selbst natürlich eine Interaktionsstruktur zwischen Autorin und Leserin (siehe Reichertz/Soeffner 1994: 317-318). Nur *gemeinsam* erzeugen sie einen mehr oder weniger überzeugenden Eindruck von den Gegebenheiten, von den Möglichkeiten und den Zwängen, die durch die Zugehörigkeit zu einer ihnen fremden Gruppe oder Szene konstituiert werden. Nur zusammen können Autorin und Leserin "dort sein" - und darauf muß die Autorin sowohl ihre Informationen als auch ihre darstellerischen Mittel einrichten.

festgelegt werden. Sie müssen dezidiert aus der *Forschungsfrage* und aus dem *theoretischen Interesse* abgeleitet werden. Die ethnographische Semantik gibt lediglich vor, daß die Ebenen der Selbstbeschreibung durch die Kulturmitglieder und der Fremdbeschreibung in soziologischen Kategorien (zum Beispiel Macht, Autorität, konform/abweichend) *nicht unkontrolliert* ineinander überführt und damit für den Leser nicht undurchschaubar vermischt werden.

2. Ethnoscience und Ethnographische Semantik

George Psathas (1973) hat den als Ethnoscience bezeichneten Ansatz aus der amerikanischen Kulturanthropologie, für den hier — in Anlehnung an die Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (1973) — deutsch der Begriff der Ethnotheorie verwendet wird, der aus der Soziologie stammenden Ethnomethodologie gegenübergestellt.⁶ Beiden Richtungen hat er ein beträchtliches theoretisches Potential attestiert und einen Einfluß auf die Forschung in der Soziologie vorausgesagt. Während die Ethnomethodologie heute bereits zum etablierten, wenn auch — im Vergleich zum 'Mainstream' der quantifizierenden Richtung — immer noch randständigen Forschungszweig in der Soziologie avanciert ist, weist die Ethnotheorie innerhalb der Soziologie, entgegen der Prognose von Psathas, keine vergleichbare und eigenständige Karriere auf. Sie wurde im deutschsprachigen Raum zwar von qualitativ ausgerichteten Soziologen erwähnt und auch partiell aufgegriffen (z.B. Knoblauch 1991; Honer 1993), verblieb aber ansonsten selbst in den USA, abgesehen von einigen Berührungspunkten mit Arbeiten in der Linguistik, innerhalb der engeren kulturanthropologischen Tradition, wo sie heute in der Rubrik der kognitiven Anthropologie verortet wird (siehe Werner/Schoepfle 1987a: 93f).

6 Der amerikanische Begriff 'Ethnoscience' kann ins Deutsche als Ethnotheorie oder als Ethnowissenschaft übersetzt werden, weil es in der 'Ethnoscience' darum geht, die Bedeutungssysteme (= das Alltagswissen) der Mitglieder (= den 'Ethnos') einer Kultur zu rekonstruieren. Wir bevorzugen hier den Begriff Ethnotheorie. Ethnowissenschaft verweist darauf, was die Wissenschaftler tun, Ethnotheorie indiziert dagegen das Alltagswissen der untersuchten Kultur. Siehe dazu insbesondere auch die Nachbemerkung zur Übersetzung des Aufsatzes von Psathas (Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen 1973: 284).

Unter dem theoretischen und methodischen Einfluß der linguistischen Semantik, die die Entwicklung von Verfahren und Modellen zur Untersuchung von lexikalischen Bezeichnungen und deren Komponenten in den Vordergrund gestellt hat, befassen sich die gegenwärtigen Vertreter der kognitiven Anthropologie inhaltlich nun aber nicht mehr nur mit der Analyse von relativ eng begrenzten, möglichst expliziten Wissensbeständen, wie z.B. mit Verwandtschaftssystemen oder Klassifikationen von Pflanzen in vormodernen Kulturen oder kleinen Gruppen.⁷ Die erweiterten Erhebungs- und Auswertungstechniken der Ethnotheorie werden, wie neuere Veröffentlichungen zeigen, vielmehr auf komplexe kulturelle Szenen und Milieus der eigenen amerikanischen Gesellschaft angesetzt (siehe dazu Holland/Quinn 1987; D'Andrade/Strauss 1992). Diese thematische Verbreiterung hatte zur Folge, daß die im Feld repräsentierten 'sozialen Tatsachen' mit Gegenstandsbereichen aus der Soziologie, wie z.B. Organisation, Schichtung, Arbeitsteilung, Geschlecht, verbunden wurden.

Als Kern einer prononciert eigenen Methode auch für die qualitativ arbeitende Soziologie — und nicht ausschließlich für die Linguistik oder die Kulturanthropologie — wurde die ethnographische Semantik in der Tradition der Ethnotheorie vom Amerikaner James P. Spradley vorgeschlagen. Spradley hat den Ansatz der ethnographischen Semantik für seine Forschungen über die Tramps (1970 1972), die soziale Organisation eines Gefängnisses (1973), das Leben in einer Bar (Spradley/Mann 1975) und über das Leben tauber Menschen (Spradley/Spradley 1978) eingesetzt. Mit seinen Methodenschriften über das ethnographische Interview (1979), die teilnehmende Beobachtung (1980), einem Einführungsbuch in ethnographische Forschung für Studenten (Spradley/McCurdy 1988) und einem in Herausgeberschaft verantworteten Lesebuch zu ethnographischen Arbeiten (Spradley/McCurdy 1990) stehen außerdem de-

7 Die neueren Arbeiten des Linguisten George Lakoff (1990) sind dafür exemplarisch. Ihm geht es darum, die semantische Konstruktion von 'Konzepten' wie z.B. Wut in einer für das Amerikanische gültigen, 'kognitiven Grammatik' zu erfassen. Insofern er dabei einen kulturell gültigen Bedeutungshorizont einer Sprachgemeinschaft durch das semantische Modell der Metapher rekonstruiert, kommt er der Ethnotheorie recht nahe. Zum Konzept der Bedeutungszuweisung und -verdichtung durch Metaphern siehe insbesondere auch Lakoff/Johnson (1980). Eine empirische Arbeit mit einer theoretischen Kritik dazu liefert Hülzer-Vogt (1991). Zur ethnosemantischen Bearbeitung von Diskursmaterialien siehe Brosziewski 1994 und 1995.

taillierte Ausführungen zur Anwendung und Begründung der Methode zur Verfügung. Für eine ergänzende und vertiefende Darstellung über die zugrundeliegende Theorie und Methode der Ethnotheorie liegt außerdem seit 1987 ein umfassendes Grundlagenwerk, die zweibändige Ausgabe des "Systematic Fieldwork" (Werner/Schoepfle 1987a,b) vor. Arbeiten, die sich selber mittlerweile auch als "native view paradigm" (Gregory 1983) verorten, befassen sich mit den Karrieren von Technikern in der Computerindustrie im Silicon Valley (Gregory 1984), mit Fragen der Organisation von und in 'high-technology'-Betrieben (Dubinskas 1988), aber auch mit dem Leben von Heroinsüchtigen (Agar 1973).

Die Begriffsverwendung von 'Ethnosemantik', 'ethnographischer Semantik' und 'Ethnotheorie' ist bei den verschiedenen Autorinnen, die innerhalb der ethnographischen Forschung zu den Vertretern der Ethnotheorie gerechnet werden können, allerdings nicht eindeutig. In Anlehnung an Werner/Schoepfle (1987a: 21) wird daher vorgeschlagen, die Ethnotheorie als erkenntnistheoretischen Rahmen (als Paradigma in Anlehnung an Kuhn 1988) zu begreifen, die Analysetechniken der Ethnosemantik als die zentrale Methode der Ethnotheorie zu bezeichnen und den Einsatz beider in der Feldforschung als ethnographische Semantik zu deklarieren. Spradley selber hat den Begriff der ethnographischen Semantik allerdings 'locker' und — wahrscheinlich auch wissenschaftspolitisch motiviert — fast synonym mit demjenigen der ethnographischen Forschung überhaupt verwendet. Er verwies (1979: 235) dabei zur Fundierung und Detaillierung der Ethnotheorie, ebenso wie Psathas (1973: 263), auf Sturtevant's Aufsatz "Studies in ethnoscience" (1964). Darin definierte Sturtevant die Ethnotheorie grob als,

"jenes Wissens- und Erkenntnisssystem, das einer gegebenen Kultur eignet" und fährt fort, daß in dieser Perspektive "Kultur in der Gesamtheit der in einer gegebenen Gesellschaft verwendeten Alltags-Klassifikationen gipfelt, — in jener Ethnotheorie einer Gesellschaft, in der die spezifischen Art und Weisen zusammengefaßt sind, in der sie die Objektwelt und sich selbst als soziales Universum ordnet" (Sturtevant 1964; zitiert in Psathas 1973: 263).

Diese kognitive Wende, das entscheidende Element für die Loslösung von der traditionelleren Kulturanthropologie, wird Goodenough's Forderung nach einer "new ethnography" (1957) zugeschrieben (Kokot 1993: 331). Als das Ziel der ethnographischen Forschung schlug Goodenough das Aufdecken der Ordnung über die wahrgenommene Wirklichkeit von Mitgliedern einer Kultur vor, so wie sich diese Ordnung aus den versprachlichten Begriffs- und Bezeichnungskategorien von Mitgliedern einer Kultur erschließen läßt. Darauf aufbauend sollten dann Modelle dieser Ordnung zu einer allgemeinen Kulturtheorie ausformuliert werden. Wörtlich hat Goodenough, der in Zitaten und Verweisen immer wieder als einer der Väter der Ethnotheorie auftaucht (vgl. anstelle vieler: Smircich 1983: 342), diese Zielvorgabe folgendermaßen formuliert:

"Die Kultur einer Gesellschaft besteht aus allem, was man wissen oder glauben muß, um in einer Weise handeln zu können, die von den Angehörigen der Kultur akzeptiert wird, — und zwar in jeder Rolle, die für jeden Kulturangehörigen akzeptiert wird ... Die ethnographische Beschreibung benötigt daher Methoden, mit Hilfe derer beobachtete Erscheinungen so behandelt werden können, daß wir auf induktive Weise eine Theorie entwickeln können darüber, wie unsere Informanten die in Rede stehenden Erscheinungen organisiert und konstruiert haben. Es ist die Theorie, nicht die Erscheinung allein, die in der ethnographischen Beschreibung abgebildet werden soll. (Goodenough 1957)"; (deutsch nach Psathas 1973: 265).

Folgt man nun dieser Perspektive, dann besteht eine Aufgabe des Sozialwissenschaftlers zunächst darin, herauszuarbeiten, auf welche Art und Weise die Angehörigen einer Kultur ihre Welt kategorisieren, bzw. wie sie ihre Welt mittels alltäglich-praktischer Klassifikationen definieren und sich einander vermitteln. Welche Bedeutungen sie den Handlungen und Objekten in ihrer Kultur zuschreiben (können), wird aus dem gelernten, kategorialen Haushalt der geteilten und primär in der Sprache aufgehobenen Wissensbestände der Mitglieder einer Szene, eines Milieus oder auch einer noch umfassenderen Kultur rekonstruiert. Das Produkt solcher Rekonstruktionen sind gewissermaßen

ßen 'kulturelle Landkarten' über verfügbare Elemente in einer bestimmten sozialen Sinnwelt.⁸

3. Analytisches Vorgehen der ethnographischen Semantik

In Ergänzung zu dem Kulturbegriff als einem Wissenssystem kompetent Handelnder weist die Ethnotheorie ein relativ klar identifizierbares Gerüst von Grundannahmen auf, das hier in Anlehnung an die Arbeiten von Spradley und Werner/Schoepfle (1987a) eingeführt wird.⁹ Als das wichtigste, aber mitnichten das einzige Symbolsystem, in dem kulturspezifisches Wissen vermittelt wird, gilt die Sprache. Die elementare Einheit der Analyse ist die *semantische Relation*. Formal gesehen gilt jede Zuordnung einer Einheit oder einer Eigenschaft X zu einer zweiten Einheit oder Eigenschaft Y, die sprachlich oder auch gestisch vorgenommen wird, als semantische Relation. Dabei ist noch völlig offen, *wie* X und Y einander zugeordnet werden, ob attributiv, hierarchisch, kausal usw. Für die Analyse der untersuchten Kultur ist zunächst einmal entscheidend, *daß* solche Zuordnungen beobachtet werden können. Und die Art der Zuordnung ist durch weitere Klärungen erst festzustellen. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Das Material dazu stammt aus einer ethnographischen Un-

8 Häufig anzutreffenden ist der Begriff der 'kognitiven Landkarte' (cognitive map). Dabei ist jedoch zu beachten, daß diese 'kartographierten' Wissensbestände immer das Produkt von Interaktionen sind. Das heißt, das Wissen muß, auch für den Sozialwissenschaftler, inszeniert (im Sinn von Goffman) werden. Als reines "Wissen an sich" ist es eine theoretische Annahme, wirkungslos und gar nicht nachweisbar. Der ethnotheoretisch angeleitete Forscher überführt mit anderen Worten die von ihm beobachteten Interaktionen, die von ihm geführten Interviews und die im Feld erhältlichen Texte in Protokolle und interpretiert diese Inszenierung aus von ihm hergestelltem Material. Zwischen dem Wissen der Untersuchten und der ethnographischen Repräsentation desselben liegen also bereits mehrere Kulturtechniken. Das so erfaßte und dargestellte Wissen ist in den allermeisten Fällen anders als dasjenige eines einzelnen Menschen. Theoretisch formuliert bedeutet dies, daß diese Rekonstruktionen Ausschnitte aus dem den einzelnen bereits transzendierenden "gesellschaftlichen Wissensvorrat" sind (Berger/Luckmann 1969). Zum Konzept der Sinnwelt siehe Hitzler (1988).

9 Für eine erschöpfende Darstellung des gesamten "ethnoscience-paradigm" sei an dieser Stelle auf die beiden Bände "Systematic Fieldwork" von Werner/Schoepfle (1987a,b) verwiesen. Dort findet der interessierte Leser die zur Zeit umfassendste Auslegeordnung der US-amerikanischen Ethnotheorie.

tersuchung über ein schweizerisches Gefängnis (Maeder 1994, 1995). Bei der Schilderung eines bestimmten Insassen gebrauchte ein Informant in der Anstalt die folgenden Worte:

"und er einfach abgeschrieben ist auf allen . Ebenen und bei der Arbeit ein Sauhund weil er stinken tut und ein Sauhund in der Zelle weil er eine Sauordnung hat und so und dann alles voll Krusten da aus irgend . wegen einem Ausschlag der vielleicht mit HIV zusammenhängt" (Tonband / Z 293-297).

In diesem Zitat wird eine Oberkategorie eingeführt, ein 'Abgeschrieben-Sein' eines Insassen, und sogleich durch verschiedene Unterkategorien expliziert: 'Stinken bei der Arbeit', 'Sauordnung führen in der Zelle', 'Hautausschlag'. Solche kleinen Informationen sind oftmals produktiver, als man im ersten Moment vermuten könnte. Es finden sich hier nicht nur drei Attribute einer Person, die im Gefängnis als ein "Fertiger" bezeichnet wird, sondern es wird auch eine fast vollständige Aufzählung der für das Gefängnisleben relevanten Daseinsbereiche für Insassen und Personal gegeben: die Arbeit, die Zelle und der eigene Körper. Welche Art von Relation hier konkret vorliegt, z.B. eine in der lokalen Kultur kausale Beziehung (worauf das Wort 'weil' verweisen könnte) oder eine nur in diesem Gespräch situativ-attributiv zur Verdeutlichung eingeführte, kann im Feld mit demselben oder mit weiteren Informanten geklärt werden. Als Ethnograph stellt man z.B. den Informanten Fragen zu den Eigenschaften von "abgeschrieben sein". Dabei tauchen in der Analyse und bei den anschließenden, erneuten Befragungen weitere Fragen für eine nächste Beobachtungs- und Interviewrunde auf. Aus der obigen Beschreibung lassen sich neben der Klärung der semantischen Relation z.B. die weiteren Fragen ableiten: Welche Arten von Arbeiten gibt es? Wem werden welche Arbeiten zugemutet? Gibt es verschiedene Arten von Gefängniszellen? Welche Arten von Einrichtungen in den Zellen gibt es? Wie werden Zellen sauber gehalten? Was gilt als eine "Sauordnung" in einer Zelle? Warum gibt es in der Zelle eine "Sauordnung"? Wie wird die körperliche Konstitution der Insassen beschrieben? Welche Arten von Krankheiten gibt es im Gefängnis? Werden bestimmte semantische Rela-

tionen dazu benutzt, Insassen zu typisieren, und wenn ja, von wem? usw. Diese Fragen, die sich technisch gesprochen auf sogenannte Domänen, d.h. Wissenskategorien einer Kultur beziehen, müssen im Feld wiederum geklärt werden, und die gefundenen Antworten fließen in die nächste Analyse ein und dienen gleichzeitig wieder der Erzeugung weiterer Fragen und Beobachtungen. Dieser Prozeß wird nun so lange durchgeführt, bis eine Sättigung erreicht ist. Sie gilt als erreicht, wenn in einem semantisch-lexikalischen Feld keine weiteren inhaltlichen Aspekte entdeckt werden können.

Zur Ordnung der *analytischen Arbeit* an den im Feld beobachteten und protokollierten Bezeichnungen und Zuordnungen schlägt Spradley (1979, 1980) die Unterscheidungen zwischen *Domänen*, *Taxonomien*, *Komponenten* und *kulturellen Themen* vor. Eine *Domäne* liegt vor, wenn eine Bezeichnung oder Kategorisierung mindestens zwei weitere Bezeichnungen beziehungsweise Kategorisierungen einschließt. Jede Domäne wird durch ihren Oberbegriff, ihren 'cover term' gekennzeichnet und von anderen Domänen unterschieden. Die *Taxonomie* fragt nach den Beziehungen und Anordnungen *zwischen* den Unterbegriffen einerseits und den verschiedenen Domänen andererseits. Wie zu sehen ist, sind die Einteilungen nach Domänen und Taxonomien sehr schematisch und erinnern an die linguistische Herkunft des Ansatzes. Diese formale Ebene wird erst durch die sogenannte *Komponentenanalyse* überschritten und für die ethnographische Fragestellung nutzbar gemacht. Komponenten sind auf allgemeinsten Ebene alle *Aspekte*, die von den Informanten an einer Bezeichnung oder Kategorie als *beachtlich* und in diesem Sinne *signifikant* dargestellt werden. Allein solche signifikanten Aspekte ordnen die Bezeichnungen zu *kulturellen Themen* auf, anhand derer sich die Kulturmitglieder darüber verständigen, was es in welchen Situationen zu beachten, zu tun und zu unterlassen gilt. Und nur solche Hinweise, die immer wiederkehren, versetzen die Ethnographin in die Lage, eine *Ordnung* der Domänen und Taxonomien zu erkennen und ihren kompetenten Gebrauch zu beobachten. Erinnerung sei hier daran, daß die Flüchtigkeit des sozialen Geschehens in diesem Ansatz nicht nur als ein methodologisches Problem der Forschung, sondern in erster Linie als ein grundlegendes *Bewältigungsproblem* der Teilnehmer gesehen wird. Nur die

Beherrschung der kulturellen Themen versetzt jemanden in die Lage, sich selbst als *ein kompetentes Mitglied* einer Kultur oder Szene darzustellen und seine eigene Teilhabe abzusichern. Die Forschende ist als Kulturfremde dem Problem der Verständigungsgeschwindigkeit ausgesetzt und muß daher ihr Material, die Gesamtheit ihrer Protokolle und sonstiger Daten benutzen, um sich *langsam* ein Verständnis der grundlegenden kulturellen Themen zu erschließen. Daher beginnt die Forschung bei den einfachsten Zuordnungen, den Domänen, und geht erst schrittweise zu den komplexeren Ordnungen, zu Taxonomien, Komponenten und Themen über - wissend, daß die Mitgliedschaftskompetenz allein in einer *schnellen* und sicheren Handhabe der kulturellen Themen besteht, und daß diese Kompetenz situativ und dementsprechend kreativ mit den Feinheiten der einfacheren semantischen Relationen umzugehen weiß. Die schematischen Ordnungen zu Domänen und Taxonomien können mithin nur als eine *schwache* Appräsentation des kulturspezifischen Wissens gelten, die die Forschung für ihre Analyse- und Darstellungszwecke *stark* machen muß, um ihren Geschwindigkeitsnachteil kompensieren zu können.

a) Domänenanalyse

Spradley definiert den Begriff der Domäne wie folgt:

"Jede symbolische Kategorie, die andere Kategorien einschließt, ist ein Domäne. Eine symbolische Kategorie ist eine Anordnung von verschiedenen Objekten, die von den Informanten so behandelt werden, als ob sie mindestens eine gemeinsame Bedeutung hätten" (Spradley 1979:100; Übersetzung Ch.M.).

Die Elemente einer Domäne sind demnach: Ein Oberbegriff, mindestens zwei Unterbegriffe, eine semantische Relation und eine Abgrenzung gegenüber anderen Domänen durch die gemeinsame Bedeutung in der Form der alle anderen ausschließenden semantischen Verbindung. Oberbegriffe (cover terms) sind

wortwörtliche Benennungen oder Namen für die 'Dinge' in der Welt des Informanten.¹⁰ Sie gelten als:

"... the first and most important unit of analysis in ethnographic research" (Spradley 1980: 100).

Als Illustrationsmaterial wird die Domäne "Personal" in den Beschreibungen gewählt, die von den Insassen gegeben wurden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Darstellung beschränken wir uns hier auf diesen relativ kleinen Wissensbestand, einen knappen Auszug aus dem wesentlich umfassenderen Personenbezeichnungslexikon dieser Einrichtung. Der Oberbegriff "Personal" umfaßt durch die semantische Relation der strikten Inklusion zahlreiche weitere 'native terms'. Ein unvollständiger Auszug aus dem Personenlexikon der Insassen für das Personal beinhaltet die "Pfähle", den "Bubu", die "Werkmeister", den "Unterteufel", die "Sozialen", den "Pfaff" und "anderi Chaibe" aber auch die "Figger" und einfach "Seckel".¹¹

Das nächste Merkmal einer Domäne ist die Art der Verbindung zwischen Ober- und Unterbegriff, die semantische Relation. Wenn der Ethnograph einen Insassen fragt, was ein "Figger" sei, dann kann er zur Antwort bekommen: "Ein Pfahl, also einer vom BSD". Der Ethnograph hat dann gelernt, daß ein "Figger" eine Art von Personal ist. Der Begriff "Pfahl", der in der Insassensprache die Angehörigen des offiziell als "Betreuungs- und Sicherheitsdienst" (umgangssprachlich als "BSD" abgekürzt) bezeichneten Dienstes betrifft, wurde so in der semantischen Operation der strikten Inklusion dem "Figger" zugeordnet.

10 Diese 'Dinge' können Bezeichnungen von Handlungen, Gegenständen, Personen usw. sein. Auf einer formalen Ebene des analytischen Zugriffs auf ein Untersuchungsfeld ist es für die ethnosemantische Analyse nicht notwendig, zwischen Beobachtungs- und Interviewdaten zu unterscheiden, weil in beiden Fällen nach der Bedeutung von 'Dingen' gefragt wird. Erst wenn wir Handlung, Rede und Dokumente im Datentext unterscheiden, was für die Erschließung eines sozialen Kontexts selbstverständlich eine Voraussetzung ist, tauchen Unterschiede auf. Der von Spradley vorgeschlagene Methodenapparat bezieht sich auf Daten der Rede (Spradley 1979: Interview, Gespräch) und auf Daten von Handlungen (Spradley 1980: Beobachtung), die dem Forscher schlußendlich aber immer als Text vorliegen.

11 Zur Erläuterung der dialektalen Ausdrücke: "Pfaff" = Pfarrer, Seelsorger; "anderi Chaibe" = andere Kerle; "Figger" = Ficker; "Seckel" = Schwanz.

Grundsätzlich gilt für solche Zuordnungen die Regel, daß nur eine einzige semantische Relation in einer Domäne vorkommen kann. Sobald eine neue Relation auftaucht, verweist diese auf eine andere Domäne. Die Definition vom "Figger" als "Pfahl" wird nun angesichts der Vielfalt von "Pfählen" nicht lange bestehen, sondern es werden dem Begriff "Pfahl" bald auch noch andere Bezeichnungen zugesellt. Es entsteht ein reiches Bezeichnungslexikon von Personalangehörigen, das in den Daten festgehalten wird. Doch nicht nur eine weitere Ausdifferenzierung ist möglich, sondern auch der Ausschluß. Der im vorletzten Absatz erwähnte "Bubu", das ist der Übername des Gefängnisdirektors unter den Insassen, gehört nicht eindeutig in die Domäne "Personal", obwohl dies formaljuristisch zutreffen würde. Der Direktor ist in dieser Gefängniswelt, als mächtigster Mann vor Ort, einfach weit mehr als einfach ein Angehöriger des Personals. "Er", wie die Insassen ihn manchmal auch respektvoll zu nennen pflegen, steht über allem, auch über dem Personal. Ein Entscheid, eine Aufmunterung oder ein "Anschuß" von ihm hat existentielles Gewicht für die Insassen und das Personal. Deshalb ist "Bubu" in einer eigenen Domäne "Er, Bubu" separat zu führen und nicht unter das Personal zu subsumieren. Ebenfalls nicht in die Domäne "Personal" gehören die gelegentlich in der Anstalt auftauchenden Personen von Amtsstellen und dergleichen, die von den Insassen als "anderi Chaibe" bezeichnet werden.

Die gemeinsame Bedeutung aller Bezeichnungen für das "Personal", das gelegentlich von den Insassen auch mit dem Begriff "die anderen" gefaßt wird, verweist auf den Aufenthaltsort, das Gefängnis. In diesem Fall ist damit auch gleichzeitig die Grenze der Domäne wenigstens angedeutet: dieses Personenlexikon ist in seiner konkreten Ausgestaltung typisch für das von uns untersuchte Gefängnis. Wir können diese Domäne mit der semantischen Relation 'X ist eine Art von Y' zusammenfassend folgendermaßen darstellen:

Tabelle 1: "Personal" in der Strafanstalt (Domäne)

Unterbegriff	semantische Relation	Oberbegriff
Pfähle		
BSD'ler		
Soziale		
Pfaff		
Figger		
Sozialarbeiter		
Tökti		
Treiber	ist eine Art	von Personal (aus der Sicht der Insassen)
Werkmeister		
Betreuer		
Betreuerinnen		
Beamte		
Unterteufel		
Abfüller		
Freizeitler		
Seckel		

Die Domäne "Personal" gibt die von den Insassen verwendeten Bezeichnungen für die Angestellten des Gefängnisses wieder.¹² Diese Perspektivenzuordnung ist wichtig, denn diese Aufzählung unterscheidet sich von offiziellen, d.h. in

12 Für die Erhebung von Domänen durch Interviews und Beobachtung schlägt Spradley ein 'Domain Analysis Worksheet' vor (1979, 1980: 113, 94). Dieses Arbeitsblatt dient der Gewinnung eines Überblicks über die zunächst fremden Begriffe. In Kombination mit der "descriptive question matrix" (Spradley 1980: 82f) wird dieser Überblick entlang den Dimensionen: Räume, Objekte, Handlungen, Aktivitäten, Ereignisse, Zeit, Akteure und Emotionen zu einem Raster verbunden, der die erste Gruppierungen der Daten zur weiteren Überprüfung im Feld an die Hand gibt. Später im Forschungsprozeß, bei der feineren Codierung von Interviewtexten, Beobachtungsprotokollen und anderen Texten wie Dokumenten aus dem Feld hat man dadurch ein Set von Codes in der Sprache der untersuchten Kultur zur Hand. Relativ rasch stößt man aber mit solchen Arbeitsblättern auch an Grenzen, denn der Textkontext der enthaltenen 'native terms' für die weitergehenden Analysen muß immer mitvermerkt werden.

Dokumenten der Anstalt vorfindbaren Personalbezeichnungen, weil ihr ein anderes Relevanzsystem zugrunde liegt. Die eingeschlossenen Kategorien sind nun aber noch nicht nach den vor Ort gültigen Kriterien differenziert, sondern erst ihrem Oberbegriff zugeordnet. Dabei wird man zwangsläufig auf ein heikles Problem stoßen, dasjenige der redundanten Begriffe. Zum Beispiel macht auch ein nur kurzer Feldaufenthalt deutlich, daß in der Domäne "Personal" mit "BSD'ler" und mit "Pfahl" prinzipiell dieselbe Personenkategorie bezeichnet wird. Der Unterschied der Benennungen liegt darin, daß der Gebrauch von "Pfahl" oder "BSD'ler" je nach Situation verschieden ist. Je nach Auswertungsinteresse kann nun nach solchen Situationen gesucht werden, oder die beiden Begriffe werden so lange als Synonyma in den Daten mitgeführt, bis sich eine Differenzierung aufdrängt. Eine solche Unterscheidung führt uns zum nächsten Auswertungsschritt, der Taxonomie.

b) Taxonomische Analyse

Eine Taxonomie unterscheidet sich von einer Domäne nur in einer Hinsicht: Sie zeigt Beziehungen unter den Begriffen der eingeschlossenen Kategorien so, wie sie für die Informanten selber von Bedeutung sind. Nachdem mit der Domänenanalyse bedeutsame Begriffe ('cover terms', 'folk terms', 'native terms') aus dem kulturellen Wissens der Informanten gesammelt worden sind, verlegt sich die weitere Analyse auf die innere Ordnung dieser Begriffe. Taxonomien, genauer "folk taxonomies" (Spradley 1979: 137), zeigen Subsets von 'native terms' und die Art und Weise, wie diese Subsets mit der ganzen Domäne verbunden sind. Die taxonomische Ordnung der Domäne "Personal" aufgrund der semantischen Relation 'X ist eine Art von Y' ist die folgende:

Tabelle 2: "Personal" in der Strafanstalt Saxerriet (Taxonomie)

1. Pfähle, BSD'ler		
a. Figger		
b. Seckel		
2. Beamte, Unterteufel		
3. Soziale		
a. Pfaff		
b. Tökti, Abfüller		
c. Sozialarbeiter		
4. Werkmeister, Treiber	ist eine Art von	Personal (aus der Sicht der Insassen)
5. Betreuer		
a. Zusätzler		
b. Freizeitler		
6. Betreuerinnen		
a. Zusätzlerinnen		
b. Freizeitlerinnen		

Hier erhalten wir gegenüber der Domäne zusätzliche Informationen. Wir finden die unterschiedlichen Zuordnungen von angestellten Personen zu einer Funktionsgruppe in der Anstalt, die bei 1., 3., 5. und 6. in kleine 'Unterordnungen' ausdifferenziert sind.

c) Komponentenanalyse

Bis anhin wurde Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit von 'native terms' gesucht. Wenn nun aber Unterschiede zwischen den Mitgliedern der eingeschlossenen Kategorien entdeckt werden, dann werden diese als Attribute oder Komponenten bezeichnet. Ein Attribut ist jede Information, die typischerweise mit einer Kategorie verbunden ist (Spradley 1979: 174). Einige Attribute des Personals aus der Sicht der Insassen, die sich zu von den Informanten bestimmten Kon-

trastdimensionen zusammenfassen lassen (üblicher Begegnungsort: "Wo?"; eingeschätzte Gefährlichkeit: "Aufpassen?" und die kompetente Umgangsform: "Was tun?"), zeigt die folgende Zusammenstellung in Form einer Kontrastta-
belle:¹³

13 Da es an dieser Stelle um die Darlegung der Methode geht, sind im Text nur einige der Attribuierungen aus der Tabelle ausgewertet.

Tabelle 3: "Personal" in der Strafanstalt Saxerriet (Attribute / Komponenten)

Kontrastdimensionen →	Wo?	Aufpassen?	Was tun?
Personalkategorien ↓			
1. Pfähle, BSD'ler	Box, Freizeit, Einrücken	ja	nicht reizen
a. Figger	Einschluß	ja	schneiden
b. Seckel	Einrücken	ja	verarschen
2. Beamte	Gespräch, Arbeit	ja	(unbekannt)
3. Soziale			
a. Pfaff	Gespräch	nein	reden, zuhören
b. Tökti	Gespräch	nein	Medi holen
c. Sozialarbeiter	Gespräch	wenig	organi- sieren
4. Treiber, Werkmeister	Arbeit	nein	krampfen
5. Betreuer			
a. Zusätzler	Seuchentempel, draußen	nein	bäschele
b. Freizeitler	Freizeitgruppe	nein	relaxen
6. Betreuerinnen			
a. Zusätzlerinnen	Seuchentempel, draußen	nein	bäschele, flirten
b. Freizeitlerinnen	Freizeitgruppe	nein	relaxen, flirten

Für jeden Begriff in der Personalkategorie der Domäne erhält man so in der Regel ein distinktes, aber nicht immer vollständiges Attributset für die Beschreibung einer Kategorie. Normalerweise sind solche Komponentendarstellungen in drei Dimensionen unvollständig. Erstens lassen sich praktisch immer

noch weitere Kontrastdimensionen für die kategorialen "folk terms" finden, und die daraus generierten Kontrastsets selber sind praktisch durchwegs immer noch verfeinerbar. Zweitens können auch die Attribute in den Zellen solcher Tabellen, wenn sie nicht binär codiert (z.B. ja/nein) vorliegen, immer noch elaboriert werden. Drittens sind die Domänen in der vertikalen Anordnung kaum je abschließend erfaßbar. Das Personal in dieser relativ kleinen Organisation ist eine der speziellen Domänen, deren Mitglieder abschließend aufgezählt werden könnten. Zumindest der aus den Domänen gewonnene Personenbezeichnungskatalog ist praktisch vollständig. Weggelassen sind hier nur sporadisch im Feld auftauchende und für die Insassen vernachlässigbare Besucher, wie z.B. die Ethnographen. Diese tauchen für die Insassen so selten vor Ort auf, daß sie keine eigenen und stabilen Bezeichnungen haben können, die über auch andersorts verfügbare Umgangsbezeichnungen mit fremden Personen oder Besuchern hinausgehen. Dieses allgemeine Problem der prinzipiellen Unvollständigkeit ethnographischer Daten löst Spradley pragmatisch, wenn er bei der Präsentation einer Taxonomie "Things a Waitress Does" nach der Erwähnung dieser Unvollständigkeit bemerkt: "This taxonomy provides the most general categories in the lexicon of a waitress" (Spradley/Mann 1975: 33).

Ein besonders wichtiger Typus von Kategorisierungen wird in der ethnomethodologischen Richtung von Harvey Sacks (1974) hervorgehoben. Er spricht von "membership categorization devices". Als "membership categorization device" bezeichnet Sacks

"any collection of membership categories, containing at least a category, which may be applied to some population containing at least a member, so as to provide, by the use of some rules of application, for the pairing of at least a population member and a categorization device member. A device is then a collection plus rules of application" (1974: 219).

Basierend auf diesem Konzept von Sacks hat Silverman (1993: 80-89) die Mitgliederkategorisierung als ein Instrument für die Beschreibung sozial organisierter Aktivitäten entwickelt. Die von ihm als "MCD Analysis" (= Membership Categorization Device Analysis) bezeichnete Methode schlägt er insbe-

sondere für die Analyse von Texten aus nicht reaktiv erzeugten Daten vor, ohne andere Textsorten (z.B. Interviews) grundsätzlich auszuschließen.

d) Kulturelle Themen

Das kulturelle Thema schließlich integriert die Konzepte der Domäne, der Taxonomie und der zu Kontrastsets verbundenen Kontrastdimensionen. Wenn bedeutsame Kategorien oder Kontrastdimensionen in mehreren Domänen einer Kultur im Material auftauchen, dann haben wir gemäß der Diktion von Spradley ein kulturelles Thema gefunden, und er definiert:

"For purposes of ethnographic research I will define cultural theme as any cognitive principle, tacit or implicit, recurrent in a number of domains and serving as a relationship among subsets of cultural meaning ... Themes are assertions that have a high degree of generality" (Spradley 1979: 186).

Denn das grundsätzliche Problem, vor dem der Ethnograph durchwegs steht, liegt darin, Detailtreue mit einem Überblick zu verbinden:

"The ethnographer must keep in mind that research proceeds on two levels at the same time. Like a cartographer engaged in mapping a land surface, the ethnographer both examines small details of a culture and at the same time seeks to chart the broader features of the cultural landscape. An adequate cultural description will include an in depth analysis of selected domains; it will also include an overview of the cultural scene and statements that convey a sense of the whole" (Spradley 1979: 185).

Kulturelle Themen lassen sich durch die Suche nach Ähnlichkeiten und Unterschieden innerhalb der Kontrastdimensionen einer Domäne oder auch im Vergleich von verschiedenen Domänen erschließen. Ein für die Insassen wichtiges kulturelles Thema im Gefängnis ist z.B. das Vertrauen zu anderen Personen. In der Domäne "Personal" taucht dieses übergeordnete Ordnungskonzept in den

Kontrastdimensionen "Aufpassen?" und "Was tun?" auf. Dieses Ordnungsprinzip würden wir auch in der Domäne "Insassen aus der Sicht des Personals" finden, die hier der Lesbarkeit halber nicht eingeführt wurde. Den Angehörigen des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes ("Pfähle, BSD'ler") gegenüber ist seitens der Insassen grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen. Einem "Seckel" (1b. in der Tabelle 3) kann man nicht vertrauen. Ihn "verarscht" man besser. Dies bedeutet, daß man einer solchen Person beispielsweise keine, nutzlose oder gar falsche Informationen gibt, wenn sich der Austausch mit ihr nicht vermeiden läßt. Der Kontakt wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt, man meidet das Gespräch und andere Kontakte soweit wie möglich. Der Umgang mit einem "Figger" wird gar noch ausgeprägter vermieden. Wenn bekannt ist, daß ein "Figger" an einem Tag eine bestimmte Funktion inne hat, dann verschieben die Insassen ihre Anliegen so lange, bis wieder ein gewöhnlicher "Pfahl" Dienst hat. Diese Strategie wird mit "schneiden" bezeichnet. Die "Seckel" und die "Figger" sind nicht vertrauenswürdig, weil sie jede kleine Gelegenheit dazu benützen, den Insassen klar zu machen, wer hier zu gehorchen hat. Als Insasse muß man lernen, daß nicht alles in der Anstalt wichtige Wissen, über das man verfügt, zu den "Pfählen" gelangen darf. Ihnen kann man deshalb nur begrenzt vertrauen, weil sie ja auch mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und insbesondere mit der Applikation disziplinarischer Maßnahmen betraut sind. Wer beispielsweise darüber informiert ist, wo und von wem innerhalb des Gefängnisses Haschisch gekauft werden kann, der darf dieses Wissen im eigenen Interesse, auch wenn er selber kein Haschischkonsument ist, nur äußerst selektiv weitergeben. Vertrauen zu einer Person haben, das bedeutet in diesem Fall, daß ein Gesprächspartner mit solchen Informationen richtig umgehen kann, d.h., sie nur an ausgewählte Vertrauenspersonen weitergibt.

Die Insassen sind denn auch, sehr oft zum Leidwesen des Personals und auch der Forschenden, sehr geschickt damit beschäftigt, 'heißes' Wissen im Gespräch zu umgehen, indem sie sich für manche Auskünfte einfach als unzuständig und nicht informiert bezeichnen. Weil es für das Überleben im Gefängnis so wichtig ist, das Gegenüber auf seine Vertrauenswürdigkeit abzuklären und ihn zu testen, taugen auch reine Befragungen ohne begleitende, sorgfältige

Beobachtungen in diesem Setting wenig. Es ist nicht schwierig, eine Auskunft zu erhalten. Doch es ist sehr aufwendig, eine gültige Information zu erheben, die sich auch im Alltag bewährt. Vertrauen spielt auch auf einer zweiten Ebene eine wichtige Rolle, der des sich selber Mitteilens. Auch wer persönliche Probleme hat, kann diese nur mit ausgewählten Personen bereden. Praktisch jeder der befragten Insassen hat irgendwann die Ansicht geäußert, daß das Gefängnisleben deshalb hart sei, weil man hier "niemandem" vertrauen könne. Dieses "niemand" ist nun nicht wörtlich zu nehmen, denn die meisten Insassen gehen im Gefängnis einige wenige Freundschaften ein. Doch es weist darauf hin, daß Vertrauen im Gefängnis ein sehr heikles Unterfangen ist. Auch bei den Sozialarbeitern ist Vorsicht angezeigt. Man braucht sie zwar, um zu "organisieren", d.h. zur Regelung von finanziellen Angelegenheiten oder zur Vorbereitung von Urlauben, aber dabei ist es nicht empfehlenswert, ihnen völlig zu vertrauen. Man muß "aufpassen". Im Gegensatz dazu kann man bei den Betreuerinnen der Freizeitgruppen und auch im Zusatzprogramm flirten und es locker nehmen ("bäschele, relaxen"). Auch der Pfarrer ("Pfaff") und der Arzt ("Tökti") werden als relativ wenig gefährlich eingeschätzt. Jedenfalls braucht man ihnen gegenüber im Vergleich zu den "Pfählen" und den "Beamten" deutlich weniger Vorsicht walten zu lassen. Als allgemeine Vertrauens-Regel gilt in der Insassenkultur: Je rigider jemand offizielle Amtsfunktionen ausübt, um so weniger ist ihm zu trauen.

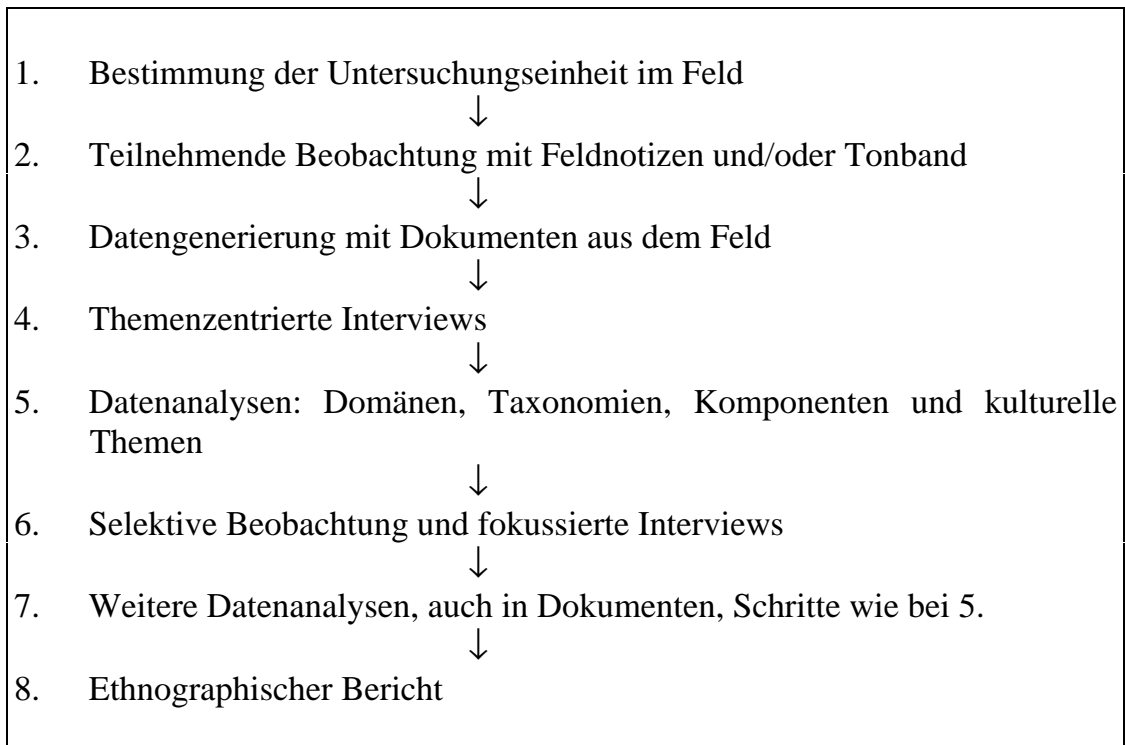
4. Methoden der Datengewinnung und -organisation

In seinen beiden Methodenschriften über das ethnographische Interview (1979) und die teilnehmende Beobachtung (1980) hat Spradley eine Art Leitfaden für die Datenerhebungsprozeduren und deren Verbindung zu den analytischen Schritten entwickelt. Im Unterschied zu anderen qualitativen Interviewtechniken (siehe dazu z.B. Lamnek 1989: 35-120) werden ethnographische Beobachtungen und Interviews offen, d.h. ohne Leitfaden oder Kategorienraster durchgeführt. Erst nach und nach, wenn in den Auswertungsphasen außerhalb

des Feldes der begründete Verdacht auf die Wichtigkeit von bestimmten Kategorien fällt, werden die Gespräche und Beobachtungen in weiteren Feldaufenthalten auf ausgewählte Themen fokussiert. Dabei wird versucht, die Angemessenheit und Gültigkeit der gefundenen Kategorien zu überprüfen und die Kenntnisse über ihre Zusammenhänge zu vertiefen.

Von Spradley stammt die folgende, hier vereinfacht reproduzierte schematische Übersicht über den ethnographischen Erhebungs- und Rekonstruktionsprozeß:

Tabelle 4: Vereinfachter Ablauf des Forschungsprozesses in Anlehnung an Spradley (1979, 1980)



Der hier linear dargestellte Prozeß verläuft in der Praxis zirkulär, d.h., jede Phase kann mit jeder kurzgeschlossen werden. Je nach Ergiebigkeit der daten-

generierenden Schritte müssen diese wiederholt und nach und nach auf bestimmte Interessenfoci beschränkt werden.

Um die verschiedenen Kondensierungsschritte im Forschungsprozeß überschaubar zu halten, schlägt Spradley eine Vierteilung des ethnographischen Datenkorpus vor. Er unterscheidet dabei a) den "condensed account", b) den "expanded account", c) das "field work journal" und d) den Textbestand "analysis and interpretation" (Spradley 1979: 74-76).

a) Alle Aufzeichnungen (Tonbänder und Notizen), die in Beobachtungen und Interviews gewonnen wurden, werden als "condensed accounts" bezeichnet. Solche "kondensierten Datensätze" bestehen oft aus einzelnen Worten, Skizzen und unverbundenen Sätzen in der Sprache der Informanten.

b) Nach jedem Feldaufenthalt werden so bald wie möglich die "expanded accounts" angelegt. Wenn Tonbänder vorliegen, bedeutet dies Transkription, wenn Beobachtungsprotokolle bearbeitet werden, dann können ergänzende Angaben eingeführt werden, die der Ethnologin bedeutsam erscheinen, wie z.B. zusätzliche Namen, Ortsbezeichnungen, Verweise auf andere Textstellen usw. Diese Angaben dienen dazu, die Daten so zu ordnen, daß mit ihnen auch nach längerer Zeit noch gearbeitet werden kann. Die "expanded accounts" bestehen aus einer Vielzahl von Material, wie Tonbändern, Transkripten, Feldnotizen, Dokumenten und anderen Artefakten über das Feld. Jede Feldsitzung wird zu einem "expanded account" organisiert und systematisch abgelegt.

c) Das "field work journal" ist ein chronologisch geführtes Tagebuch. In ihm werden eigene Erfahrungen, Ideen, Befürchtungen, Fehler, Verwirrungen, Sympathien und Antipathien, aber auch Durchbrüche im Forschungsprozeß festgehalten.

d) Der vierte Dokumentenbestand schließlich, bestehend aus "analysis and interpretation", bildet die Schnittstelle zum ethnographischen Bericht. Er umfaßt die Codierungsverweise, Analysen und Interpretationen des Materials und die aus dem Literaturstudium kommenden Einsichten.

Die vierteilige Textorganisation macht es möglich, daß jederzeit die kultureigenen von den analytisch eingeführten Begriffen unterschieden werden können. Erst wenn ein umfangreiches und dichtes Material von kulturspezifi-

schen Bezeichnungen vorliegt, können soziologische Interpretationsfolien sinnvoll erprobt werden. Und erst nach und nach, in einem trichterförmigen Prozeß der Verengung auf zentrale Ereignisse und Erzählungen, lassen sich 'soziale Tatsachen' im Sinne der soziologischen Tradition herauspräparieren.

5. Berichten: Die Ethnographin als Grenzgängerin

Domänen, Taxonomien, Komponenten und kulturelle Themen sind sozialwissenschaftliche Konstrukte zu Erschließungs- und Darstellungszwecken, Konstruktionen zweiter Ordnung im Sinne von Schütz (1971: 7). Metaphorisch ausgedrückt handelt es sich dabei um ein Netz von Beschreibungen. Wenn es fein genug und treffend mit den Verwendungen im Feld verbunden ist, dann ist mit diesem Beschreibungsnetz ein *annäherndes* Verständnis von Zugehörigkeit zu einer Kultur oder einer Szene gewonnen.

Der Ethnograph bleibt in seiner Eigenschaft als 'Berichterstatter' ein Fremder in dieser Kultur. Aber die von ihm festgestellten Beschreibungen sollten ihn - und hieran hat er die feldspezifische Validität seiner Beschreibungen zu prüfen - bei allen weiteren Feldkontakten in die Lage versetzen, den routinierten Bezeichnungen und Zuordnungen *kompetent zu folgen*, sich in der besagten Flüchtigkeit des sozialen Geschehens anhand der semantischen Hinweise der Kulturmitglieder über das Beständige *und* das Überraschende orientieren zu können. Mit anderen Worten: Er muß beobachten können, was es für die Kulturzugehörigen heißt, "in bestimmten Situationen effektiv, schnell und >richtig< zu handeln" (Soeffner 1989: 211). Und diese Kenntnis muß er - als *professioneller* Grenzgänger zwischen verschiedenen Kulturen - in seinen Berichten auch den soziologisch interessierten Lesern *vermitteln* können. Nur wenn beides zugleich gelingt, kann die Soziologie über eine fremde Kultur und damit auch über die Reichweite und die Grenzen ihrer *eigenen Beobachtungskriterien* informiert werden. Der Bericht selbst bleibt ein narratives Unternehmen, eine soziologische Erzählung im Sinne von Heinz Bude (1993) oder auch

eine Sammlung von "Tales of the Field" im Sinne von van Maanen (1988), und ist damit allen Restriktionen des Erzählbaren unterworfen.

Literatur

- Agar, M. H., 1973: *Ripping and Running: A Formal Ethnography of Urban Heroin Addicts*. New York: Seminar Press.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), 1973: *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 2. Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens*. Reinbek: Rowohlt.
- Berg, E./Fuchs, M. (Hrsg.), 1993: *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berger, P. L./Luckmann, T., 1969: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bergmann, J., 1985: Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. *Soziale Welt (Sonderband 3)* 36: 299-320.
- Brosziewski, A., 1994: Expertenschaft in Führungskritik. Zur Semantik und Struktur einer kasuistischen Praxis. S. 104-123 in: R. Hitzler/A. Honer/C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brosziewski, A., 1995: "Der Kunde hat das Wort" - Virtuelle Kommunikation im Management. In: H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz (im Erscheinen).
- Bude, H., 1993: Die soziologische Erzählung. S. 409-429 in: T. Jung/S. Müller-Doohm (Hrsg.), *"Wirklichkeit" im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Clifford, J./Marcus, G. E. (eds.), 1986: *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- D'Andrade, R./Strauss, C., 1992: *Human motives and cultural models*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dubinskas, F. A. (ed.), 1988: *Making time: Ethnographies of high-technology organizations*. Philadelphia: Temple University Press.
- Frake, C. O., 1973: Die ethnographische Erforschung kognitiver Systeme. S. 323-337 in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 2*. Reinbek: Rowohlt.
- Geertz, C., 1990: *Die künstlichen Wilden*. München/Wien: Hanser.

- Goodenough, W. H., 1957: Cultural Anthropology and Linguistics. In: P. L. Garvin (ed.), Report of the Seventh Annual Round Table Meeting on Linguistics and Language Study. Washington: Georgetown University Monograph Series on Language and Linguistics No. 9.
- Gregory, K. L., 1983: Native-View Paradigms: Multiple Cultures and Culture Conflicts in Organizations. *Administrative Science Quarterly* 28: 359-376.
- Gregory, K. L., 1984: "Signing up": The culture and careers of Silicon Valley computer people. Evanston: Department of Anthropology, Northwestern University, Dissertation.
- Gross, P., 1979a: Ist die Sozialwissenschaft eine Textwissenschaft? Zum Problem der Datenkonstitution in der Soziologie. In: Winkler, Peter (Hrsg.), *Methoden der Analyse von Face-to-Face Situationen*, Stuttgart: J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
- Gross, P., 1979b: Gesprochenes verschriften und Miteinanderreden beschreiben. *Semiotik* 1: 153-159.
- Gross, P., 1979c: Die unmittelbare soziale Beziehung als Problem sozialwissenschaftlicher Analyse. S. 188-207 in: H. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
- Hitzler, R., 1988: *Sinnwelten. Ein Beitrag zum Verstehen von Kultur*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Holland, D./Quinn, N. (eds.), 1987: *Cultural Models in Language and Thought*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Honer, A., 1993: *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Hülzer-Vogt, H., 1991: *Kippfigur-Metapher - metaphernbedingte Kommunikationskonflikte in Gesprächen: ein Beitrag zur empirischen Kommunikationsforschung*. Münster: Nodus.
- Knoblauch, H., 1991: *Die Welt der Wünschelrutengänger und Pendler. Erkundungen einer verborgenen Wirklichkeit*. Frankfurt/New York: Campus.
- Kokot, W., 1993: Kognition als Gegenstand der Ethnologie. S. 331-344 in: T. Schweizer/M. Schweizer/W. Kokot (Hrsg.), *Handbuch der Ethnologie*. Berlin: Dietrich Reimer.
- Kuhn, T., 1988: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lakoff, G., 1990: *Women, Fire, and Dangerous Things. What Categories Reveal about the Mind*. Chicago/London: University of Chicago Press.

- Lakoff, G./Johnson, M., 1980: *Metaphors We Live By*. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Lamnek, S., 1989: *Qualitative Sozialforschung. Band 2 Methoden und Techniken*. München: Psychologie Verlags Union.
- Maeder, C., 1994: *Vom Fertigmachen. Das Wissen von Experten zur Ordnungspraxis im Gefängnis*. S. 167-179 in: R. Hitzler/A. Honer/C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maeder, C., 1995: *In totaler Gesellschaft - Eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug*. St. Gallen: Dissertation.
- Psathas, G., 1973: *Ethnotheorie, Ethnomethodologie und Phänomenologie*. S. 263-284 in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 2. Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens*. Reinbek: Rowohlt.
- Reichertz, J., 1991: *Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit*. Stuttgart: Enke.
- Reichertz, J./Soeffner, H., 1994: *Von Texten und Überzeugungen*. S. 310-327 in: N. Schröer (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sacks, H., 1974: *On the Analysability of Stories by Children*. S. 216-232 in: R. Turner (ed.), *Ethnomethodology. Selected Readings*. Harmondsworth: Penguin.
- Schütz, A., 1971: *Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns*. S. 3-54 in: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Silverman, D., 1993: *Interpreting Qualitative Data - Methods for Analysing Talk, Text and Interaction*. London/Thousand Oaks/New Dehli: Sage.
- Smircich, L., 1983: *Concepts of Culture and Organizational Analysis*. *Administrative Science Quarterly* 28: 339-358.
- Soeffner, H., 1989: *Auslegung des Alltags - Der Alltag der Auslegung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Soeffner, H./Hitzler, R., 1994: *Hermeneutik als Haltung und Handlung. Über methodisch kontrolliertes Verstehen*. S. 28-54 in: N. Schröer (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Spradley, J. P., 1972: *Adaptive strategies of urban nomads: the ethnoscience of tramp culture*. S. 21-38 in: T. Weaver/D. White (eds.), *The anthropology of urban environments*. Washington: The Society for Applied Anthropology.

- Spradley, J. P., 1973: An Ethnographic Approach to the Study of Organizations: The City Jail. S. 94-105 in: M. B. Brinkerhoff/P. R. Kunz (eds.), Complex Organisations and their Environments. Dubuque (Iowa): WM. C. Brown.
- Spradley, J. P., 1979: The Ethnographic Interview. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Spradley, J. P., 1980: Participant Observation. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Spradley, J. P., 1970: You Owe Yourself a Drunk: An Ethnography of Urban Nomads. Boston: Little Brown.
- Spradley, J. P./Mann, B. J., 1975: The Cocktail Waitress. Woman's Work in a Man's World. New York: Mc Graw Hill.
- Spradley, J. P./McCurdy, D. W., 1988: The Cultural Experience. Ethnography in Complex Society. Prospects Heights, Illinois: Waveland.
- Spradley, J. P./McCurdy, D. W., 1990: Culture and Conflict. Readings in Social Anthropology. New York: HarperCollins.
- Spradley, T. S./Spradley, J. P., 1978: Deaf Like Me. New York: Random House.
- Sturtevant, W. C., 1964: Studies in ethnoscience. American Anthropologist 66: 99-131.
- van Maanen, J. (ed.), 1995: Representation in Ethnography. Thousand Oaks/London/New Dehli: Sage.
- van Maanen, J., 1988: Tales of the Field. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Werner, O./Schoepfle, M. G., 1987a: Systematic Fieldwork. Foundations of Ethnography and Interviewing. Newbury Park/London/New Dehli: Sage.
- Werner, O./Schoepfle, M. G., 1987b: Systematic Fieldwork. Ethnographic Analysis and Data Management. Newbury Park/London/New Dehli: Sage.

Anhang C: Das Gefängnis als soziologischer Untersuchungsgegenstand

Diese Literaturlaufarbeitung zum Gefängnis als einer sozialen Institution soll der interessierten Leserschaft als Ergänzungslektüre dienen. Der Evaluationsteil dieses Berichtes wurde absichtlich so geschrieben, dass er auch ohne die Kenntnisnahme dieses Anhangs C gelesen und verstanden werden kann. Für wissenschaftliche Studien ist es jedoch üblich, auch die zum untersuchten Gegenstand zugehörige Literaturverabeitung auszuweisen.

Das Gefängnis gehört keineswegs zu den soziologisch wenig beforschten Institutionen. Wer sich der Literatur über Einschliessung und Strafvollzug zuwendet, der wird nachgerade mit einer Fülle von Texten konfrontiert, die kaum innert nützlicher Frist verarbeitet werden kann.¹ Deshalb ist diese historisch angelegte Übersicht auf die wichtigsten und einflussreichen empirischen Arbeiten beschränkt. Es werden die darin entwickelten Konzepte aufgegriffen, die zum *soziologischen Grundwissensbestand* gehören und die sich mit dem Gefängnis "vor Ort", d.h. mit Forschungstechniken auseinandersetzen, die sich nicht in der Konzeption und Verarbeitung von Fragebogen erschöpfen. Dabei wird die angelsächsische Literatur zusammengefasst, aus der fast alle bedeutsamen Beiträge zur Gefängnisforschung stammen. Anschliessend werden dann die wenigen empirischen Untersuchungen rezipiert, die obigen Ansprüchen entsprechen und sich mit Gefängnissen in der Schweiz befassen.

1 In England wurde z.B. diese Berichterstattungstradition über den Strafvollzug zuhanden des nationalen Parlaments und der Regierung in den Schriftenreihen des "Home Office" institutionalisiert. Lesenswerte Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind z.B. der von Walmsley eingeleitete und herausgegebene Bericht "Managing difficult prisoners: the Parkhurst Special Unit" (1991) und "Doing Time or Using Time" (Her Majesty's Chief Inspector of Prisons for England and Wales 1993) und der Bericht über die Insassenaufstände in englischen Gefängnissen (Woolf Report 1991). Eine kurze, auf soziologische Literatur beschränkte Übersicht gibt Morgan (1994: 927-935).

1.1. Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis

Eine der ersten empirisch fundierten und im Anspruch soziologischen Arbeiten zum Gefängnis ist die Schrift *“The Prison Community”* von Donald Clemmer (1940, [letzte Auflage 1958]), von der Wieder (1974: 121) schreibt, sie sei wohl die erste wirklich bedeutende Untersuchung über das Gefängnis überhaupt. Clemmer, der später zum Direktor des *“Department of Corrections”* in Washington D.C. aufgestiegen ist, hat in den wirtschaftlichen Depressionsjahren von 1931-34 das *“Walnut Street Jail”* in Menard, Illinois beforscht. In diesem umgangssprachlich als *“Big House”* bezeichneten Gefängnis, von dem er schrieb, es sei ein typisches amerikanisches Gefängnis in Grösse und Zusammensetzung der Insassenpopulation (1958: xv), sind einige der bis heute noch gültigen und häufig verwendeten Begriffe der Gefängnisforschung konzipiert worden. Donald R. Cressey bemerkte dazu fast zwanzig Jahre später im Vorwort zu der Neuauflage des Werks:

“...any current observer of prisons certainly will see that the basic processes and conditions observed in the institution which was Clemmer’s subject of study are still in operation. In fact, many of the more recent prison studies were inspired or, at least, highly influenced by this volume” (Cressey 1958: viii).

Die beiden heute noch gültigen und auch verwendeten Konzepte, die aus dieser Studie stammen und zum soziologischen Allgemeinwissen über Gefängnisse geworden sind, sind die *Prisonisierung* und der *Code*. Als *Prisonisierung* bezeichnete Clemmer den Assimilationsprozess an die Gefängniskultur, dem jeder Insasse gezwungenermassen unterworfen ist. Nachdem der Insasse die meisten Symbole zur Aufrechterhaltung seiner persönlichen Identität und seines Sozialstatus beim Eintritt ins Gefängnis verliert, beginnt er seine Identität und seinen damit verbundenen Sozialstatus mit den Bedeutungen der Gefängniskultur zu konstruieren. Dabei ist er den, von Clemmer als den universalen

Faktoren der Prisonisierung bezeichneten Einflüssen ausgesetzt, denen er folgende Wirkungen zuschreibt:

“Acceptance of an inferior rôle, accumulation of facts concerning the organisation of the prison, the development of somewhat new habits of eating, dressing, working, sleeping, the adoption of local language, the recognition that nothing is owed to the environment for the supplying of needs, and the eventual desire for a good job are aspects of prisonization which are operative for all inmates” (Clemmer 1958: 300).

Obwohl jeder Insasse diesen Faktoren der Prisonisierung unterliege, ist nach Clemmer das Ergebnis dieses Prozesses keinesfalls bei jedem Insassen gleich. Wie weit jemand prisonisiert werde, hänge vielmehr von einem ganzen Bedingungs­bündel des sozialen Lebens des einzelnen Gefangenen ab. Entscheidende Einflussfaktoren seien erstens die Beeinflussbarkeit einer Persönlichkeit, die ihrerseits von den Beziehungen zu anderen Menschen vor der Inhaftierung abhänge; zweitens würden die Beziehungen zu Personen ausserhalb des Gefängnisses eine Rolle spielen; drittens hänge die Prisonisierung auch von der Aufnahme in Primärgruppen im Gefängnis selber ab, wobei dies wiederum mit den ersten beiden Einflussfaktoren verbunden sei; viertens spiele auch die Zufälligkeit der Zuordnung des Insassen zu Zelltrakten, Arbeitsbereichen und Mitinsassen durch das Anstaltspersonal mit. Und fünftens würden auch nicht alle Gefangenen die normativen Vorgaben der Gefängniskultur (wörtlich: “dogmas and codes”) in demselben Mass akzeptieren. Als weitere Faktoren, die mit allen erwähnten ebenfalls verbunden seien, zählt er das Alter, den Verurteilungsgrund, die Nationalität, die Rasse und die regionale Herkunft auf. Es wird hier deutlich, dass die Prisonisierung ein von einem äusserst komplexen Faktoren­bündel beeinflusster Prozess der Sozialisation Erwachsener ist, der sich einer

absichtsvollen Steuerung weitgehend entzieht. Clemmer hat deshalb aus diesen Einflussfaktoren ein zweiteiliges, hypothetisches Schema von idealtypischen Extrembedingungen vorgeschlagen, um anhand der beiden ausformulierten Pole die Prisonisierung von Insassen abschätzen zu können. Für den höchsten Grad an Prisonisierung sind nach ihm die folgenden Bedingungen verantwortlich:

- “1. A sentence of many years, thus a long subjection to the universal factors of prisonization.
2. A somewhat unstable personality made instable by an inadequacy of “socialized” relations before commitment, but possessing, none the less, a capacity for strong convictions and a particular kind of loyalty.
3. A dearth of positive relations with persons outside the walls.
4. A readiness and a capacity for integration into prison-primary group.
5. A blind, or almost blind, acceptance of the dogmas and mores of the primary group and the general penal population.
6. A chance placement with other persons of a similar orientation.
7. A readiness to participate in gambling and abnormal sex behaviour” (Clemmer 1958: 301f).²

Die Prisonisierung als ein sehr spezifischer *sekundärer Sozialisationsprozess* ist bis heute als eines der zentralen Konzepte in der Gefängnisforschung erhalten geblieben. Es liegen zwar verschiedene Arbeiten vor, die das Konzept verfeinert und/oder unter anderen Bezeichnungen fortgeführt haben (statt vieler: Goffman 1973). Bis heute bestreitet jedoch niemand ernsthaft, dass Gefängnis-

2 Die Umkehrung dieser Bedingungen führt nach Clemmer zum Gegenteil, d.h. zu einem tiefen Grad an Prisonisierung. Aus Platzgründen wird hier auf die Zitation verzichtet und auf die Stelle im Originaltext (Clemmer 1958: 301) verwiesen.

kulturen eine ausgeprägte und letztlich wenig direkt beeinflussbare Assimilationswirkung auf die Insassen haben.³

Etwas anders verhält es sich mit dem zweiten von Clemmer eingeführten Begriff, dem *Code*. Darunter verstand er die beiden Generalregeln und ihre Ableitungen, dass erstens kein Insasse mit dem Personal mehr als unbedingt nötig kooperieren solle und dass zweitens Insassen sich untereinander Loyalität schulden (Clemmer 1958: 152). Dieser Insassencode als Begriff und Thema in soziologischen Arbeiten taucht als klassische Erklärung für organisiertes Handeln von Insassen in Anstalten immer wieder auf. Als ‘Code’, ‘Convict Code’ oder auch ‘Inmate Code’ wird in der soziologischen Literatur jenes normative Wissen bezeichnet, das sich jeder Neuankömmling in einer Anstalt erwerben muss, um als Insasse eine Position im Sozialgefüge der Gefangenen zu erlangen. In einer Reihe von Untersuchungen in Gefängnissen werden solche normative Wissensbestände angeführt oder erwähnt, ohne dass damit zunächst

3 Eine eindrückliche, wenn auch nur auf wenige Aspekte beschränkte Schilderung dieser Prisonisierung ohne den Begriff zu gebrauchen und aus der Perspektive eines Insassen im schweizerischen Strafvollzug findet sich in Catrina & Steger (1993: 28-120). Der Insasse Steger, schildert dabei seine von ihm selber initiierte Versetzung von der Anstalt Witzwil in die Anstalt Wauwilermoos und seine Einlieferung in den geschlossenen Vollzug im Gefängnis Thorberg. Jedesmal wenn er in eine neue Anstalt eintritt, beginnt ein schmerzhafter Kampf um die Aufrechterhaltung der eigenen Identität, den er in seinem Fall der Beschreibung nach nur dank seiner beruflichen Identifikation mit dem Kochgewerbe übersteht, indem er sich in der Gefängnisküche wieder eine Identität als Küchenchef erarbeitet.

Eine wissenschaftliche Diskussion der Prisonisierung neuesten Datums findet sich bei Ortman (1993: 259-308). Er diskutiert die Prisonisierungstheoreme von Clemmer und von Wheeler (1961b: 697-712). Wheelers bekannt gewordene Untersuchung zum Sozialisationsverlauf im Gefängnis, in dem er postuliert hatte, dass die Prisonisierung einen U-förmigen Verlauf aufweise, weil sich gegen die Entlassung hin der Insasse langsam wieder vom Gefängnis ablösen würde, wird dabei theorie- und methodenkritisch richtiggehend zerfetzt. Obwohl Ortman zum Teil auch berechtigte Kritik einbringt, finde ich die aggressive und rechthaberische Art und Weise der Auseinandersetzung mit Wheeler in diesem Aufsatz — gelinde gesagt — befremdlich und auch bemerkenswert wenig ergiebig. Für eine Verfeinerung und Vervollständigung der Wheeler’schen Sozialisationstheorie von Erwachsenen in bürokratischen Organisationen sei an dieser Stelle auf die in deutscher Sprache vorliegende Veröffentlichung von Wheeler (1974) verwiesen.

beobachtbares Handeln abgeglichen wurde. Solche Texte sind z.B. die Arbeiten von Weinberg (1942), Caldwell (1956) und von Galtung (1958, 1961). Andere Studien halten fest, dass erst der Code das Insassenverhalten verständlich (Sykes & Messinger 1960) oder auch vorhersehbar (Schragg 1944) machen kann.⁴ Der Code wurde zudem auch als eine Zurückweisung und als eine subkulturelle Unterwanderung von institutionell auferlegten Normen gedeutet, wie z.B. von Cloward (1960). Weitere Untersuchungen über den Code befassen sich mit dessen Einfluss auf die Rehabilitation oder die Behandlung von Insassen. Die Beziehung zwischen Arten der Gefängnisverwaltung und dem Grad bis zu dem der Code ausgearbeitet und von den Insassen durchgesetzt wird, wurde in einem ganzen Bündel von Arbeiten thematisiert (Grusky 1959; McLeery 1961a,b; Street 1965; Berk 1966; Street, Vintner, Perrow 1966; Studt, Messinger, Wilson 1968). Wiederum andere Autoren haben sich in ihren Arbeiten damit beschäftigt, wie die Bedingungen entstehen, die verschiedene Grade der Befolgung des Codes begünstigen (Wheeler 1961a, b; Garabedian 1963; Tittle & Tittle 1964; Ward, Kassebaum 1965).

4 Die vielzitierte Arbeit von Schragg (1944) über "Social Types of a Prison Community", eine "Master's Thesis" an der University of Washington, war mir leider nur in zitierten Auszügen zugänglich. Die Bedeutung von Schraggs Arbeit liegt nach Ditchfield (1990: 30) darin, dass er zu zeigen versucht hat, dass es im Inventar der Insassentypen und Gefängnisrollen auch solche gibt, die sich nicht aus der lokalen Gefängnissubkultur heraus verstehen lassen. Schragg bestand darauf, dass es nicht in erster Linie die Gefängniskultur sei, welche das Handeln der Insassen beeinflusse. Das Leben eines Insassen vor seiner Inhaftierung und insbesondere der Grad des kriminellen Engagements vor der Gefängniszeit seien als wichtige Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Auch siebzehn Jahre später und mittlerweile längst Professor, blieb er skeptisch, in bezug auf die Erklärungskraft der Konzepte in der Traditionslinie der differentiellen Assoziationen als eine ausreichende Theorie für die Gefängnisforschung. Siehe dazu: Schragg (1961: 315f). Die Debatte um die Möglichkeiten und Grenzen der Theorie zur differentiellen Assoziation wurde unter den amerikanischen Soziologen, die sich mit Gefängnissen befassten, in den fünfziger und frühen sechziger Jahren im Rückgriff auf Sutherlands "The Professional Thief" (1937) und "White Collar Crime" (1949), sowie die "Sutherland Papers" (1956a,b) geführt. Siehe dazu: Cressey (1954, 1955), Glaser (1956), Sutherland & Cressey (1960) und, bereits erwähnt, Schragg (1961). Einen Überblick und eine Gesamtwürdigung der Theorien differentiellen Lernens in deutscher Sprache gibt Lamnek (1990: 186-216).

Im Rückblick betrachtet die nächste, ertrags- und einflussreiche Arbeit über Gefängnisse in den USA war die *“Society of Captives”* von Gresham Sykes (1958). Er folgerte in seiner Untersuchung über das *“New Jersey State Maximum Security Prison”* in der Stadt Trenton nach drei Jahren Forschung, dass das Sozialsystem der Insassen als eine *codierte Reaktion* auf die *“pains of imprisonment”* (ibid. 1958:63-83) zu verstehen sei. Als die Qualen des Gefängnisses isolierte er die folgenden *fünf Deprivationsdimensionen*, die er von den Insassen als *“the hard core of consensus expressed by the members of the captive population”* (ibid. 1958: 63) erfahren habe: *den Entzug der Bewegungsfreiheit, den Entzug von Gütern und Dienstleistungen, den Entzug der heterosexuellen Beziehungen, den Entzug der persönlichen Entscheidungsautonomie und die Reduktion der persönlichen Sicherheit*. Um diese Deprivation zu lindern und das Selbstwertgefühl unter diesen Bedingungen zu erhalten, würde sich, so seine These, unter den Insassen ein Code herausbilden, der entlang dieser Insassenprobleme ausgebildet sei. Dieser Code besteht für die Insassen aus einer sozialen Welt, in der es in bezug auf die Deprivationsdimensionen funktionale Unterwelts-Rollen (*“Argot Roles”*) oder Fassaden für die Insassen gebe. Mit dem Begriff der Fassade deutet Sykes an, dass diese Rollenangebote alle ein schizoides Persönlichkeitsspaltungspotential haben, weil die Rollenübernahme im Gefängnis durch die Sozialstruktur erzwungen werde und nicht notwendigerweise mit dem normativen Selbstverständnis des Insassen korrespondieren müsse. Die *Rollen*, die er beschreibt, sind z.B. (ibid. 1958: 84-108): Der Händler (*“merchant”*), der mit allem handelt, was in seine Reichweite gelangt; die Gorillas und die Harten (*“gorillas and toughs”*), welche andere Insassen physisch bedrohen und plagen; die Ratten (*“rats and squealers”*), die das Personal mit Informationen über andere Insassen versorgen; der *“center man”* als

williger und serviler Kooperationspartner mit dem Personal und der "real man". Dieser wirkliche Mann, der nicht mehr als unbedingt nötig mit dem Personal kooperiert und "confronts his captors with neither subservience nor aggression" (ibid. 1958: 102) gilt als der aus der Insassensicht den Code mustergültig erfüllende Insasse. Er verursacht keine offiziellen Vergeltungsmassnahmen wie z.B. Kontrollen und zeigt dennoch dauernd deutlich, dass er das Personal und dessen Weltsicht ablehnt. Er steht zuoberst in der Statushierarchie dieser Rollen, weil er weder Insassen wie Objekte behandelt, was dem Händler unterstellt wird, noch wie die Gorillas die Sicherheit von Mitinsassen gefährdet oder sich mit dem Personal einlässt wie die "Ratte".

Dieser Code der Insassen, der von verschiedenen Autoren mit verschiedenem theoretischen Hintergrund immer wieder bestätigt worden ist, ist in neueren Arbeiten zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber zumindest in seinem Erklärungsanspruch abgeschwächt worden.⁵ John Irwin (1980) hat die *Erklärungskraft des Codes* in Gefängnissen mit sehr heterogenen Insassenpopulationen, bezogen auf die soziale Herkunft, die Muttersprache sowie die Rasse und den unterschiedlichen kriminellen Hintergrund von Häftlingen stark relativiert. Er hat insbesondere auf die geänderten Bedingungen auch in bezug auf therapeutische Angebote und Interventionen aufmerksam gemacht. Er wies damit darauf hin, dass das Gefängnisleben sich seit der Zeit von Clemmer und Sykes eben doch gewandelt hat. Insbesondere die Gefängnisorganisation in Zeiten mit stärker rehabilitativen Orientierungen verändere das Insassenverhalten und der einfache Code von Clemmer als konzeptueller Erklärungsansatz genüge kaum noch für das Verständnis von Insassenhandeln in gegenwärtigen

5 Weitere amerikanische Arbeiten, in denen der Code thematisiert ist, sind zitiert in Wieder (1974: 124f).

Gefängnissen. Zumindest müsste der Code erweitert und insbesondere auch entlang verschiedener Insassengruppen ausdifferenziert erschlossen werden. In seinem Buch *“The Felon”* (Irwin 1970) hatte er drei verschiedene Insassengruppen beschrieben, die sich mit unterschiedlichen Codes an die Bedingungen im Gefängnis anpassen würden. Dabei hat er eine interessante Verfeinerung vorgeschlagen. Er behält zwar die Spannungspole von Loyalität und Kooperation unter den Insassen versus keine unnötige Kooperation mit dem Personal immer noch bei, und er erklärt sie als grobe Orientierungspunkte für das Nachvollziehen von Insassenhandeln immer noch als brauchbar. Doch weist er auch darauf hin, dass es im Interesse des Insassen liegt, mit möglichst viel informellen Privilegien und Komfort die Haftzeit zu überstehen. Dies stehe aber im Widerspruch zum klassischen Code von Clemmer’s *“Big House”*, weil zur Erlangung der informellen Privilegien Kooperation mit dem Personal über das tolerierte Mass seitens eines einfach verstandenen Codes nötig sei. Andererseits führt er an, dass sich der Code umso weniger etablieren könne, je stärker die Gefängnisorganisation unter dem Einfluss rehabilitativer Ideale und Angebote ausdifferenziert worden sei. Dieses Argument stützt sich auf seine Arbeiten über das *‘Albany State Prison’* in Kalifornien, in dem er unter den Insassen drei eigentliche Subkulturen identifiziert hat, die mit unterschiedlichen Codes funktionieren (Irwin 1970). Diese *differentiellen Codes*, so Irwin, seien aus den Orientierungen der *drei Insassenkategorien* heraus zu verstehen und über deren beobachtbare Anpassungsformen an das Gefängnisleben zu erschliessen. Die *erste* Kategorie, die er beschrieben hat, sind diejenigen Insassen, die nicht mehr viel mit der Aussenwelt vorhätten und sich den kriminellen Aspekten der Insassenkultur entlang nach innen im Gefängnis orientieren würden. Diesen Insassen schrieb Irwin das sogenannte *“jailing”* zu, ein Verhaltensmuster, das er

vor allem bei Häftlingen mit langer Erfahrung in anderen Einrichtungen wie z.B. Erziehungsheimen angetroffen hatte. Diese Insassen, für deren Herkunft er typisierend den Begriff der "State-Raised-Youth" einführte, seien für einen Gefängnisaufenthalt optimal vorbereitet, und sie würden schnell in Schlägereien, Gang-Rivalitäten und andere Positionskämpfe und Auseinandersetzungen verwickelt. Die Insassen der *zweiten* Kategorie, diejenigen welche die Strafzeit so unbeschadet als möglich überstehen wollten, um nachher draussen wieder in ihr altes Leben einzusteigen, würden nach Irwin "doing their own time". Dieses Handlungsmuster fand er charakteristisch für erfahrene, professionelle Kriminelle, insbesondere Diebe. Sie würden das Gefängnis als eine mehr oder weniger unausweichliche Rand- oder Rahmenbedingung ihrer Art von Existenz betrachten und sie wollten mit so wenig Problemen wie möglich durch die Gefängniszeit hindurch. Als Folge dieser Orientierung funktionieren nach Irwin solche Insassen ziemlich genau entlang dem traditionellen Code, d.h. sie lassen sich weder auf das "jailing" mit den anderen Insassen, noch auf die Angebote zur Rehabilitation seitens Personals mehr als unbedingt nötig ein. Sie schotten sich, soweit wie irgendwie möglich, ab. Eine *dritte* Insassenkategorie schliesslich würde das tun, was Irwin als "gleaning" bezeichnete.⁶ Diese 'Sammler' benützen bereitwillig das Angebot der Einrichtung, wie Kurse und Therapien, um ihre Chancen zur Erlangung der strafverkürzenden Bewährung zu steigern, die Langeweile zu bekämpfen und um ihre Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Chancen für die Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt intakt zu halten. Diese Insassen würden mit dem Personal auch entgegen der Häftlingsmoral, dem Code, kooperieren, sofern die ihnen gemachten Angebote ihren Absichten ent-

6 Das Verb 'to glean' bedeutet wörtlich 'nachlesen' auf einem Kornfeld. Unter dem Substantiv 'gleanings' finden wir im Lexikon die Begriffe der Nachlese und der Ausbeute.

gegenkommen würden. Allerdings passten sich nicht alle Insassen in eine der drei Kategorien ein. Insbesondere der Typus des als “square john” bezeichneten Häftlings schert aus dieser Anpassungstypologie aus. Als “square john” bezeichnet Irwin die Insassen, die keine vorherige Kriminalitätserfahrung ins Gefängnis mitbringen, die sich nie richtig in die Insassenkultur integrieren würden, und die deshalb für andere Insassen wie für das Personal Schwierigkeiten verursachten. Dieses Argument eines differentiellen Codes haben King & Elliott (1978) in ihrer Arbeit “Albany: birth of a prison - end of an era” von Irwin aufgegriffen und weiter ausgearbeitet, ohne dass sie dabei neue Konzepte in die Soziologie des Gefängnisses eingeführt hätten. Dafür gelang es ihnen zu zeigen, dass im Zuge der Neuorganisation eines Gefängnisses die verschiedenen Insassentypen sich unterschiedlich und nicht unbedingt entlang der von der formalen Organisation vorgesehenen Absichten und Ziele an ihre neuen Lebensbedingungen anpassen. In seiner letzten grösseren Arbeit zur Einschliessung hat sich der Goffmanschüler Irwin 1985 mit dem amerikanischen Polizeigefängnis befasst. Diese Gefängnisse (wörtlich “jail”), die im Gegensatz zum Vollzugsgefängnis (wörtlich “prison”) nicht der Durchführung von langen Strafen dienen, und die in erster Linie ein Instrument der Polizei für das sind, was etwas euphemistisch als ‘peace keeping’ bezeichnet wird, bilden für die Verhafteten, welche der Justiz zugeführt und verurteilt werden, die Eintrittspforte in das Gefängnisssystem.⁷ Die *Effekte des Polizeigefängnisses* hat Irwin

7 Damit ist gemeint, dass die Polizei einen grossen und auch benützten Handlungsspielraum hat, wenn sie entscheidet, wen sie wie behandelt. Bittner (1972: 107) unterscheidet in seinem Aufsatz “Polizisten im Skid-Row-Quartier” zwei Tätigkeitsbereiche der Polizei mit den Funktionen des “law officers” und des “peace officers”. Während das polizeiliche Handlungsfeld rund um das Festnahme- und Rechtsprechungsverfahren der richterlichen Kontrolle, und damit den strengen Weisungen und Kontrollen des Justizapparates unterliegt, bleibt die alltägliche Praxis des Polizisten ‘offen’. Polizeiliches Handeln, das nicht in den obigen Bereich fällt, unterliegt keinerlei systematisch festgelegten Beschränkungen anderer Institutionen und weist deshalb einen relativ grossen Willkür-

auf eine einprägsame *3D-Formel* gebracht: *Desorientierung, Degradation, Desintegration*. Wer arrestiert wird, verliert die ihm normalerweise zur Verfügung stehenden sozialen Kontakte wie z.B. die Aussprechmöglichkeiten mit Freunden; er oder sie weiss nicht mehr genau, was erlaubte Handlungen sind und was nicht, und er oder sie gerät für zunächst unbestimmte Zeit unter die direkte physische Kontrolle von fremden Personen. In der Folge dieses Arrangements so hält Irving fest, verlören die allermeisten Menschen einen Teil ihres Selbstwertgefühls und würden von der Polizei und den anderen Mitinsassen zu Kriminellen degradiert. Dieser abrupte Übergang in das Untersuchungsgefängnis bewirke schliesslich auch eine soziale Desintegration, indem beispielsweise Arbeitsplätze verloren gingen und Bezugspersonen nicht mehr erreichbar seien. Durch diese ‘Produktionsfunktion’ werde das Untersuchungsgefängnis zu einem wirksamen Ort der Erzeugung einer kriminalisierten Unterschicht, der delinquentes Handeln strukturell auferlegt werde, und die dadurch zu einem Lebensstil neigen müsse, den Irwin als “the rabble lifestyle” bezeichnet.

Ein nächster wichtiger Begriff in der Soziologie für die Klassifizierung von Einrichtungen, zu denen auch das Gefängnis gerechnet wird, stammt von Erving Goffman. Er hat in zwei Aufsätzen, die zu Beginn der Sechziger Jahre in einem Reader zur Gefängnisforschung (Cressey 1961) erschienen sind, den Begriff der “*Totalen Institution*” (Goffman 1961 1: 15-67; 1961 2: 68-106) geprägt. Die deutschsprachige Ausgabe dieser Texte erfolgte dreizehn Jahre später in dem über Soziologenkreise hinaus bekannt gewordenen Buch mit dem

spielraum auf. Nach Irwin (1985) führt dies im Bereich der Einschliessung im Polizeigefängnis dazu, dass Unterschichtangehörige anders behandelt werden als Personen, die nicht zur Unterschicht gehören. Er demonstriert diesen Aspekt anhand der unterschiedlichen Behandlung kurz nach der nicht richterlich angeordneten Verhaftung: Während z.B. einer wegen eines Verkehrsdelikts verhafteten Krankenschwester der telefonische Kontakt nach aussen sofort ermöglicht wurde, wurde dieser etwas weniger respektablen Personen systematisch verweigert.

Titel “Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen” (1973). In zwei Aufsätzen behandelt Goffman dabei a) die Merkmale totaler Institutionen und b) das Unterleben einer öffentlichen Institution.⁸

Auf der Suche nach einer soziologischen Typologie für Organisationen, genauer den sozialen Einrichtungen, die in der Alltagssprache als Anstalten bezeichnet werden (Goffman 1973: 15), definiert er die totale Institution als eine Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein formal reglementiertes Leben führen. Als ein anschauliches Beispiel führt er das Gefängnis an (1973:11). Er unterscheidet dabei grob fünf Gruppen von Einrichtungen, deren allgemeine Merkmale er diskutiert:

“Da sind einmal jene Anstalten, die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet werden, die als unselbständig und harmlos gelten; hierzu gehören die Blinden und Altersheime, die Waisenhäuser und die Armenasyle. Zweitens gibt es Orte, die der Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, dass sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und dass sie eine — wenn auch unbeabsichtigte — Bedrohung der Gemeinschaft darstellen. Hierzu zählen Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien. Ein dritter Typ von totalen Institutionen dient dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beab-

8 Die anderen beiden Aufsätze beschäftigen sich mit der moralischen Karriere des Geisteskranken und mit dem Schicksal der helfenden Berufe am Beispiel des ärztlichen Berufsmodells des Psychiaters. Für meine Ausführungen sind diese beiden Aufsätze weniger relevant. Ich erlaube mir deshalb, hier nicht mehr weiter auf sie einzugehen. Die folgenden Ausführungen zu Goffman's totaler Institution versuchen denn auch nur, die wichtigsten Argumente von Goffman zu dieser Art der Organisation herauszupräparieren. Für die Präsentation des ethnographisch äusserst reichhaltigen Materials fehlt hier der Platz, und ebenso enthalte ich mich in der Literaturübersicht einer kritischen Bewertung. Siehe dazu z.B. Plake (1981). Die Texte von Goffman zur totalen Institution bilden

sichtigt hält, wobei das Wohlergehen der auf diese Weise abgesonderten Personen nicht unmittelbarer Zweck ist: Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager. Viertens gibt es Institutionen, die angeblich darauf abzielen, bestimmte, arbeitsähnliche Aufgaben besser durchführen zu können und die sich nur durch diese instrumentellen Gründe rechtfertigen lassen: Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie grosse Gutshäuser (aus der Sicht derer, die in den Gesindequartieren leben). Und schliesslich finden wir jene Einrichtungen, die als Zufluchtsorte vor der Welt dienen, auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind: Beispiele für diesen Typ sind Abteien, Klöster, Konvente und andere mönchische Wohngemeinschaften” (Goffman 1973:16).

Bevor er in einem nächsten Schritt ein allgemeines Profil solcher Einrichtungen entwickelt, räumt Goffman ein, dass mit dieser Beschreibung ein begriffliches Problem verbunden ist:

“... offenbar findet sich keines der von mir beschriebenen Elemente ausschliesslich in totalen Institutionen, und keines ist allen gemeinsam. Bezeichnend für totale Institutionen ist, dass sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen” (Goffman 1973: 17).

Mit dieser Vorbemerkung leitet er dann schliesslich zu dem wichtigsten Merkmal solcher Einrichtungen über, *einer Umkehr der alltäglichen Organisationsstruktur des normalen Lebens ausserhalb*. Denn die soziale Ordnung in modernen Gesellschaften sieht für die einzelne Person eine Trennung der Orte vor, wo sie schläft, spielt und arbeitet. Und die Person tut dies mit wechselnden

m.E. eine der wichtigsten soziologischen Grundlagen für das Verständnis des Lebens im Gefängnis. Ich erlaube mir deshalb bei der Präsentation eine etwas ausgedehntere wörtliche Zitation.

Partnern unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden, rationalen Plan. Dies im Unterschied zur totalen Institution:

“Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche trennen, aufgehoben sind: 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder dieser Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorherbestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen” (Goffman 1973: 17).

Die Merkmale der totalen Institution führen nach Goffman dazu, dass sich in ihnen ganz bestimmte Organisationsmuster für das alltägliche Leben herausbilden, die den Insassen ein Überleben erlauben, ohne dass sie ihre Identität völlig aufgeben müssen.⁹ Die von ihm als “*sekundäre Anpassung*” (1973: 64-70; 185-201) bezeichneten Handlungsmuster von Insassen, die im Gegensatz zur Mitgliedschaft in einer Organisation stehen, bei der jemand auf kooperative Art und Weise eine verlangte Tätigkeit für eine Organisation leistet (= *primäre An-*

9 Für eine ausführliche Darstellung und Würdigung, wie bei Goffmans Soziologie die Aufrechterhaltung der Identität bei Handelnden im Mittelpunkt fast allen Tuns steht, sei auf den “Goffmensch”, wie er von Hitzler (1992) vorgeschlagen wurde, verwiesen. Über engere Soziologenkreise hinaus bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang das Buch “Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität” (Goffman 1980). Darin zeigt Goffman wie Menschen, die sich durch ein oder mehrere Merkmale von Personenkategorien, denen sie angehören oder angehören möchten negativ unterscheiden, in ihrer sozialen Identität gefährdet und von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen sind. Die am Beispiel von Krüppeln usw. entwickelte, implizite Anthropologie die sich aus dem Stigmagedanken herleiten lässt, ist die eines Menschen, der sich dauernd um seine Identität bemühen muss. Auch Menschen, die nicht in extremen Situationen sind, wie sie Gefängnisaufenthalte darstellen, müssen im Strom des Alltagslebens konstant durch die von Goffman an extremen Beispielen gezeigten Techniken ihre Identität aufrechterhalten.

passung), führen schliesslich zu einem “Unterleben” (1973: 202-289) in solchen Einrichtungen. Damit bezeichnet Goffman die im offiziellen Zielkatalog der Organisation weder intendierten noch formal erfassten Organisationsleistungen der Insassen, die mit den Absichten und Zielen der Einrichtung nicht oder wenig im Einklang stehen, die von der Welt des Personals getrennt sind und die durch die Stabilisierung der Insassenidentität und -individualität dennoch einen funktionalen Beitrag zum mehr oder weniger reibungslosen Betreiben einer Einrichtung leisten. Denn:

“Unser Gefühl jemand zu sein, kann daraus resultieren, dass wir einer grösseren sozialen Einheit angehören; unser Gefühl der Individualität kann sich in den kleinen Massnahmen bewähren, durch die wir deren Sog widerstehen” (1973: 304).

Als typische sekundäre Anpassungsmuster beschreibt er die “Strategie des Rückzugs aus der Situation”; den “kompromisslosen Standpunkt”; die “Kolonisierung” und die “Konversion”. Für die Strategie des Rückzugs gilt:

“Der Insasse zeigt für nichts Interesse, ausser für die Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben, und diese sieht er unter einer Perspektive, die von den übrigen Anwesenden nicht geteilt wird. Dieser dramatische Abbruch der Beteiligung an Interaktionsprozessen ist natürlich in psychiatrischen Kliniken unter dem Namen ‘Regression’ bestens bekannt. Erscheinungen wie die ‘Knastpsychose’ oder der ‘Stumpfsinn’ repräsentieren die gleiche Form der Anpassung, ebenso die aus Konzentrationslagern bekannten Formen der ‘akuten Depersonalisierung’ und die häufig bei länger verpflichteten Handelsmatrosen auftretende ‘Tankeritis’” (1973: 65).

Das Muster des kompromisslosen Standpunkts wird dadurch kenntlich, dass:

“... der Insasse bedroht die Institution absichtlich, indem er offenkundig die Zusammenarbeit mit dem Personal verweigert. Des Ergebnis ist eine andauernd weitervermittelte Kompromisslosigkeit und manchmal eine hohe individuelle Moral. Die fortgesetzte Ablehnung einer totalen Institution er-

fordert häufig eine andauernde Orientierung an deren formaler Organisation und daher, paradoxerweise, ein starkes Interesse für die Anstalt. Ähnlich widmet die Institution dort, wo das Personal den Standpunkt vertritt, der Wille des kompromisslosen Insassen müsse gebrochen werden (wie dies manchmal bei Anstaltspsychiatern, die eine Elektroschockbehandlung anordnen, oder bei Militärtribunalen, die Kerkerstrafen verhängen, der Fall ist), dem Rebellen ein ähnliches Mass an Aufmerksamkeit, wie er ihr entgegenbringt" (1973: 66).

Die Anpassung, die Goffman als Kolonisierung bezeichnet, manifestiert sich wie folgt:

“Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Aussenwelt, den die Anstalt anbietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut. Anhand der in der Aussenwelt gemachten Erfahrungen wird demonstriert, wie reizvoll das Leben drinnen ist, und die normale Spannung zwischen diesen beiden Welten verringert sich merklich, wodurch das Motivationsschema, das auf der empfundenen Diskrepanz aufbaut und das ich als typisch für totale Institutionen beschrieben habe, ausser Kraft gesetzt wird. Der einzelne, der zu offen eine solche Haltung einnimmt, wird denn auch von seinen Mitinsassen beschuldigt, er habe sich ‘ein Zuhause geschaffen’ oder habe ‘es nie so gut gehabt’”(1973: 66f).

Der vierte Anpassungsmodus, die Konversion ist gekennzeichnet durch:

“Offenbar macht der Insasse sich das amtliche Urteil über seine Person zu eigen und versucht die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Während der kolonisierte Insasse sich, so gut es geht, unter Einsatz der beschränkten Möglichkeiten ein freies Gemeinschaftsleben aufzubauen versucht, ist die Haltung des Konvertiten eher diszipliniert, moralistisch und monochrom, wobei er sich als einen Menschen darzustellen sucht, mit dessen Begeisterung für die Anstalt das Personal jederzeit rechnen kann. In chinesischen Kriegsgefangenenlagern gibt es Amerikaner, die zu ‘Pros’ wurden und sich die kommunistische Weltanschauung völlig zu eigen machten” (1973: 67).

Diese Anpassungsmuster bilden nach Goffman die erste Form der Absetzung vom offiziellen Zielkatalog einer totalen Institution, und sie sind gewissermaßen die Schutzschilder, mit denen die Identität einer Person unter den auferlegten Daseinsbedingungen geschützt wird. Unter deren Schutz entfalten sich dann die Aktivitäten, die für die minimalen Voraussetzungen zum Aufbau eines Lebens nötig sind. Darunter fallen die in allen totalen Institutionen feststellbaren Aktivitätsformen wie das Anlegen von Verstecken, das Einrichten von inoffiziellen Transportsystemen, der Aufbau von kleinen Freiräumen in den Nischen der offiziellen Organisation, das Abstecken von Territorien und die Bereitstellung von Materialien für den wirtschaftlichen und sozialen Austausch (1973: 291). Diese Aktivitäten von Insassen unterlaufen die deprivierenden Dimensionen einer Anstalt, und unter nicht totalen Daseinsbedingungen sind sie ein Bestandteil der primären Anpassung. Diese 'Unterwanderungsaktivitäten' des offiziellen Programms einer Organisation durch die Insassen weist schliesslich daraufhin, dass jede formale Organisation an bestimmten Punkten verletzlich ist in dem Sinn, dass sie "Wetterecken" (1973: 291) für sekundäre Anpassungsaktivitäten enthalten, in denen die Insassen ihren Geschäften nachgehen können, ohne dass das Personal darauf nachhaltig Einfluss nehmen kann. Zu solchen "Wetterecken" gehören Vorratsräume, Krankenstationen, Küchen oder Plätze einer Einrichtung, wo komplizierte technische Apparaturen stehen.

Einen weiteren, Goffman's Zugriff der sekundären Anpassung ergänzenden Zugang zu der Insassenadaption an das Gefängnis haben Stanley Cohen und Laurie Taylor in ihrem bereits zum Gefängnisklassiker avancierten Buch "*Psychological Survival. Experience of Long-Term Imprisonment*" (1972) vorgeschlagen. Sie gingen in ihrer Arbeit davon aus, dass das Gefängnis zunächst einmal einfach eine extreme Umgebung für die ihr Exponierten sei und es mit Situationen vergleichbar wäre, wie sie beispielsweise während einer langen Expedition auftreten. In einer solchen Zeit werden ansonsten alltäglich gemeisterte Angelegenheiten wie der übliche Zeitablauf, die Aufrechterhaltung von Freundschaft, die Herstellung der Privatsphäre, die Sicherung der eigenen Identität und des Selbstbewusstseins, Alterungsprozesse und die Eigenschaften der physischen Umgebung plötzlich aus dem Fluss der Normalität herausgeris-

sen. Deren Rekombination unter schwierigen Bedingungen gilt es zu bewältigen. Sie fragen nach den gemeinsamen Merkmalen solcher Situationen und Umgebungen, zu denen sie auch Menschen in Migrationsprozessen, in Naturkatastrophen, auf Abenteuerreisen sowie in Lagern und Gefängnissen zählen. Die Gemeinsamkeiten solcher Situationen, wie z.B. die sensorische Deprivation und die auferlegten, perzeptiven Schwankungen aus der Umwelt im Vergleich zu einem stabilen Alltagsleben, und insbesondere die Aufrechterhaltung der eigenen Identität wegen des disruptiv erzwungenen Kombinationscharakters obengenannter Alltagsphänomene, werden von ihnen dann, allerdings als nicht genug trennscharf, für die Analyse des Gefängnisses verworfen. Als besondere Anforderung, der jeder Häftling im Gefängnis exponiert wird, und die von ihm bestanden werden muss, arbeiten sie am Beispiel eines Hochsicherheitsgefängnisses im englischen Durham den *Umgang der Insassen mit der auferlegten Autorität des Personals* heraus. Das einer Autorität ausgesetzt Sein, ohne dass auf den ersten Blick grosse individuelle Variationsmöglichkeiten zur Bewältigung eines solchen Arrangements bestehen, weil offiziell alle gleich behandelt werden, wird von ihnen am Beispiel des Umgangs der Insassen mit eben dieser Autorität behandelt. Sie sind dabei auf die *“five ways of taking on authority”* (1972: 153 -179) gestossen. Cohen und Taylor übernehmen die Syke’schen Deprivationsdimensionen und das Konzept der Prisonisierung von Clemmer sowie die Irwin’schen Anpassungsstrategien. Sie verbinden aber diese Konzepte mit den vier Dimensionen a) der kriminellen Karriere; b) dem dafür typischen Delikt und c) einer aus a) und b) abgeleiteten ideologischen Einstellungsaffinität zu einer idealtypischen Systematik des Umgangs mit der Gefängnisautorität. Ihr Ansatz versucht damit, das Leben im Gefängnis mit dem Leben vor dem Gefängnis zu verbinden, was mit der Idee von Irwin korrespondiert, der auch das Herkunftsmilieu berücksichtigt hatte. Allerdings gehen Cohen & Taylor etwas sophistizierter vor als Irwin, indem sie ideologische Affinitäten einführen, zu denen sie erläuternd festhalten:

“When we comment upon a particular individual’s behaviour in everyday life we ascribe an ideology to him which serves as a causal string upon which to thread a variety of apparently related actions. We observe his pre-

dilection for wild nights out, for overt immorality, and meaningfully relate this to any periodic bouts of guilt by reference to his Roman Catholicism. This is not to say that his various acts are determined by his ideology, but rather that they can be understood by reference to it” (Cohen & Taylor 1972: 158).

Die *erste Kategorie von Insassen*, die beschrieben wird, umfasst diejenigen Häftlinge, die in offene, direkte Konfrontationen mit dem Personal verwickelt war, sei es, weil sie zu fliehen versucht, oder weil sie Führungsrollen übernommen haben bei offenem Insassenwiderstand gegen die Gefängnisordnung. Es handelte sich dabei um Männer, die typischerweise wegen bewaffneter Raubüberfälle verurteilt worden waren, und deren ideologische Affinität in der Befragung eine Art romantischer Kampfgeist aufwies. Ein anderes Verhältnis zur Autorität im Gefängnis zeigte ein *zweiter Typus von Häftling*, der einen eher symbiotischen Umgang mit dem Personal pflegte. Diese Insassen vermieden die Konfrontation mit dem Personal, aber nicht mit der Gefängnisordnung. Durch das Anschreiben von Parlamentsmitgliedern und mit Anstrengungen die Presse für sich zu gewinnen, versuchten sie auf die Gefängnisordnung einzuwirken und eine Änderung der auferlegten Autoritätsrahmen zu erreichen. Ihr Umgang mit Autorität bestand darin, diese so weit als möglich zu umgehen und nicht direkt in Frage zu stellen. Typischerweise handelte es sich bei solchen Insassen um Versicherungsbetrüger oder Personen mit Verbindungen zum organisierten Verbrechen in der Art des ‘innovativen Unternehmers’. Diese Insassen waren für das Gefängnis insofern gefährlich, als sie durchaus zu erkennen gaben, dass für sie Korruption nichts unmoralisches sei. Allein die Thematisierung dieser Möglichkeiten ist für das Personal selbstverständlich gefährlich, weil es die Autoritätsfront aufbrechen kann und Misstrauen sät. Ein *drittes Muster* des Verhältnisses zur Autorität wird jenen Insassen zugeschrieben, die als typische Diebe gelten. Für sie war der Umgang mit der Autorität ausserhalb des Gefängnisses ein dauerndes Katz-und-Mausspiel, bei dem es galt, die Polizei auszutricksen. Im Gefängnis selber waren diese Insassen in der Untersuchung von Taylor & Cohen eher passiv, weil sie alle zu sehr langen Strafen verurteilt worden waren, die keine Perspektiven für ein Leben danach

mehr offen gelassen haben und “were therefore pushed into a rather *unhappy conformity* to prison routines (S. 156; Hervorhebung Ch. M.)”.¹⁰ Die *vierte Insassenkategorie* schliesslich umfasste Sexualtäter, von denen berichtet wird, dass:

“The highly individual and private nature of their lives and acts makes it difficult to characterize their relationship with authority. External authority was probably less important than inner “(S. 157).

Diese Innenorientierung, so schliessen Cohen & Taylor, erlaubt es, diesen Häftlingstyp als “private sinner” zu bezeichnen. Im Gefängnis hatten solche Insassen meistens nur eine einzige Bezugsperson, und sie zogen sich vom Anstaltsleben so weit als möglich zurück, indem sie in ihrer Freizeit solitäre Tätigkeiten ausübten wie z.B. das Sammeln von Diapositiven oder Pflanzen und das Bücher lesen. Eine Residualkategorie schliesslich, die in keines der obigen Muster hineingepasst hat, wird in Anlehnung an eine alte Typologie von Farber (1944) als “situational criminal” bezeichnet. Damit sind Menschen gemeint, die ohne Absicht plötzlich in einer für sie unerträglichen Situation standen und eine kriminelle Tat begangen haben, um diese Situation zu bewältigen. Sie wiesen keine gemeinsamen Muster auf, weder beim Delikttyp noch in ihrer Orientierungen oder ihrem Verhalten im Gefängnis. Die Arbeit von Cohen & Taylor ist m. E. deshalb bedeutsam, weil sie, neben der instruktiven Art des ethnographischen Zugangs, auch einen für die Gefängnisforschung wichtigen theoretischen Beitrag empirisch abzusichern versuchen. In vielen kriminologischen Studien zur sogenannten ‘*Legalbewährung*’ wird — meistens ohne theoretisches Konzept — ein Zusammenhang zwischen dem Gefängnisaufenthalt und dem Vor- oder dem Nachleben unterstellt und dann mit simplen Instrumenten und einer populationistischen Logik gemessen. Worin dieser Zusam-

10 An dieser Stelle wird deutlich, dass die Untersuchung in Durham eine sehr spezielle Gefängnispopulation betroffen hat, nämlich zu langen Strafen verurteilte Kriminelle in einem Hochsicherheitsgefängnis. Dies begrenzt die generalisierende Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse auf andere Gefängniskontexte auf der inhaltlichen Ebene, nicht aber bei den formalen und theoretischen Konzepten.

menhang bestehen könnte und woraus er geflochten ist, haben Cohen & Taylor demgegenüber exploriert, zu zeigen und zu prüfen versucht. Dieser von ihnen theoretisch als “*Carry-over*” (S. 154) konzipierte Zusammenhang, am Beispiel der Einstellung zur und im Umgang mit Autorität, wurde filigran mit rekonstruierten Biographietypen und beobachtbaren Verhaltens- und erfragten Interpretationsmustern von Insassen im Gefängnis abgestimmt.¹¹

Mit dem feinen, aber schwer zu belegenden *Zusammenspiel von Zeitgeist, Politik und dem internen Regime einer Organisation* unter verschiedenen Führungspersönlichkeiten hat sich Jacobs (1977) am Beispiel der Geschichte eines Gefängnisses beschäftigt. Unter der ausdrücklichen Referenzierung seiner Arbeit auf die Traditionslinie der ‘Chicago School’ hat er in seiner historisch angelegten, aber auch mit beobachtender Teilnahme und Interviews angereicherten Arbeit, den Gefängnis-komplex von Stateville im amerikanischen Bundesstaat Illinois ethnographisch erforscht. Seine zentrale Verdienst kann darin gesehen werden, dass er klar abgrenzbare Gefängnisepochen rekonstruieren kann, die eng mit der Person des Direktors und den politischen Entwicklungen ausserhalb des Gefängnisses verknüpft sind. Es gelingt ihm, anhand von zwei typisierten Epochen der Gefängnisadministration, die Entwicklung und den Übergang vom militärisch autoritären Gefängnisregime hin zu einem reformierten, dafür nun aber auch stark den Einflüssen von aussen exponierten Gefängnis vorzuführen. Die Verbindung von Entwicklungen im Leben ausserhalb des Gefängnisses, wie z.B. das Auftauchen ethnischer Gangs und deren Penetration ins Gefängnis hinein und die langsame, aber stetige Steigerung des Einflusses von legal organisierten Interessengruppen, die sich immer mehr in das Innenleben der Einrichtung einmischen können, ist materialreich und trotzdem präzise präsentiert. Jacobs stützt eindrücklich die These, dass Gefängnisse soziologisch nicht vom Kontext der es umgebenden gesellschaftlichen Entwicklungen getrennt werden können. Die Durchlässigkeit und Empfänglichkeit des Gefängnisses als Institution für zeitgeistgebundene Ideen und Konzepte, die

11 Dies hat auch Irwin (1970) in seinem “Felon” versucht, wenn er auf die “state raised youth” hinweist. Allerdings ist die Konzeption von Cohen & Taylor wesentlich elaborierter. Wer sich für ihr Konzept des Zusammenspiels von Herkunft, Orientierung und Gefängniswirkung im Detail interessiert, sei auf die Zusammenstellung der Sozialisationsmodelle auf den Seiten 177f verwiesen.

aus der Sicht der Gefängnisdirektoren zunächst eher als lästige Einflussnahmeversuche von aussen in Erscheinung treten, hat Jacobs empirisch fundiert. Die Arbeit von Jacobs ist die letzte bekannte Studie, die in *die Tradition der 'grossen' Gefängnisstudien* steht.

Diese Arbeiten, deren Linie sich in der Literaturübersicht von Clemmer, Sykes, Goffman, Irwin über Cohen & Taylor hin zu Jacobs auslegen lässt, zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit einem theoretisch fundierten Konzept und einer methodisch anspruchsvollen Empirie sich der 'grossen' soziologischen Frage, 'wie ist soziale Ordnung möglich?', gestellt haben. Durch ihre empirische Detailliertheit und der Präzision und Genauigkeit des qualitativen Zugriffs haben alle diese Arbeiten dazu beigetragen, dass das Gefängnis als sozialen Ort besser verstanden werden kann. Alle diese Autoren haben zudem, wie leicht an den Zitaten abzulesen ist, die nachfolgenden Arbeiten anderer Kolleginnen und Kollegen nachhaltig beeinflusst.

Das, was im Kontext erwerbswirtschaftlicher oder verwaltungsmässiger Einrichtungen oftmals als deren *formale Organisation* bezeichnet wird, taucht in der Gefängnisliteratur unter der Bezeichnung des *Regime* auf. Das Konzept 'Regime' selber wurde und wird allerdings in der Literatur keineswegs sehr eindeutig verwendet. Im weitesten Sinn bezeichnet es mehr oder weniger alle Eigenschaften und Merkmale der Organisation eines Gefängnisses, die in den Blickwinkel der Forschenden geraten sind. Darunter können so verschiedene Aspekte fallen wie der gepflegte Führungsstil, die durchgeführten Programme und Aktivitäten, die Anreiz- und Privilegiensysteme und gar Aspekte der baulichen Gestaltung einer Einrichtung. Weil das Konzept selber so vage ist, wurde es denn auch in verschiedenen Arbeiten unterschiedlich und für die jeweilige Forschungsabsicht und -methode passend ausformuliert oder beschrieben. Vertreter von quantitativen Forschungsmethoden, denen insbesondere aus methodologischen Gründen an einer Präzisierung der Vagheit des Begriffs des 'Regime' gelegen sein musste, haben sich deshalb darum bemüht, mit bestimmten Variablen Dimensionen des Gefängnislebens zu konstruieren und zu messen, von denen angenommen wurde und wird, dass sie wichtige Eigenschaften und Merkmale des 'Regime' repräsentieren. Dabei wurde durchwegs

auf die Wahrnehmung der Lebensbedingungen durch Insassen und/oder Personal vor Ort gezielt, wie sie sich mit quantifizierenden Instrumenten in der Form von standardisierten Fragebogen erheben lässt. Dieser Ansatz, der von Ditchfield als “*‘measurement’ approach*” (1990: 122) bezeichnet worden ist, wird exemplarisch repräsentiert durch die Arbeiten von Moos (1968 1974, 1975, 1976), Montgomery (1974) und von Toch (1977). Von Moos stammt die “*Correctional Institutions Environment Scale*” (CIES), die in der Folge auch von Jones, Cornes & Stackford (1977) für die Beschreibung und zum Vergleich von drei offenen und drei geschlossenen Anstalten in England verwendet worden ist. In der Schweiz haben Schurmans & Ummel (1991) diese Skala ebenfalls zur Evaluation eines Modellversuchs im Gefängnis Champs-Dollon adaptiert und erneut eingesetzt (siehe Harding 1992: 77).¹² Diese CIES besteht aus einem standardisierten Fragebogen mit 140 Fragen vom Typ: “Staff order inmates around”, oder “Inmates rarely help each other”, oder “Inmates get into trouble if they argue with each other” usw. Die Fragen sind auf einem nominalen Datenniveau operationalisiert (richtig / falsch) und stehen für die Dimension des ‘sozialen Klimas’. Aus den so erhaltenen Daten werden Antwortmuster konstruiert, und es wird daraus auf das soziale Klima einer Institution geschlossen.

Ein anderer, aber ähnlicher Messversuch stammt von Montgomery (1974). Aus den im Rahmen des “South Carolina Collective Violence Research Project” (1973) identifizierten Bereichen, die für die Insassen als wichtig bezeichnet worden waren, hat er ein sogenanntes “*Inmate Inventory*” konstruiert. Dieses Insassen-Inventar besteht aus einem Fragebogen für die Insassen mit insgesamt 60 Fragen zu den Bereichen Verpflegung, rechtliche Unterstützung, medizinische Betreuung, Privatleben, Ausbildung, Post, Arbeit, Besuche, Disziplinarpersonal und Verwaltung. Damit hat Montgomery eine Einschätzung über die Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit der Insassen mit dem Gefängnis, in dem sie einsitzen, vorgenommen. Mit seinem Inventar hat er verschiedene Gefängnisse untersucht und nach Insassenalter und Länge der Strafe usw. ausgewertet und verglichen. Ein in den Augen des Verfassers wichtiges

12 Zur kritischen Würdigung des CIES siehe: Wright (1980) und Wright & Boudouris (1982).

Ergebnis dieser Studie, neben vielen anderen, war, dass die Insassenzufriedenheit — eigentlich wenig überraschend — in Abhängigkeit von der zunehmenden Intensität der Einschliessungsmassnahmen bezüglich des Privatlebens, der Besuche, des Einsatzes von Disziplinarpersonal und der Verwaltungskontrollen abnahm.

Der dritte und elaborierteste, quantifizierende Versuch zur Erfassung des Regime im Gefängnis ist wahrscheinlich die Methode des Sozialpsychologen Toch (1977). Er hat einen sogenannten “*Prisoners Preference Index*” (PPI) entwickelt, mit dem er die Insassenpopulationen von fünf Gefängnissen im Staat New York untersuchte. Dabei ging er von der Annahme aus, dass die Lage der Insassen nur zum Teil eine Funktion der allgemeinen organisatorischen Bedingungen im Gefängnis sei. Die Insassen würden ihre Situation in einer komplexeren Art einschätzen als dies im Diskurs zwischen Deprivationisten und Anti-Deprivationisten verhandelt worden sei.¹³ In Übereinstimmung mit

13 Entlang dieser Dimension werden, etwas überspitzt, die Anpassungstheorien der Insassensozialisation verhandelt (Ditchfield 1990: 29-43). Vertreter der deprivationistischen Linie haben argumentiert, dass die Anpassung des Insassen zum allergrössten Teil eine Funktion der Bedingungen im Gefängnis selber sei. Die unterschiedlichen Rollen der Insassen im Gefängnis sind, so gesehen, im Wesentlichen ein Produkt der Lebensbedingungen im Gefängnis. Die unterschiedliche soziale Herkunft der Insassen, ihre unterschiedliche kriminelle Karriere usw. würden zwar möglicherweise die Rollenwahl des Insassen beeinflussen, aber das Rollenangebot in der Haft selber sei eine Reaktion des Insassen auf die Bedingungen des Gefängnisses. Klar auf dieser Linie haben z.B. Clemmer (1940), Sykes (1958) und auch Goffman (1973) argumentiert. Im Gegensatz dazu steht die Auffassung der Anti-Deprivationisten, die davon ausgehen, dass der Modus der Insassenadaptation an die Bedingungen im Gefängnis stärker von den Erfahrungen des Insassen vor dem Einschluss abhängen würden als vom Gefängnis selber. Diese Linie hat sich entlang der Untersuchung von verschiedenen Gefängnistypen, d.h. des Übergangs vom klassisch autoritären zum modern-therapeutischen Einschluss herausgebildet. Schragg hat bereits 1944 darauf hingewiesen, dass auch unter der Verwendung von Clemmers Insassentypologie sich Insassen Rollen zuordnen lassen, die nicht notwendigerweise in das Inventar der Gefängnis-Subkultur gehören würden und die von aussen importiert seien. Er hat gegen Clemmer gewendet postuliert, dass der wichtigste Einflussfaktor für die Rolle eines Insassen im Gefängnis sein Vorleben ausserhalb sei. Diese vereinfachte Gegenüberstellung der beiden Positionen lässt sich allerdings bei genauerer Betrachtung kaum aufrecht erhalten und wurde in dieser Zuspitzung, ausser zu Diskussionszwecken, auch kaum je so vertreten. Siehe dazu auch Morgan (1994: 928f). Der gegenwärtige Wissensstand zu dieser Frage ist m.E. immer noch exemplarisch bei Irwin (1970) zu finden. Er hat drei hauptsächliche Anpassungsmodi an das Gefängnisleben identifiziert und eine Residualkategorie mit denjenigen Insassen gebildet, die nicht in dieses Raster passen. Für die vorliegende Arbeit ist diese Unterscheidung aber insofern von Bedeutung, als ich methodisch und theoretisch eher der situationsbezogenen Sozialisierungskraft des Deprivationismodells zuneige, ohne aber die Deprivation zum zentralen Thema zu machen. Am Beispiel von

King und Elliott (1977) und Cohen und Taylor (1972) betonte Toch, dass die psychologische Bedeutung unterschiedlicher Regimes je nach Insasse unterschiedlich sei, und dass diese Bedeutung oftmals nur einen kleinen Zusammenhang mit den formalen Zielen der Institution habe. Toch argumentierte, dass das Hauptinteresse jedes Insassen auf seiner eigenen unmittelbaren Umgebung im Gefängnis liegen müsse. Jede dieser unmittelbaren Umgebungen innerhalb einer Einrichtung wie z.B. die Werkstatt und andere hätten einige Attribute, die für die individuelle Erfahrung und Reaktion bedeutsam seien:

“A workshop, for instance, may feature a paternalistic foreman, relaxed (or firm) supervision, a group of street-raised youths or lifers, high (or low) levels of noise, a playful (or business-like) regime. Such factors may be more salient for most inmates than the fact that the shop teaches plumbing trade, though his learning opportunity is another climate attribute that will be significant to inmates” (Toch 1977: 84).

Dieser unmittelbaren Verbindung von Umgebung und Person, welche er theoretisch als eine sogenannte “*Transaction*” (Toch 1977: 1-21) konzipiert hatte, muss nach Toch das Hauptaugenmerk bei der Gestaltung von Gefängnisumgebungen gelten. Um seine Hypothese zu testen, formulierte er den PPI, mit dem er acht Erfahrungsbereiche aus dem Gefängnisleben aus der Insassenperspektive für seine Untersuchung operationalisierte. Diese *Erfahrungsbereiche*, die er mit strukturierten Interviews gewonnen hatte, definierte er als:

1. Privatheit (vor sozialer und physischer Überstimulierung);
2. Sicherheit (vor physischer Gewalt);
3. Struktur (Stabilität und Vorhersehbarkeit der Umgebung durch Einhaltung von Zeitplänen und anderen Regeln);
4. Unterstützung (Programme und Dienstleistungen für die individuelle Besserung);
5. Emotionaler Feedback (Liebe, Wertschätzung);

Toch wird zudem im Haupttext klar, dass diese dichotome Vereinfachung heute als überwunden bezeichnet werden kann. Vorleben und Erleben der Menschen im Gefängnis spielen selbstverständlich eine Rolle. Sie lassen sich aber nur analytisch, nicht jedoch empirisch trennen.

6. Soziale Stimulation (Kontakt zu Freunden und Verwandten);
7. Aktivität (Ablenkung, Freizeit);
8. Freiheit (vor Einschränkungen und Verhaltensaufgaben).¹⁴

Während innerhalb eines Gefängnisses kaum grosse Abweichungen im Beurteilungsmuster durch die Insassen festgestellt wurden, ergab sich, dass zwischen den Gefängnissen gleiche Erfahrungsbereiche unterschiedlich beurteilt wurden. Ebenfalls konnte Toch festhalten, dass die von ihm gebildeten Altersgruppen z.B. das Freiheits-Item unterschiedlich gewichteten: Ältere Insassen haben, nach dieser Untersuchung, weniger Probleme mit Einschränkungen und Verhaltensaufgaben als jüngere Gefangene. Als wichtigen Schluss aus seinen Untersuchungen betonte Toch (1985), dass eine richtige Insassenselektion für das Zusammenleben im Gefängnis ein entscheidendes Kriterium sei für die Aufrechterhaltung von Ordnung und auch für die psychischen Überlebenschancen von Insassen.

Allen diesen Arbeiten des *'measurement approach'* ist es glaubhaft zu belegen gelungen, dass zwischen verschiedenen Gefängnissen erhebliche Unterschiede in bezug auf die nachweisbare Wahrnehmung des alltäglichen Lebens durch die Insassen bestehen und dass sich Gefängnisse im Hinblick auf deren ablauforganisatorische Aspekte stärker unterscheiden können, als man gemeinhin anzunehmen bereit ist. Aber, mit der teilweisen Ausnahme von Toch, konnten sie methodenimmanent keine Aussagen darüber machen, wie das Insassenleben mit dem, wie auch immer definierten Regime tatsächlich verbunden ist. Was vor Ort tatsächlich geschieht, wie die Menschen innerhalb des Gefängnisses ihr Leben verbringen, welche Probleme und Freuden dort beobachtbar anzutreffen sind, das heisst, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit in ihren Produktions- und Reproduktionsroutinen abläuft, das konnte mit die-

14 In der Originalsprache: "Privacy" (from social and physical over-stimulation), "Safety" (from physical violence), "Structure" (environmental stability and predictability), "Support" (programmes and services that facilitate self improvement), "Emotional Feedback" (love, appreciation and relationships that provide emotional sustenance and empathy", "Activity" (Opportunity to be occupied and to fill time) and "Freedom" (from restrictions, constraints on conduct), (Toch 1977: 16-17). Zu jedem dieser Konzepte hat Toch ein eigenes Kapitel mit einer theoretischen Herleitung und Begründung verfasst sowie eine ausführliche Operationalisierung formuliert.

sen Instrumenten nicht verfolgt, und deshalb auch nicht beschrieben werden. Alle wesentlichen und grundlegenden soziologischen Konzepte in der Gefängnisforschung wurden mit qualitativen Methoden wie Teilnahme, nicht standardisiertem Interview und Beobachtung gewonnen. Hier gibt offenbar — sobald nicht rein sozialtechnologische Steuerungsinteressen dominieren — der Untersuchungsgegenstand die Methode vor. Peter Berger hat diesen Zusammenhang kürzlich in einem Aufsatz, von einer Metaebene aus und leicht polemisierend, aber zutreffend skizziert und dabei eine Lanze für den *qualitativen Zugriff* gebrochen:

“In a futile and theoretically misguided effort to ape the natural sciences, sociologists developed ever more refined quantitative methods of research. There is nothing wrong with this in and of itself, sociology contains a good many questions that necessitate survey-type research: the better the quantitative methods, the more reliable will be the findings. But not all sociological questions require this approach, and *some are of a character so as to require very different, qualitative methods*. Identification of scientific rigor with quantification has greatly limited the scope of sociology, often to narrowly circumscribed topics, that best lend themselves to quantitative methods. The resultant triviality should not come as a surprise” (Berger 1994: 3-12; Hervorhebung Ch. M.).

Dass eine solche Ermahnung nicht nur wissenschaftspolitisch motiviert, sondern durchaus inhaltlich berechtigt ist, wird im nächsten Abschnitt über die Gefängnisforschung in der Schweiz deutlich werden.

1.2. Gefängnisuntersuchungen in der Schweiz

Zwischen 1976 und 1983 wurden unter der Leitung des Strafrechtlers Stratenwerth in Basel insgesamt *12 Dissertationen über schweizerische Gefängnisse* vorgelegt. Diese Arbeiten bilden, neben den historischen Publikationen von Anselmier über Waadtländer Gefängnisse (1983; 1993), fast den gesamten Be-

stand der bekannten empirischen Arbeiten über Gefängnisse in der Schweiz. Obwohl vereinzelt durchaus auch eine Gefängnisforschung "in Kontext" (Besozzi 1992: 11-34) gefordert worden ist, blieb dieser Ruf bis heute weitgehend ungehört, wenn wir von einigen wenigen Auftragsforschungen mit anwendungsorientierten Fragestellungen oder den Arbeiten über die Heimerziehung von Jugendlichen absehen.¹⁵ In der Dissertationsreihe von Stratenwerth sind die Strafanstalt Oberschöngrün im Kanton Solothurn (Hämmerle 1976), die Strafanstalt Witzwil im Kanton Bern (Janiak 1976), die Strafanstalt 'Etablissements de la Paine de l'Orbe in Bochuz im Kanton Waadt (Joset 1976), die Strafanstalt Basel-Stadt (Clerc 1977), die Strafanstalt Thorberg im Kanton Bern (Baumann 1978), die Strafanstalt Wauwilermoos im Kanton Luzern (Hofer 1978), die Strafanstalt Lenzburg im Kanton Aarau (Pfrunder 1978)¹⁶, die Anstalten des Frauengefängnisses in Hindelbank im Kanton Bern (Leuthardt 1979), die Anstalten von Bellechasse im Kanton Fribourg (Bernoulli 1980), die Strafanstalt La Stampa im Kanton Tessin (Steiner 1980), die Strafanstalt Regensdorf im Kanton Zürich (Bleuler 1983) und die Walliser Strafanstalten Crêtelongue und Sion (Thommen 1978) untersucht worden.

Bemerkenswert an diesen 'Fallstudien' insgesamt ist deren aus heutiger Sicht robuste Methodologie und die *einfache empirische Methode*. Keine der Studien ist eine ethnographische oder soziologische Untersuchung im engeren Sinn. Auch wenn sich die Forschenden in die Anstalten selber begeben haben, um ihre Daten zu erheben und es sich um Untersuchungen einzelner Einrichtungen handelt, so wurde in keiner Arbeit ein neues Konzept in die Forschung einzuführen versucht oder gar eine eigenständige These anhand der Empirie

15 Im Rahmen der Evaluationen der Modellversuche in den Strafanstalten, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit 1987 bewilligt worden sind und finanziell unterstützt werden, laufen zur Zeit sechs Forschungsprojekte. Sieben sind bereits abgeschlossen (Bundesamt für Justiz 1996: 14ff.). Eine mustergültige Evaluationsarbeit im Umfeld des Strafvollzugs in der Schweiz ist m.E. die Publikation von Hämmerle (1980) über das Projekt "Neustart" im Bereich der Straffälligenhilfe. Sie ist allerdings nicht im Rahmen der EJPD-Auflagen entstanden, sondern wurde von einer privaten Stiftung finanziert. Im Bereich des Massnahmenvollzugs bei Jugendlichen sei verwiesen auf die Arbeiten von Tanner (1992 1,2) und zu Forschungen über die Wirkungen der Heimerziehung auf Jugendliche auf die von Graf (1993) herausgegebene Schrift.

16 Der damalige Verfasser der Studie über das Gefängnis in Lenzburg ist heute Anstaltsdirektor dieser Einrichtung.

entwickelt, wie dies die berühmten amerikanischen Studien geleistet haben (siehe dazu die Ausführungen unter 1.1.). Die *Datenerhebung* und insbesondere die Darstellung erfolgte durch die juristisch ausgebildeten Forscher und Forscherinnen weitestgehend *standardisiert* und *mittels vorgegebener normativ-kriminologischer Kategorienraster* (Stratenwerth & Aebersold 1976). Es wurde durchwegs auf eine Quantifizierung entlang einer positiv-naturalistisch verstandenen Sozialstatistik hingearbeitet. Damit sind viele Möglichkeiten und Chancen, die sich bei einer derartigen Feldnähe potentiell ergeben haben, methodisch ausgeschaltet worden. Dies möchte hier anhand eines Beispiels gezeigt werden. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht hier keineswegs darum, die umfangreiche, eindrückliche und für die Diskussion des Strafvollzugs verdienstvolle Arbeit von Kolleginnen und Kollegen zu verunglimpfen, sondern darum vorzuführen, wo die methodenimmanente Grenze dieses Untersuchungstyps liegt. Es wird für die Führung des Arguments ein Aspekt des Anstaltslebens herausgegriffen, der üblicherweise in der Literatur als konstitutiv für solche Einrichtungen angesehen wird: der Code (siehe dazu die Ausführungen in 1.1. Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis). Die Insassen verschiedener Anstalten wurden zu diesem Aspekt beispielsweise gefragt:

“Gibt es unter den Gefangenen goldene Regeln oder eiserne Gesetze, von denen die anderen Gefangenen erwarten, dass man sie unbedingt einhält?” (Stratenwerth & Bernoulli 1983: 159).

Die Aggregation der Antworten von 1126 Befragten Insassen aus 13 Anstalten hat folgendes Antwortmuster ergeben:

Ja	45,2%
Nein	45,9%
andere oder keine Antwort	8,9%

Die Interpretation zu diesem Befund hält fest:

“Eine bejahende Antwort gaben von vornherein nicht einmal die Hälfte aller Insassen. Als Beispiele für solche Normen wurden überdies am häufigsten genannt (IK 3.2.1.1): “nicht zinken”, “zusammenhalten”, “einander helfen”, also Regeln, die, von der ersten vielleicht abgesehen, keine speziell subkulturelle Bedeutung haben. Und schliesslich fügten die Insassen vielfach noch hinzu, dass sich kaum jemand an die Gesetze halte, die unter ihnen gelten sollten (vgl. Bd. 2, 213; 3, 199; 4, 305; 10, 252f; 11, 367); ernstzunehmende Sanktionen gab es offenbar nicht” (ibid. 1983: 159).

Einmal abgesehen davon, ob eine solche Frage mit einem Kategorienraster von Ja/Nein eine valide und zuverlässige Auswertungsbasis für einen derart komplexen Fragezusammenhang bildet, wird dann vorschnell und ziemlich apodiktisch konkludiert:

“Alles in allem konnte danach von einer eigentlichen Subkultur der Insassen in den schweizerischen Strafanstalten im Zeitpunkt der Untersuchung praktisch nicht die Rede sein” (ibid. 1983: 159).

Dieser Schluss wurde in der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in dem Berichtsband über alle Arbeiten generalisiert. Dort findet er sich als letzter Satz im Text und lautet:

“Nennenswerte Ansätze zu einer eigentlichen Subkultur der Insassen waren nicht festzustellen” (ibid. 1983: 159).

Bereits die Formulierung der Fragestellung ist jedoch problematisch. Die Kategorie der ‘goldenen Regel’ stammt aus dem Repertoire der Finanzbuchhaltung, wo es die goldene Bilanzregel gibt, und die Metapher der ‘eisernen Gesetze’ zur Erfragung von Insassenwissen führt geradezu vom Insassenwissen und seiner Gefängnisprache weg. ‘Eiserne Gesetze’ gehören als Sprachkategorie eher zum Bestand einer bestimmten, mit der Ausführung von Herrschaft betrauten

Klientele, die abstrakte Regeln mit Eisen, d.h. Gewalt konkretisieren soll. Das, was in der Literatur als Code beschrieben wird und die Basis der Bildung subkultureller Formen abgibt, wird im Unterschied dazu als ein Set von vielfach implizitem und vor allem auch situationsgebundenem und kontexterzeugendem Wissen beschrieben (siehe dazu insbesondere Wieder 1974: 129-223) und tritt im Gefängnis, falls es explizit und dann gerade noch als Substantiv überhaupt im Begriffsapparat der Insassen auftaucht, sicher unter einer anderen Benennung auf. Deshalb vermute ich, dass diese Frage — obwohl zweifellos einer wichtigen Dimension des Gefängnislebens zugeneigt — von den Insassen gar nicht klar verstanden und beantwortet werden konnte. Bemerkenswert ist auch die Interpretation des Ergebnisses dieser Frage. Unabhängig davon, ob die Zahlenauslegung von Antworten auf nominal erfasstem Datenniveau erst an der ersten Kommastelle einsetzen kann, liegen gerade die angeführten Beispiele aus den begleitenden, anderen Daten (“nicht zinken”, “zusammenhalten”, “einander helfen”) auffallend nahe bei dem, was von der amerikanischen Gefängnisforschung als Code etabliert wurde. Obwohl also das narrative Material aus dem Feld hier ganz klar im Widerspruch steht mit den groben Quantifizierungen, wurde im Kommentar dennoch recht resolut eine eigentliche Subkultur der Insassen ausgeschlossen. Gleichgültig wie man den sozialwissenschaftlichen Begriff der *Subkultur* operationalisieren würde, hier wurde sie *methodenimmanent ausgeschaltet* und deshalb auch übersehen. Deren Abwesenheit ist demzufolge viel eher in der verwendeten Methode (standardisierte Befragung, nicht ausschöpfen oder im nicht ernst nehmen von narrativ oder beobachtend erhobenen Daten) angelegt, als in deren Nichtvorhandensein in der sozialen Wirklichkeit im Gefängnis. Auch die angeblich nicht eingehaltenen Gesetze lassen den genauen Leser misstrauisch werden. Wenn Insassen berichten, kaum jemand würde sich daran halten, dann heisst dies ja, dass es sie offenbar, auch wenn sie in der Erzählung als wenig wirksame Vorschriften geschildert werden, doch gibt. Wenig wirksam in einer Erzählung oder als subkulturelle Form nicht vorhanden, das ist jedoch keinesfalls dasselbe. Hier führte nur eine sorgfältige Analyse und Triangulation von Daten aus verschiedenen Quellen (Beobachtung, narratives Interview und Dokumentenanalyse)

weiter. Diese theoretische und methodische Schlichtheit als Preis für die Möglichkeit standardisierter Forschung ist ein gemeinsames Merkmal all dieser Untersuchungen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle abschliessend auch, dass z.B. die Erhebung und der Vergleich des 'sozialen Klimas' in den Anstalten nicht etwa mit den dafür bereits entwickelten und damals bereits validierten, bewährten und auch publizierten Instrumentarien vorgenommen worden ist (siehe die Ausführungen über die 'Regime-Messung' unter 1.1.), was bei einer anstaltsübergreifenden Untersuchung vorteilhaft und angezeigt gewesen wäre.

Bei aller an jeder Untersuchung möglichen Methodenkritik, steht diesen Untersuchungen aber zweifellos das Verdienst zu, sich intensiv und für die Schweiz in einem schon als unüblich zu bewertenden Mass mit dem wenig populären Strafvollzug wenigstens empirisch und nicht nur normativ, mit einem einheitlichen Forschungsdesign und auf der Ebene von einzelnen Einrichtungen auseinandergesetzt zu haben. Insbesondere das Überschreiten der im Strafvollzugsbereich doch recht verbreiteten Schreibtischforschung ist wegweisend. Die vielen soziodemographisch interessanten Daten über die Insassen in den verschiedenen Anstalten können auch heute noch als ergiebige Informationsquellen und als Anregung zur Formulierung möglicher Anschlussfragen für weitere Untersuchungen dienen. Ebenfalls in Rechnung zu stellen, und den Autoren, vor allem dem Initiator der Studien, Stratenwerth, zu gute zu halten, sind auch die schwierigen Bedingungen, unter denen diese Arbeiten verfasst worden sind.¹⁷ Eine Gefängnisforschungstradition vergleichbar mit der angelsächsischen gibt es in der Schweiz nicht und eine solche zeichnet sich auch nicht ab.

17 Siehe dazu die Bemerkungen im Vorwort des Zusammenfassungsbandes von Stratenwerth & Bernoulli 1983: V-VIII: Es fehlten für das Projekt offenbar abwechselnd entweder die geeigneten Doktorandinnen und Doktoranden oder das Geld und manchmal gar beides. Unter solchen Bedingungen ist es natürlich schwierig, ein konsistentes Untersuchungsdesign zu entwickeln und über einen längeren Zeitraum in mehreren Gefängnissen durchzuführen. Es scheint ein Wesensmerkmal der Forschungen über Gefängnisse und den Strafvollzug in der Schweiz zu sein, dass die verfügbaren Mittel kaum derart eingesetzt werden können, dass systematisch Forschungskompetenz aufgebaut und diese auch erhalten werden kann. Auch im Vorwort von Stratenwerth, zur methodisch im Vergleich zu den Arbeiten der Dissertationsreihe bereits wesentlich verfeinerten Arbeit von Hämmerle (1980) zur Bewährungshilfe Straffälliger, wird darauf hingewiesen.

Wenn wir fragen, welche *Ergebnisse* dieser Untersuchungen auch heute noch interessant sind, dann sind dies zweifellos die Zusammenstellungen, die belegen, dass gemessen an der gesamten Bevölkerung überdurchschnittlich viele junge und schlechtausgebildete Menschen mit brüchigem sozialem Umfeld in den Gefängnissen eingesperrt sind.¹⁸ Eine zusätzliche Bedeutung bekommen diese Arbeiten auch, weil sie einen Überblick über ein föderal strukturiertes Gefängnissystem geben, das in den gesamtschweizerischen Aggregatstatistiken und in den juristisch-normativen Diskursen relativ schnell homogener erscheint, als es praktisch — und auch nach diesen Untersuchungen zu schliessen — ist.

Einen vielversprechende und interessanten Ansatz zur Forschung im Strafvollzug präsentiert Schneeberger Georgescu (1996). Sie hat unter Verwendung des aus der deutschen Soziologie stammenden Deutungsmusteransatzes vier Typen von Betreuerinnen in der Frauenstrafanstalt Hindelbank identifiziert und unter dem Aspekt des "*doppelten Mandats*" in der sozialen Arbeit erörtert. Mit dem Begriff des "doppelten Mandats" wird die Anforderung an das Personal umschrieben, in seiner Arbeit unterschiedlichen, ja gar widersprüchlichen Anforderungen und Interessen verpflichtet zu sein. In dieser Arbeit wird deutlich gemacht, dass die Alltagsbewältigung in einer Anstalt zwischen Betreuung und Strafe ein komplexes Handlungsgeflecht darstellt, das dem Personal nur begrenzten Einfluss zugesteht und die Lösungsversuche strukturell bedingt durchwegs problematisch bleiben müssen. Sie schlägt denn folgerichtig vor, die Straf- und die Betreuungsfunktionen personell zu entflechten. Es ist hier nicht die Stelle, um diesen Vorschlag mit seinen Konsequenzen eingehend zu würdigen. Diese gelungene Arbeit zeigt aber, dass sorgfältige Studien "vor Ort" zu konkreten Hinweisen auf eine Praxisanpassung führen können, die das Personal in seiner Arbeit vermutlich nachhaltig unterstützen und entlasten.

Eine andere empirische Arbeit über ein schweizerisches Gefängnis, die nicht unerwähnt bleiben darf, ist die Veröffentlichung "Schweizer Frauenstraf-

18 Ebenso Killias (1988: 91), der gleichfalls methodenkritisch auf die Arbeiten eingeht. Allerdings tut er dies unter einem eher technischen Aspekt, dem der Repräsentativität der Insassenpopulation.

vollzug — Wird mit der Freiheit auch der Wille, Verantwortung zu tragen, entzogen” von Cavigelli (1992). Cavigelli hat versucht, die Rolle von “Verantwortung” im Reformprozess des Frauengefängnisses in Hindelbank zu untersuchen. Obwohl die Studie im Vorwort als eine “Feldstudie” bezeichnet wird, weist Kersten (1994) in einer eingehenden Besprechung der Arbeit derartig gravierende praktische, methodische und theoretische Mängel nach, dass sie — dem Rezensenten zufolge — als ein Beispiel dafür genommen werden kann, wie Untersuchungen im Gefängnis nicht gemacht werden sollten. Er kommt in seiner Kritik zum Schluss:

“Die Suche nach den grossen und vorab festgelegten Zusammenhängen zwischen universalistischen Konstrukten wie Verantwortung und der Haftsituation von Frauen und die Not, diese irgendwie auf der Basis von ungeeigneten Daten herzustellen, hat bei der Forschung den Blick für das Mögliche verstellt. Die Fragestellung spannt einen zu grossen Bogen zwischen dem, was da auf allgemeinsten Ebene herausgefunden werden soll, und dem, was in einer höchst eingeschränkten praktischen Erfahrung realistisch erhoben werden kann. Der Zwang zur Quantifizierung zerhackt die zumindest stellenweise aufschlussreichen Informationen über die Arbeit, das Freizeitangebot und das Zusammenleben in dieser Anstalt in bedeutungslose Datenkonglomerate. Die fehlende theoretische Ausrichtung auf geschlechterspezifische Ausprägungen des Gefängnisalltags wird von den methodischen Schwächen überlagert und bedingt insgesamt den Eindruck, dass die Arbeit ihrem Thema nicht gerecht wird” (Kersten 1994).

Empirische Untersuchungen im Gefängnis, das zumindest dürfte bei der Besprechung der uns vorliegenden Arbeiten aus der Schweiz klar geworden sein, sind anspruchsvolle Unterfangen. *Sozialwissenschaftliche Methoden- und Ausbildungsprobleme* und die oftmals anzutreffenden *Instrumentalisierungs- oder Vereinnahmungsversuche* sind die beiden Haupteinflusslinien für die Schwierigkeiten in diesem Forschungsbereich. Silverman (1993: 2-8) thematisiert diese Problematik in seinem Methodenbuch zur qualitativen Sozialforschung denn auch deutlich und an prominenter Stelle. Er ermahnt die in den

Sozialwissenschaftler Tätigen, immer zwischen *sozialen Problemen* und den *sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Problemen* zu unterscheiden. Wenn auch soziale Problemlagen oftmals die Begründung und die Legitimation für sozialwissenschaftliche Forschungen abgeben, so sollten sich die Sozialwissenschaften dennoch nicht ihre Fragestellungen oder Methoden durch Dritte auferlegen lassen.

Literatur

- Anselmier, H. 1983. *Les prisons vaudoises (1798-1871)*. Lausanne: Réalités sociales.
- . 1993. *Les prisons vaudoises (1872-1942)*. Lausanne: Réalités sociales.
- Baumann, P. 1978. *Die Straf- und Verwahranstalt Thorberg BE*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Berger, P. L. 1994. Does Sociology still make Sense. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 20: 3-12.
- Berk, B. 1966. Organizational Goals and Inmate Organization. *American Journal of Sociology* 71: 522-534.
- Bernoulli, A. 1980. *Die Anstalten von Bellechasse FR*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Besozzi, C. 1992. Die Logik der Kontinuität: Anmerkungen zu einer Soziologie des Rückfalls. *Rückfall und Bewährung*. Hrsg. M. Killias, 11-34. Reihe Kriminologie, 10. Chur/Zürich: Rüegger.
- Bittner, E. 1972. Polizisten im Skid-Row-Quartier. *Berufssoziologie*. Hrsg. T. Luckmann und W. M. Sprandel, 106-124. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Bleuler, M. 1983. *Die Strafanstalt Regensdorf*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Bundesamt für Justiz. 1996. Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug. *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug* 21/2.
- Caldwell, M. G. 1956. Group Dynamics in the Prison Community. *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 46: 648-657.
- Catrina, W. und O. Steger. 1993. *Gulasch im Knast*. Zürich: ABC-Verlag.
- Cavigelli-Enderlin, R. 1992. *Schweizer Frauenstrafvollzug - Wird mit der Freiheit auch der Wille, Verantwortung zu tragen, entzogen?* Bern/Stuttgart: Haupt.
- Clemmer, D. 1940. *The Prison Community*. Boston: Christopher Publishing House [Neuaufgabe 1958: New York, Holt, Rinehart and Winston].
- Clerc, M. 1977. *Die Strafanstalt Basel-Stadt*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Cloward, R. A. 1960. Social Control in the Prison. *Theoretical Studies in Social Organisation of the Prison*. eds. R. Cloward et al., 20-48. New York: Social Science Research Council.
- Cohen, S. und L. Taylor. 1972. *Psychological Survival: The Experience of Long-Term Imprisonment*. New York: Pantheon.

- Cressey, D. R. 1954. The Differential Association Theory and Compulsive Crimes. *Journal of Law, Criminology, and Police Science* 44: 29-40.
- . 1955. Changing Criminals: The Application of the Theory of Differential Association. *American Journal of Sociology* 61: 116-120.
- . 1958. Foreword. *The Prison Community*. D. Clemmer, vii-x. New York/Chicago/San Francisco/Toronto/London: Holt, Rinehart and Winston.
- , ed. 1961. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Ditchfield, J. 1990. *Control in Prisons. A Review of the Literature*. London: Home Office.
- Farber, M. 1944. Suffering and Time Perspective in the Prisoner. *Studies in Authority and Frustration*. ed. K. Lewin, Ort unbekannt: University of Iowa Press.
- Galtung, J. 1958. The Social Functions of a Prison. *Social Problems* 128-140.
- . 1961. Prison: The Organization of Dilemma. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. ed. D. R. Cressey, 107-145. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Garabedian, P. 1963. Social Roles and Processes of Socialization in the Prison Community. *Social Problems* 11: 139-152.
- Glaser, D. 1956. Criminality Theories and Behavioural Images. *American Journal of Sociology* 61: 433-444.
- Goffman, E. 1 1961. On the Characteristics of Total Institutions: The Inmate World. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. ed. D. R. Cressey, 15-67. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- . 2 1961. On the Characteristics of Total Institutions: Staff-Inmate Relations. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. ed. D. R. Cressey, 68-106. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- . 1973. *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- . 1980. *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Graf, E. O., Hrsg. 1993. *Heimerziehung unter der Lupe*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heimerziehung (SZH).
- Grusky, O. 1959. Organizational Goals and the Behaviour of Informal Leaders. *American Journal of Sociology* 65: 59-67.
- Hämmerle, A. 1976. *Die Strafanstalt Solothurn (Oberschöngrün)*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- . 1980. *"Neustart" Ein Modellversuch der Straffälligenhilfe*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.

- Harding, T. W. 1992. L'évaluation du Centre de sociothérapie "La Pâquerette" à Genève". *Rückfall und Bewährung*. Hrsg. M. Killias, 73-80. Reihe Kriminologie, 10. Chur/Zürich: Rüegger.
- Her Majesty's Chief Inspector of Prisons for England and Wales. 1993. *Doing Time or Using Time*. London: Home Office.
- Hitzler, R. 1992. Der Goffmensch. *Soziale Welt* 43: 449-461.
- Hofer, J. 1978. *Die Strafanstalt Wauwilermoos LU*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Irwin, J. 1970. *The Felon*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- . 1980. *Prisons in Turmoil*. Toronto: Little Brown and Company.
- . 1985. *The Jail. Managing the Underclass in American Society*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Jacobs, J. B. 1977. *Stateville: The Penitentiary in Mass Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Janiak, C. F. 1976. *Die Anstalten in Witzwil BE*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Jones, H., P. Cornes und R. Stackford. 1977. *Open Prisons*. London: Routledge.
- Joset, P. 1976. *Die waadtländische Strafanstalt Etablissements de la Paine de l' Orbe (Bochuz)*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Kersten, J. 1994. Geschlecht als Gegenstand kriminologischer Theorie- und Praxisanalyse. *Manuskript*
- Killias, M. 1988. Neue Tendenzen in der Schweizerischen Kriminologie. *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland der deutschen Demokratischen Republik Oestereich und der Schweiz*. Hrsg. G. Kaiser, H. Kury und H. Albrecht, 83-108. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- King, R. D. und K. W. Elliott. 1978. *Albany: birth of a prison - end of an era*. London: Routledge.
- Lamnek, S. 1990. *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Wilhelm Fink.
- Leuthardt, A. 1979. *Die Anstalten in Hindelbank BE*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- McLeery, R. H. 1961. The Governmental Process and Informal Social Control. *The Prison: Studies in Institutional Organization and Change*. ed. D. R. Cressey, 149-188. New York: Holt, Rinehart and Winston.

- Montgomery, R. H. 1974. *A Measurement of Inmate Satisfaction/Dissatisfaction in Selected South Carolina Institutions*. University of South Carolina: PhD thesis.
- Moos, R. H. 1968. Assessment of the social climates of correctional institutions. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 5: 174-188.
- . 1974. *Evaluating Treatment Environments*. New York: Wiley.
- . 1975. *Evaluating Correctional and Community Settings*. New York: Wiley.
- . 1976. *The Human Context: Environmental Determinants of Behaviour*. New York: Wiley.
- Morgan, R. 1994. Imprisonment. *The Oxford Handbook of Criminology*. eds. M. Maguire, R. Morgan und R. Reiner, 889-948. Oxford: Clarendon Press.
- Ortmann, R. 1993. Haft als negativer Sozialisationsprozess. *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. Hrsg. G. Kaiser und H. Kury, 259-308. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht.
- Pfrunder, M. L. 1978. *Die Strafanstalt Lenzburg*. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Plake, K. 1981. *Die Sozialisationsorganisationen. Soziogenetisch systematische Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer und therapeutischer Einrichtungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schneeberger Georgescu, R. 1996. *Betreuung im Strafvollzug. Das Betreuungspersonal zwischen Helfen und Strafen*. Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt.
- Schragg, C. 1944. *Social Types of a Prison Community*. Master's Thesis: University of Washington.
- . 1961. Some Foundations for a Theory of Correction. *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. ed. D. R. Cressey, 309-357. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Schurmans, M. und M. Ummel. 1991. *L'évaluation du Centre de sociothérapie "La Pâquarette" à Genève*. Genève: Unité de Recherche de l'Institut Universitaire de médecine légale.
- Silverman, D. 1993. *Interpreting Qualitative Data - Methods for Analysing Talk, Text and Interaction*. London/Thousand Oaks/New Dehli: Sage.
- South Carolina Department of Corrections (Collective Violence Research Project). 1973. *Collective Violence in Correctional Institutions: A Search for Causes*. Columbia, South Carolina: State Printing Company.
- Steiner, R. 1980. *Die Strafanstalt "La Stampa" TI*. Bern: Sauerländer.

- Stratenwerth, G. und P. Aebersold. 1976. *Der Schweizerische Strafvollzug. Programm, Methode und Durchführung einer empirischen Untersuchung.* Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Stratenwerth, G. und A. Bernoulli. 1983. *Der Schweizerische Strafvollzug. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.* Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg: Sauerländer.
- Street, D. 1965. Inmates in Custodial and Treatment Settings. *American Sociological Review* 30: 40-56.
- Street, D., R. D. Vintner und C. Perrow. 1966. *Organization for Treatment.* New York: The Free Press.
- Studt, E., S. Messinger und T. P. Wilson. 1968. *C-Unit: Search for Community in Prison.* New York: Russell Sage Foundation.
- Sutherland, E. H. 1949. *White Collar Crime.* New York: Holt, Rinehart and Winston.
- . 1956. Critique of a Theory. *The Sutherland Papers.* eds. A. K. Cohen, A. R. Lindesmith, and K. F. Schuessler, 30-41. Bloomington: Indiana University Press.
- . 1956. Development of a Theory. *The Sutherland Papers.* eds. A. K. Cohen, A. R. Lindesmith, and K. F. Schuessler, 13-29. Bloomington: Indiana University Press.
- . 1972. *The Professional Thief.* Chicago: University of Chicago Press.
- Sutherland, E. H. und D. R. Cressey. 1960. *Principles of Criminology.* New York: Lippincott.
- Sykes, G. M. 1958. *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison.* Princeton: Princeton University Press.
- Sykes, G. und S. Messinger. 1960. The Inmate Social System. *Theoretical Studies in Social Organisation of the Prison.* eds. R. Cloward et al., 5-19. New York: Social Science Research Council.
- Tanner, H. 1 1992. Inside oder Offside: Ergebnisse der Nachuntersuchung von Klienten des Massnahmenvollzugs für besonders erziehungsschwierige Jugendliche (Art. 93ter StGB) anlässlich einer Längsschnittuntersuchung. *Rückfall und Bewährung,* Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie ed. Hrsg. M. Killias, 149-170. Reihe Kriminologie, 10. Chur/Zürich: Rüegger.
- . 2 1992. Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz. *Kriminologisches Bulletin* 18:
- Thommen, B. 1978. *Die Walliser Strafanstalten Crêtelongue und Sion.* Basel: Dissertation.

- Tittle, C. R. und D. P. Tittle. 1964. Social Organization of Prisoners: An Empirical Test. *Social Forces* 43: 216-221.
- Toch, H. 1977. *Living in Prison: The Ecology of Survival*. New York: Free Press.
- . 1985. Social climate and prison violence. *Correctional Institutions*. eds. R. M. Carter, D. Glaser und L. T. Wilkins. New York: Harper and Row.
- Walmsley, R. 1991. *Managing Difficult Prisoners. The Parkhurst Special Unit*. London: Home Office.
- Ward, D. und G. G. Kassebaum. 1965. *Women's Prison: Sex and Social Structure*. Chicago: Aldine Publishing Co.
- Weinberg, K. S. 1942. Aspects of Prison Social Structure. *American Journal of Sociology* 47: 717-726.
- Wheeler, S. 1961. Socialization in Correctional Communities. *American Sociological Review* 26: 697-712.
- . 1974. Die Struktur formal organisierter Sozialisationsanstalten. *Erwachsenen-Sozialisation*. O. G. Brim und S. Wheeler, 56-125. Stuttgart: Enke.
- Wieder, L. D. T. 1974. *Language and Social Reality. The Case of Telling the Convict Code*. Den Haag/Paris: Mouton.
- Woolf Report. 1991. *Prison Disturbances April 1990: Report of an Inquiry by the Rt Hon. Lord Justice Woolf (parts I and II) and His Honour Judge Stephen Tumin (Part II)*. London: Home Office.
- Wright, K. 1980. Conceptualization and measurement of the social climate of correctional organizations. *Journal of Offender Counselling, Services and Rehabilitation* 4: 137-151.
- Wright, K. und J. Boudouris. 1982. An assessment of the Moos Correctional Institution Environment Scale. *Journal of Research, Crime and Delinquency* 7: 255-277.